INHALTSVERZEICHNIS

Teil A – Das sind wir 1

UNSER GYMNASIUM 1

Einleitung 1

Unser Logo und unser Namensgeber 2

Unser Leitbild und die Umsetzung im Schulalltag 3

Unser Leitbild der Schulbibliothek 5

UNSER BILDUNGSANGEBOT 6

Unsere Fachrichtungen und Stundentafeln 6

SPRACHENGYMNASIUM 6

REALGYMNASIUM 8

REALGYMNASIUM MIT SCHWERPUNKT ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN 9

Fachcurricula 10

Bewertung 11

Definition der Einzelnoten 11

Kriterien für die Fachbewertungen 12

Religion 12

Deutsch 13

Latein 16

Italienisch 19

Englisch 20

Französisch/Russisch/Spanisch 22

Mathematik 32

Physik 34

Informatik 35

Naturwissenschaften 36

Geschichte/Geographie 37

Geschichte 37

Philosophie 38

Kunstgeschichte, Zeichnen und Kunstgeschichte 39

Recht und Wirtschaft 40

Bewegung und Sport 41

Multimediale Kommunikation 42

Kriterien für die Vergabe der Verhaltensnote 43

Kriterien für die Gültigkeit eines Schuljahres 44

Kriterien für die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung, des Bereichs Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung, des Wahlangebots 45

Kriterien für die Vergabe des Schul- und Bildungsguthabens 48

UNSER QUALITÄTSKONZEPT 50
Qualitätskonzept 50
Konzept Inklusives Lernen 53
Konzept Sprachenunterricht 60
Konzept Profilschärfung des Sprachengymnasiums 63
Konzept Digitalisierung an unserer Schule 65
Konzept Gesundheit und Umwelt 68
Konzept Fächerübergreifender Lernbereich/Gesellschaftliche Bildung 70
Konzept Bibliotheksdidaktik: 5-Schulstufen-Programm 73
Konzept Unterrichtsentwicklung 74
Konzept Wahlfächer 75
Konzept ICDL-Lehrgänge 76
Konzept Schulschwerpunkt Multimediale Kommunikation 78
Konzept ZIB 80
Konzept Schul- und Berufsorientierung 81
Konzept Fortbildung 82
Konzept Evaluation 83
UNSERE VEREINBARUNGEN 84
Stundeneinteilung 84
Richtlinien für die Organisation von Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten 85
Richtlinien für die Organisation eines Auslandsjahres 90
Richtlinien für die Organisation der Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung 92
Dienstleistungsgrundsätze 96
Absenzenregelung 102
Schulordnung 104
Disziplinarordnung 106
Schülerinnen- und Schülercharta 107
Nutzung von Räumlichkeiten und Sportanlagen 111
Benutzerordnung der Cusanus-Turnhalle 111
Benutzerordnung der Kletterhalle 112
Benutzerordnung der Aula Magna 114
Benutzerordnung der Schulbibliothek 115
Benutzerordnung für das Schulnetzwerk 116
Benutzerordnung für das eigene digitale Endgerät und den schulinternen Internetzugang 117
Benutzerordnung des Multimedia-Raumes 118
Benutzerordnung der Laborräume 119
Benutzerordnung der Zeichenräume 120
Nutzung von Schulräumlichkeiten und Sportanlagen durch externe Nutzerinnen und Nutzer 121
Auszug aus dem Notfallplan, Verhalten im Brandfall 122
Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe, Erste-Hilfe-Beauftragte und Brandschutzbeauftragte 123
Wahlordnung zu den Mitbestimmungsgremien in der Schule 126

Teil B – So planen wir 128

Arbeitsbereich Sprachunterricht 128
Arbeitsbereich Naturwissenschaftliche und mathematische Bildung 130
Arbeitsbereich Fächerübergreifender Unterricht 131
Arbeitsbereich Digitaler Unterricht 132
Arbeitsbereich Gesundheit und Umwelt 133

Teil A – Das sind wir

UNSER GYMNASIUM

Einleitung

Leitbild und Dreijahresplan sind der sichtbare Ausdruck unseres Bemühens, bewusst und aktiv das Leben an der Schule zu gestalten, Grundgedanken und Zielvorstellungen zu formulieren, denen sich unsere Arbeit verpflichtet, sowie die Richtung zukünftiger Entwicklung festzulegen.

Das Leitbild des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck macht das Profil der Schule nach innen und nach außen sichtbar und gibt unserer Arbeit Orientierung.

Der Dreijahresplan konkretisiert die Grundsätze des Leitbildes, er bezieht alle wichtigen Aspekte schulischen Lebens ein und schafft Basis und Rahmen für das Schulleben und den Unterricht. Der vorliegende Dreijahresplan umfasst die Planung der schulischen Tätigkeit für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027, wird aber jährlich überprüft und aktualisiert.

Wir verstehen unsere Schule als einen Ort des Lernens und der Vorbereitung auf das Leben. An diesem Ziel arbeiten Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und die Eltern gemeinsam.

Unser Logo und unser Namensgeber

Das Pendel, Symbol für die wissenschaftlichen Kategorien von Raum, Zeit und Kausalität, steht für Dynamik und Bewegung.
Bewegung ist Innovation. Diese bedarf aber der sprachlichen Manifestation und Vermittlung. All unser Streben dient – über jeden Pendelschlag hinaus – dieser Symbiotik.

Nikolaus Cusanus (1401-1464)

Bedeutender Humanist und Universalgelehrter
Kardinal, Bischof von Brixen

Nikolaus Cusanus, dessen Name unser Gymnasium etikettiert, war ein nahezu allumfassendes Universalwissen eigen. Er erstarrte angesichts dessen jedoch nicht in plakativer Selbstzufriedenheit und dünkelhaftem Snobismus.

Er blieb neugierig, wissbegierig und durchbrach somit das konventionelle, traditionelle Denken seiner Zeit. Seine Thesen, vom Weltall ohne Mittelpunkt, von der Grenzenlosigkeit des Universums waren zukunftsweisend und schließlich bahnbrechend.

Unser Gymnasium hat den Anspruch, diese Kontinuitätslinie des Bewahrens und des Aufbrechens fortzusetzen. Auf der Basis einer konsistenten Allgemeinbildung soll die Offenheit, die Bereitschaft, noch nicht erschlossene Territorien des Wissens zu erkunden, zum primären intellektuellen Leitmotiv sämtlichen Lehrens und Lernens werden.

Wichtigster Wegweiser im Kontext dieser Intention ist und bleibt die von Cusanus konstatierte DOCTA IGNORANTIA, das Wissen um das Nichtwissen. Hybris mündet nämlich zwangsläufig in dogmatische Erstarrung und rechthaberische Impertinenz.

Unser Leitbild und die Umsetzung im Schulalltag

Unser Leitbild

1. Unsere Schule ist Arbeits- und Lebensraum und ist Teil des gesellschaftlichen Lebens.
2. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, die Direktion, die Eltern und das nicht unterrichtende Schulpersonal engagieren sich gemeinsam für die Schule.
3. Wir schaffen eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und gehen respektvoll miteinander um.
4. Wir nehmen die Individualität jedes Einzelnen ernst.
5. Direkte und offene Kommunikation sowie Transparenz sind für unsere Schule Grundlage des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft.
6. Gemeinsam mit den Eltern trägt das Kollegium die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler.
7. Die Lehrpersonen kooperieren in fachlichen, pädagogischen und erzieherischen Fragen.
8. Die Lehrpersonen tragen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts.
9. Wir nehmen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten wahr und ermutigen sie, diese einzubringen.
10. Durch die Gestaltung des Schullebens schaffen wir Möglichkeiten zur Identifikation mit unserer Schule.

Unsere Umsetzung des Leitbildes im Schulalltag

Gestaltung des Schulalltags

allgemeinbildendes Fächerangebot - Projektarbeit - Medienkompetenz - vielfältiges Wahlfachangebot - Sportveranstaltungen – gesellschaftliche Bildung - Besuch kultureller Veranstaltungen (Theater, Museen, Lesungen, Autorenbegegnungen) - Stärkung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit

Respekt

freundlicher Umgangston - Gesprächskultur - Höflichkeit - gegenseitige Rücksichtnahme - Inklusion

Soziales Lernen

kooperatives Lernen - gegenseitige Unterstützung - Stärkung der Teamfähigkeit und des Teamgeistes - Erarbeiten von Problemlösestrategien - Engagement für die Klassen- und Schulgemeinschaft und für gesellschaftsrelevante Themen - Lehrausgänge und Lehrausflüge - Projekte und Exkursionen - Schulpartnerschaften

Förderung

breites Lernangebot - differenzierender Unterricht - Fördermaßnahmen - Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund - Begabungs- und Begabtenförderung - Auslandsjahr und Zweitsprachjahr - fächer-übergreifendes Lernangebot

Übergreifende Kompetenzen und Orientierung

Studien- und Berufsorientierung - Praktikum - Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen: Unternehmen, Dienstleistungsbetrieben und Forschungseinrichtungen - Förderung der über-greifenden Kompetenzen

Im Gespräch bleiben

Lehrpersonen-Schüler-Gespräche - Elternsprechtage - Elternabende - Elternbriefe - Einzelsprechstunden der Lehrpersonen - aktuelle Informationen auf der Schulhomepage, im digitalen Register, in den sozialen Netzwerken und an den Anschlagtafeln - Klassenrat - Schülerrat - Elternrat - Schulrat - Landesbeiräte der Schülerinnen und Schüler und Eltern

Konflikt- und Krisenbewältigung

Gespräche mit Lehrpersonen, Klassenvorständen, Schulführung - ZIB – Careteam/Notfallmanagement Schlichtungskommission

Transparenz im Unterricht

Dreijahresplan - kompetenzorientierte Curricula - transparente Notengebung und Bewertung - Orientierung an Schulordnung und Schülercharta

Gemeinsame Planung

Absprache über Unterrichtsschwerpunkte in Fachgruppen - Klassenräten - Arbeitsgruppen - Plenarsitzungen - Sitzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren - Direktionsrat - Fortbildung

Mitgestaltung des Unterrichts durch Schülerinnen und Schüler

Referate - Projekte - Recherche - Mitarbeit in Arbeitsgruppen - Mitarbeit am Dreijahresplan - Möglichkeit der Evaluation

Angemessene Arbeitshaltung

Pünktlichkeit - Verlässlichkeit - Motivation - Konzentration - Kooperation - Rechte und Pflichten laut Schülercharta und Schulordnung

Zeit und Raum für Entfaltungsmöglichkeiten

Philosophie-, Mathematik-, Informatik-, Chemie-, Italienischolympiaden - Känguru der Mathematik - Modellierungswoche Mathematik - Talente-Tage - INVALSI - Lesewettbewerbe - Sprachenwettbewerbe in Italienisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Latein - Sprachzertifikate - Astrogruppe - Schülerwettbewerb Politische Bildung - Schülerzeitung - Theater - Chor - Schulband - Sportwettbewerbe - Schulpartnerschaften - ECDL - Medien-Workshops - Praktika - vielfältige Projekte - Wahlfächer - fächerübergreifendes Lernangebot

Feste, Feiern, Traditionen

gemeinsamer Schuljahresbeginn und Schuljahresabschluss mit Verabschiedung der Maturantinnen und Maturanten- Adventfeier mit Verabschiedung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft - Lesefest der Bibliothek - Sprachenfestival - Sporttag – Schlussgottesdienst

Unser Leitbild der Schulbibliothek

1. Auftrag und Vision

Unsere Schulbibliothek versteht sich als wesentlicher Bestandteil des kulturellen und pädagogischen Lebens in der Schule. Als dynamischer Lern- und Lebensraum bieten wir vielseitige Medien, Veranstaltungen und Angebote, die auf den Bedürfnissen unserer Schulgemeinschaft basieren und diese fördern.

2. Zielgruppe und Gemeinschaftsbindung

Jeder in unserer Schulgemeinschaft – von Schülerinnen und Schülern über Lehrerpersonen bis hin zu Eltern und nicht unterrichtendem Personal – ist willkommen und wird aktiv eingebunden. Unsere Verbindungen zu anderen Bildungseinrichtungen, wie Oberschulen in Bruneck und der Stadtbibliothek LibriKa, bereichern unsere Ressourcen und Angebote.

3. Angebote und Dienstleistungen

- **Medienvielfalt:** Neben Büchern bieten wir Zeitungen, Zeitschriften, DVDs, CDs und Hörbücher. Die Aktualität, insbesondere in der Jugendliteratur, ist uns wichtig.
- **Lern- und Arbeitsumgebung:** Bei uns können sich Schüler*innen und Lehrer*innen in Ruhe mit Materialien beschäftigen, recherchieren und studieren.
- **Lese- und Kulturprogramm:** Wir organisieren Leseaktionen, Autorenbegegnungen und Lesefeste. Unsere Medienausstellungen und Veranstaltungen machen das Bibliotheksleben lebendig.
- **Wissen und Dokumentation:** Wir archivieren ausgewählte Schulprojekte und Facharbeiten, stellen unterrichtsrelevante Materialien bereit und unterstützen durch einen Lieferservice.

4. Team und Organisation

Das Bibliotheksteam konzipiert und koordiniert die Arbeiten und stellt sicher, dass die Mediensammlung aktuell und relevant bleibt. Durch Engagement, regelmäßige Planungssitzungen, sowie die Unterstützung von Interessierten werden wirkungsvolle Aktionen und effizientes und zielgerichtetes Arbeiten gewährleistet.

5. Raum des Wohlfühlens

Neben dem Wissensangebot legen wir Wert auf Atmosphäre: Unsere Bibliothek bietet gemütliche Leseecken, Ruhezonen und einen Raum zum Verweilen. Es ist ein Ort, an dem sich jeder willkommen und inspiriert fühlt.

6. Finanzierung

Unsere Mittel werden gezielt und transparent für den Medienankauf, spezielle Projekte und Arbeitsmaterialien eingesetzt. Dabei berücksichtigen wir sowohl die Anforderungen des Lehrkollegiums als auch Medienwünsche von Schülerinnen und Schülern.

UNSER BILDUNGSANGEBOT

Unsere Fachrichtungen und Stundentafeln

SPRACHENGYMNASIUM

Das Sprachengymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine fundierte und breitgefächerte Allgemeinbildung und ein vertieftes kulturelles Verständnis.
Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen moderner Sprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch oder Russisch oder Spanisch), was sich auch in der Stundenzahl der Sprachenfächer (3-4 Wochenstunden/Fach) niederschlägt. Dabei wird besonderer Wert auf die Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Kommunikation gelegt, welche die Basis für Team- und Kooperationsfähigkeit darstellt. Im Zweit- und Fremdsprachenunterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler außerdem viel über das jeweilige Land, seine Kultur und Lebensart, werden dadurch weltoffener und kritikfähiger und setzen sich auch mit aktuellen Ereignissen in den verschiedenen Sprachen auseinander. Der Lateinunterricht, der einen Zugang zum gemeinsamen Ursprung der europäischen Kulturen bietet, fördert die reflexive Auseinandersetzung mit dem Aufbau einer Sprache.
Durch den naturwissenschaftlichen Unterricht sowie den Philosophieunterricht, der Sinn- und Wertfragen zur Diskussion stellt, bietet das Sprachengymnasium eine breite fachliche Basis.
Dies schafft fundierte Kenntnisse und ausgeprägte Kompetenzen in verschiedenen Fachgebieten und bietet deshalb gute Voraussetzungen für weiterführende Studien weltweit, besonders im geisteswissenschaftlichen aber auch im naturwissenschaftlichen Bereich. Durch ihre ausgezeichneten Sprachkenntnisse sind die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der heutigen Arbeitswelt, welche großen Wert auf solide Sprachbeherrschung und Fremdsprachenkenntnisse legt, bestens vorbereitet. Mögliche Arbeitsfelder nach Absolvierung des Sprachengymnasiums gibt es im touristischen und medialen Bereich, in größeren Firmen mit internationalen Partnern und vieles mehr.

Im Sprachengymnasium mit Schulschwerpunkt Multimediale Kommunikation werden die Schülerinnen und Schüler zudem mit den Möglichkeiten der analogen und digitalen Fotografie vertraut gemacht, und sie beschäftigen sich in Theorie und Praxis mit dem Medium Film.

	Unterrichtsfächer	1.	2.	3.	4.	5.
SPRACHENGYMNASIUM	Katholische Religion	1	1	1	1	1
	Deutsch	4	4	4	4	4
	Italienisch 2. Sprache	4	4	4	4	4
	Englisch	4	4	4	3	4
	2. Fremdsprache (Französisch oder Russisch oder Spanisch)	4	4	4	4	4
	Latein	3	3	3	3	2
	Geschichte und Geografie	3	3			
	Geschichte			2	2	3
	Philosophie			2	3	2
	Mathematik und Informatik	3	3			
	Mathematik			2	2	2
	Physik			2	2	2
	Naturwissenschaften	3	3	2	2	2
	Kunstgeschichte			2	2	2
	Recht und Wirtschaft	2	2			
	Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
	Fächerübergreifende Lernangebote	34 Jahresstunden				
	Verpflichtende Unterrichtszeit	**33**	**33**	**34**	**34**	**34**
	Wahlbereich	1	1	1	1	1

	Unterrichtsfächer	1.	2.	3.	4.	5.
SPRACHENGYMNASIUM Schwerpunkt Multimediale Kommunikation	Katholische Religion	1	1	1	1	1
	Deutsch	3	4	4	4	4
	Italienisch 2. Sprache	4	3	4	4	4
	Englisch	4	4	3	3	4
	2. Fremdsprache (Französisch oder Russisch oder Spanisch)	4	4	4	3	4
	Latein	3	3	3	3	2
	Geschichte und Geografie	3	3			
	Geschichte			2	2	3
	Philosophie			2	3	2
	Mathematik und Informatik	3	3			
	Mathematik			2	2	2
	Physik			2	2	2
	Naturwissenschaften	3	3	2	2	2
	Kunstgeschichte			2	2	2
	Recht und Wirtschaft	2	2			
	Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
	Multimediale Kommunikation	2	2	2	2	
	Fächerübergreifende Lernangebote	34 Jahresstunden				
	Verpflichtende Unterrichtszeit	**34**	**34**	**35**	**35**	**34**
	Wahlbereich	1	1	1	1	1

REALGYMNASIUM

Das Realgymnasium strebt eine ausgewogene Allgemeinbildung an: Ein Schwerpunkt liegt auf der Auseinandersetzung mit der Mathematik und den Naturwissenschaften. Er befähigt die Schülerinnen und Schüler, komplexe Wirkungszusammenhänge zu erfassen, darzustellen und deren individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren.
Des Weiteren fördert das Realgymnasium u. a. durch den Lateinunterricht und einen vertiefenden Sprachunterricht den Zugang zum gemeinsamen Ursprung der europäischen Kulturen, ermöglicht durch den Philosophieunterricht und die allgemeinbildenden Fächer die Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertefragen und führt damit die Linie der traditionellen Gymnasien weiter.
Nach Abschluss des Realgymnasiums sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, die sie umgebende Realität mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu deuten. Sie können in allen Bereichen fachlich begründet und folgerichtig argumentieren und komplexe Sachverhalte interpretieren. Diese Fachrichtung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen unproblematischen Zugang in die Studien- und Berufswelt.

	Unterrichtsfächer	1.	2.	3.	4.	5.
REALGYMNASIUM	Katholische Religion	1	1	1	1	1
	Deutsch	4	4	3	4	4
	Italienisch 2. Sprache	4	4	4	3	4
	Latein	3	3	3	3	2
	Englisch	3	3	3	3	3
	Geschichte und Geografie	3	3			
	Geschichte			2	2	3
	Philosophie			3	3	3
	Mathematik und Informatik	5	5			
	Mathematik			5	5	4
	Physik	2	2	3	3	3
	Naturwissenschaften	4	4	3	3	3
	Zeichnen und Kunstgeschichte	2	2	2	2	2
	Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
	Fächerübergreifende Lernangebote	34 Jahresstunden				
	Verpflichtende Unterrichtszeit	**33**	**33**	**34**	**34**	**34**
	Wahlbereich	1	1	1	1	1

REALGYMNASIUM MIT SCHWERPUNKT ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN

Das Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften fördert eine vertiefte Auseinander-setzung mit den Naturwissenschaften und der Mathematik, deren Erkenntnissen und spezifischen Anwendungsmöglichkeiten im konkreten Experimentieren. Vervollständigt wird diese Fachrichtung durch eine gediegene Ausbildung in den Sprachen und in den allgemeinbildenden Fächern.
Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, komplexe Wirkungszusammenhänge zu erfassen, darzustellen und deren individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren.
Nach Abschluss des Realgymnasiums mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, mit Hilfe von mathematisch/wissenschaftlichen Methoden und spezifischen Kompetenzen im experimentellen Bereich die sie umgebende Realität zu beschreiben, zu analysieren und zu deuten. Sie können in allen Bereichen fachlich begründet und folgerichtig argumentieren und komplexe Sachverhalte interpretieren. Die erworbenen technischen Kompetenzen befähigen die Schülerinnen und Schüler besonders für technische Studien und Berufe; durch die breite Allgemeinbildung stehen ihnen aber grundsätzlich alle Wege offen.

	Unterrichtsfächer	1.	2.	3.	4.	5.
REALGYMNASIUM Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften	Katholische Religion	1	1	1	1	1
	Deutsch	4	4	3	4	4
	Italienisch 2. Sprache	4	4	4	4	3
	Englisch	3	3	3	3	2
	Geschichte und Geografie	3	3			
	Geschichte			2	2	3
	Philosophie			2	2	2
	Mathematik und Informatik	5	5			
	Mathematik			4	4	4
	Informatik			2	2	2
	Physik	3	3	3	3	3
	Naturwissenschaften	4	4	6	5	6
	Recht und Wirtschaft	2	2			
	Zeichnen und Kunstgeschichte	2	2	2	2	2
	Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
	Fächerübergreifende Lernangebote	34 Jahresstunden				
	Verpflichtende Unterrichtszeit	**33**	**33**	**34**	**34**	**34**
	Wahlbereich	1	1	1	1	1

Das Realgymnasium mit dem Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften bietet den Schülerinnen und Schülern durch den Fokus auf die sogenannten MINT-Fächer, wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Chemie, Physik und Technisch Zeichnen eine fundierte und handlungsorientierte Ausbildung und setzt deutliche Akzente im praktisch-experimentellen Bereich. Um dieser wichtigen Fachrichtung an unserer Schule ein deutliches Profil zu geben und sie für die Jugendlichen attraktiv zu gestalten, sind für sie grundsätzlich folgende Angebote vorgesehen:

1. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren in allen Klassenstufen ein mehrtägiges Praktikum zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Naturwissenschaften.
2. Der Unterricht wird durch Einladung von Expertinnen und Experten bereichert.
3. Es wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Unternehmen, Dienstleistungsbetrieben und Forschungseinrichtungen angestrebt.

Fachcurricula

Die Fachcurricula für alle Fachrichtungen finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Über die Schule > Fachrichtungen“.

Bewertung

Definition der Einzelnoten

Note 10, ausgezeichnet
Die Note 10 wird vergeben, wenn den Bewertungskriterien des jeweiligen Faches in ausgezeichneter Weise entsprochen wird.
Die Fertigkeiten und Kenntnisse sind herausragend, die Ausdrucksweise ist treffend und gewandt. Die Schülerin/der Schüler setzt sich auch mit komplexen Inhalten eingeständig, kritisch und produktiv auseinander. Die Arbeitshaltung und Leistungsbereitschaft sind vorbildlich.

Note 9, sehr gut
Die Note 9 wird vergeben, wenn den Bewertungskriterien des jeweiligen Faches in sehr hohem Maße entsprochen wird.
Die Fertigkeiten und Kenntnisse sind überzeugend, die Ausdrucksweise ist eloquent. Die Schülerin/der Schüler beherrscht komplexe Inhalte, seine Arbeitshaltung und Leistungsbereitschaft sind sehr gut.

Note 8, gut
Die Note 8 wird vergeben, wenn den Bewertungskriterien des jeweiligen Faches gut entsprochen wird.
Die wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind insgesamt klar gegeben, die Ausdrucksweise ist korrekt. Die Schülerin/der Schüler begreift die aufgezeigten Zusammenhänge und beweist Leistungswillen.

Note 7, befriedigend
Die Note 7 wird vergeben, wenn den Bewertungskriterien des jeweiligen Faches in befriedigendem Maße entsprochen wird.
Die grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind trotz einzelner Mängel gegeben. Die Fachkenntnisse werden sprachlich angemessen artikuliert. Die Schülerin/der Schüler führt Arbeitsaufträge unter Anleitung verlässlich aus.

Note 6, genügend
Die Note 6 wird vergeben, wenn den Bewertungskriterien des jeweiligen Faches in genügender Weise entsprochen wird.
Insgesamt wird die Schülerin/der Schüler den Minimalanforderungen gerecht. Er kann einfache Aufgabenstellungen unter Anwendung elementarer Arbeitstechniken lösen. Die Fachsprache ist einigermaßen vorhanden.

Note 5, ungenügend
Die Note 5 wird vergeben, wenn den Bewertungskriterien des jeweiligen Faches in ungenügender Weise entsprochen wird.
Die Schülerin/der Schüler wird den Minimalanforderungen nicht gerecht. Seine Fachkenntnisse sind ungenau und lückenhaft. Aufgabenstellungen bearbeitet er unvollständig und fehlerhaft.

Note 4, schwerwiegende Mängel
Die Note 4 wird vergeben, wenn den Bewertungskriterien des jeweiligen Faches in keiner Weise entsprochen wird.
Es fehlen unverzichtbare fachliche Grundlagen, Fähigkeiten und Arbeitstechniken.

Kriterien für die Fachbewertungen

Religion

Aufgrund der Religionsfreiheit und des damit verbundenen allgemeinen Grundsatzes, dass Einstellungen zu religiösen Themen, Glaube und Gesinnung nicht bewertet werden dürfen, zählt das italienische Schulgesetz den Religionsunterricht nicht zu den ordentlichen Lehrfächern, d. h. Religion ist für den Gesamtnotendurchschnitt nicht relevant, es kann nicht versetzungsgefährdend sein. Dieser Umstand macht eine schriftliche Lernzielkontrolle nahezu unmöglich, zumal ohne Notendruck die Motivation der Schüler/innen zur Leistung häufig sehr gering ist.
In die Zeugnisnoten fließen die Mitarbeit im Unterricht, das Arbeitsheft bzw. schriftliche Aufgaben, eventuelle schriftliche und/oder mündliche Lernkontrollen und/oder Partner-, Gruppen- und Werkstattarbeiten ein. Zuerst bewerten sich Schülerinnen und Schüler anhand eines vorgelegten Rasters selbst. Sie schätzen sich zu verschiedenen Kompetenzen durch Einzelnoten selbst ein und geben einen Vorschlag für die Gesamtnote im Zeugnis. In einem persönlichen Gespräch (dient auch zur Lernkontrolle) wird diese Bewertung besprochen.

Was bewerte ich noch?

1. **Aufgeschlossenheit für religiöse Themen und Wertvorstellungen:**
   Die Schülerin/der Schüler
   - folgt dem Religionsunterricht aufmerksam und interessiert;
   - arbeitet aufgeschlossen und einsatzfreudig am Unterrichtsgeschehen mit;
   - führt das Arbeitsheft zuverlässig, fleißig und sorgfältig;
   - kann (und will) über Glaubensfragen reden und eine persönliche Stellungnahme abgeben;
   - ist anderen gegenüber offen und achtet deren Meinung;
   - ist bereit, sich für die Gemeinschaft einzusetzen;
   - ist bereit, Inhalte nicht nur zu lernen, sondern in ihrem/seinen Verhalten und Tun auch umzusetzen.

2. **Kenntnis der wesentlichen Inhalte:**
   Die Schülerin/der Schüler
   - kann Inhalte verstehen und aufnehmen;
   - kann Inhalte mündlich (bei Unterrichtsgesprächen, Wiederholungen oder eventuellen Prüfungen) wiedergeben;
   - kann Inhalte schriftlich (bei Hausaufgaben und eventuellen Testarbeiten) wiedergeben;
   - kann sich mit Inhalten (auch kreativ z.B. in Collagen, Illustrationen, Materialien, eigenen Texten auseinandersetzen;
   - kann Glaubensvorstellungen als solche erkennen und auf ihre Aussageabsicht hin deuten.

3. **Fähigkeit, einen Bezug zur Bibel und zu kirchlichen Dokumenten herzustellen:**
   Die Schülerin/der Schüler
   - kann Bibelstellen nachschlagen;
   - kann Lerninhalte auf ihren biblischen Bezug bzw. auf kirchliche Grundaussagen zurückführen;
   - kennt die Werthaltung bzw. Absicht von biblischen und kirchlichen Dokumenten;
   - ist offen für die Werthaltung, welche biblischen und kirchlichen Aussagen zugrunde liegt;
   - kann Glaubensvorstellungen in biblischen Texten als solche erkennen und die Erzählabsicht herausarbeiten.

4. **Verstehen und Anwenden von religiösen Symbolen und Ausdrucksformen:**
   Die Schülerin/der Schüler
   - weiß sich im Klassengebet angemessen zu verhalten;
   - kann religiöse Ausdrucksformen (Gebetshaltungen, religiöse Kunst, religiöses Brauchtum, liturgische Gebrauchsgegenstände, ...) verstehen und anwenden;
   - kann allgemein geläufige bzw. wichtige religiöse und kirchliche Begriffe oder Fachausdrücke verstehen, anwenden und erklären;
   - ist offen für den Symbolgehalt von religiösen Bildern, Texten und Handlungen.
   - kann Glaubensvorstellungen in Symbolen als solche erkennen und deuten.

Gewichtung der Noten: *Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.*

Deutsch

1. Schriftliche Arbeiten

Pro Semester wird wenigstens eine schriftliche Schularbeit (Textproduktion) durchgeführt. Dabei stehen folgende Textsorten zur Auswahl:

Biennium: Zusammenfassung, Inhaltsangabe, argumentative Textsorten.

Triennium: Teilaspekte der Textsorten A, B, C (Erörterung aktueller kultureller und historischer Fragen, Zusammenfassung, Textanalyse, argumentativer und kreativer Umgang mit Textvorlagen, persönliche Stellungnahme)
Die Schularbeiten dauern in der Regel zwei Unterrichtsstunden und dienen dazu, zu überprüfen, inwieweit die Schülerin bzw. der Schüler über die Kompetenz verfügt, Textvorlagen inhaltlich zu erfassen und diverse Textsorten zu verfassen und dabei kommunikative, inhaltliche und formale Aspekte zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Schülertexte werden folgende Aspekte berücksichtigt:

a) **Inhalt**
- vollständige Erfassung des Themas, ausgewogene Darstellung der Teilaspekte
- Berücksichtigung der Kennzeichen der vorgegebenen/gewählten Textsorte
- Argumentation: sachliche und logische Verknüpfung der Gedanken, Begründungszusammenhänge
- Gedankenreichtum: Kenntnisse, Beobachtungen, Erfahrungen, Beispiele, Argumente und Gegenargumente
- den Vorgaben angemessene Verarbeitungstiefe
- Kritikfähigkeit und Urteilsvermögen
- Originalität und Kreativität

b) **Aufbau**
- klare gedankliche Gliederung
- Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Gliederung
- inhaltliche und syntaktische Verknüpfung
- Leserfreundlichkeit durch metakommunikative Elemente

c) **Sprachrichtigkeit/Ausdruck**
- Sprachrichtigkeit, Fehleranzahl (im Verhältnis zur Textlänge), Fehlerauffälligkeit (Grammatik, Orthographie)
- Textgrammatik, Kohäsionsleistung, richtige – falsche Verknüpfungen
- der Textsorte angemessener Wortschatz: einfach – erweitert – souverän
- der Textsorte angemessener Satz- und Textbau: einfach – komplex – souverän
- korrekte Verwendung des Wortschatzes, der Fachterminologie
- Klarheit und Angemessenheit der Formulierung
- persönlicher Stil

d) **Zusätze**
Grundsätzlich gilt,
- dass eine schriftliche Arbeit nicht positiv bewertet werden kann, wenn das Problem nicht annähernd erfasst oder einigermaßen folgerichtig abgehandelt wird,
- dass eine positive Leistung in der sprachlichen Ausarbeitung eine negative Leistung in Inhalt und Aufbau nicht wettmacht und ebenso eine negative sprachliche Leistung eine positive Leistung in Inhalt und Aufbau nicht wettmacht.

Bewertung der Maturatextsorten

Das Bewertungsraster der Maturatextsorten (A, B, C) befindet sich im Anhang.

2. Mündliche Prüfungen und Tests

- Die Schülerin/der Schüler muss genau wissen, dass er geprüft wird.
- Der Prüfungsmodus muss transparent sein.
- Neben mündlichen Prüfungen bilden auch Testarbeiten eine gleichwertige Grundlage für die Bewertung.
- Testarbeiten und mündliche Prüfungen müssen sich auf Kompetenzen, Inhalte und Arbeitstechniken beschränken, die in der Klasse bzw. als Hausarbeit erarbeitet worden sind. Bei angesagten Testarbeiten wird der Prüfungsstoff mit den Schülerinnen und Schülern abgesprochen. Kurztests können auch ohne Ankündigung durchgeführt werden, sollen sich aber auf unmittelbar vorher behandelte Inhalte beziehen.

Bewertet wird die Kompetenz,

- auf Fragen oder Texte gezielt einzugehen
- Verknüpfungen und Querverbindungen herzustellen
- sich auf das Gespräch zu konzentrieren, auf Anregungen des Prüfers einzugehen
- seinen eigenen Standpunkt zu begründen und von anderen Positionen abzuheben,
- seine Ausführungen logisch zu gliedern, komplexe Sachverhalte klar, übersichtlich und anschaulich darzustellen und dabei das Wesentliche zu unterstreichen
- Überblicks- und Detailwissen zu beweisen
- mit Texten selbstständig umzugehen und Ausdrucksfähigkeit zu beweisen
- fachspezifische Verfahrensweisen anzuwenden und sich der Fachsprache korrekt zu bedienen

Von den aufgeworfenen Fragenkomplexen müssen 6/10 in einer einigermaßen fachgerechten und korrekten Sprache ausreichend beantwortet werden, damit die Leistung genügend ist.

3. Weitere Formen der Überprüfung

Werden andere Formen der Überprüfung (z. B. Referat, Lesetagebuch, Schreibportfolio, …) gewählt, werden die Bewertungskriterien mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

4. Gewichtung der Noten

Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein. Die Zeugnisnote ergibt sich aus den einzelnen Bewertungselementen der Fachlehrperson.

Bewertungsraster für die erste schriftliche Prüfung – DEUTSCH

N.B.: Die Zuordnung der Punkte erfolgt in den einzelnen Bereichen nach Zehnteln und ist insofern mit eindeutigem Bezug zum gängigen Notensystem interpretierbar

ALLGEMEINE INDIKATOREN (Basiskompetenzen)		**max. 60 PUNKTE**
Indikator 1 Textstruktur	– Ideenfindung, Planung und Organisation des Textes – Formulierung eines zusammenhängenden Textes mit passenden Konnektoren – textuelle Kohärenz und Kohäsion	_____/ **10**
Indikator 2 Sprache	– Reichtum und Beherrschung des Wortschatzes – Sprachliche Korrektheit (Orthographie, Morphologie, Syntax, Interpunktion)	_____/ **40**
Indikator 3 Inhalt	– Ausführlichkeit und Genauigkeit der Kenntnisse und der kulturellen Bezüge – Ausdruck eigener kritischer Urteile und persönlicher Bewertungen	_____/ **10**

TEXTSORTENSPEZIFISCHE INDIKATOREN (spezifische Kompetenzen)		**max. 40 PUNKTE**
Textsorte A	– Erfüllung der gestellten Aufgaben – Fähigkeit, den Text in seinem Gesamtsinn und in seinen thematischen und stilistischen Schlüsselpunkten zu verstehen – Genauigkeit der lexikalischen, syntaktischen, stilistischen und rhetorischen Analyse – korrekte und gegliederte Textdeutung	_____/ **40**
Textsorte B	– Erfüllung der gestellten Aufgaben – Erkennen der im vorgegebenen Text vorhandenen Thesen und Argumente – Fähigkeit, eine kohärente Argumentationslinie zu entwickeln und dabei geeignete Verbindungselemente zu benutzen – Richtigkeit und Schlüssigkeit der kulturellen Bezüge, die für die Argumentation gebraucht werden	_____/ **40**
Textsorte C	– Bezug des Textes zum gestellten Thema und Folgerichtigkeit bei der Formulierung von Titeln und Untertiteln – geordnete und lineare Entwicklung der Darstellung – Korrektheit und Ausdruck der kulturellen Kenntnisse und Bezüge	_____/ **40**

➔ insgesamt erreichte Punkte in Hundertstel _____ **/ 100 Punkte**

➔ umgerechnet in Fünfzehntel: _____ **/ 15 Punkte**

Latein

Latein (1. und 2. Klasse)

Die Leistungskontrolle erfolgt mittels Schularbeiten, Testarbeiten und/oder mündlichen Prüfungen, ggf. Referaten.

1. Schularbeiten

Überprüft werden dabei folgende Kompetenzen:
Die Schülerin/der Schüler kann

- einen Basiswortschatz anwenden
- die Grundstrukturen der lateinischen Sprache erkennen, benennen und erklären
- einfache lateinische Texte sprachlich und inhaltlich erschließen und sie angemessen und korrekt ins Deutsche übersetzen
-

In den ersten beiden Klassen wird pro Semester mindestens eine einstündige Schularbeit durchgeführt, die aus einer Version (Prosatext) mit eventuellen zusätzlichen Fragen zu Wortschatz und Grammatik bestehen kann. Die Länge der Schularbeiten richtet sich nach der Leistungsstärke und dem Vorbildungsgrad der Klasse sowie nach dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Die Texte sind den Schülerinnen und Schülern unbekannt, das Vokabular ist bekannt. Im Allgemeinen umfasst ein Schularbeitentext 90-120 Wörter bei einer Dauer von einer Stunde.
Die Lehrperson bespricht die Bewertungskriterien mit der jeweiligen Klasse.

2. Testarbeiten/mündliche Überprüfungen

Überprüft werden dabei folgende Kompetenzen:
Die Schülerin/der Schüler kann

- einen Basiswortschatz anwenden;
- lateinische Formen erkennen, bestimmen und bilden;
- die Grundstrukturen der lateinischen Sprache erkennen, benennen und erklären,
- im Unterricht besprochene lateinische Texte sprachlich und inhaltlich erschließen und sie angemessen und korrekt ins Deutsche übersetzen;
- Zeugnisse aus der Antike wahrnehmen, sie in einen kulturgeschichtlichen Kontext einordnen und einen Bezug zur Gegenwart herstellen.
-

Testarbeiten bestehen aus Arbeitsaufträgen zu Wortschatz, Formenlehre, Kasuslehre und Syntax. Die Form der Aufgabenstellung sollte auch im Unterricht schon geübt worden sein. Um eine positive Bewertung zu erhalten, müssen 60 % der Fragestellungen richtig beantwortet werden.
Die mündliche Prüfung besteht in der Überprüfung des Wortschatzes, der Formenlehre und der Syntax sowie der Übersetzung und der Interpretation bereits besprochener Texte. Zudem werden auch die im Unterricht besprochenen Inhalte zur Kultur- und Alltagsgeschichte der Antike in das Prüfungsgespräch einbezogen. Um eine positive Bewertung zu erhalten, muss der Schüler/die Schülerin 60 % der Fragestellungen richtig beantworten können.

3. Referate

Im Rahmen eines Referates wird die folgende Kompetenz überprüft: Der Schüler/die Schülerinnen können in Referaten kulturgeschichtliche Themen vertiefen.
Bewertet werden:

- sachliche Richtigkeit
- fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema
- klare Strukturierung
- sprachlich korrekte Darbietung
- ansprechende Präsentation

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein. Die Zeugnisnote ergibt sich aus den einzelnen Bewertungselementen der Fachlehrperson

Latein (3. bis 5. Klasse)

Die Leistungskontrolle erfolgt mittels Schularbeiten, Testarbeiten und/oder mündlichen Prüfungen, ggf. Referaten.

1. Schularbeiten

Überprüft werden dabei folgende Kompetenzen:
Die Schülerin/der Schüler kann

- den eigenen Basiswortschatz durch Sprachenvergleich und Techniken der Wortableitung erweitern und Latein als Brückensprache nutzen
- Sprache und Sprachverwendung, Sprachstrukturen und unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten erkennen, vergleichen und reflektieren
- lateinische Texte sprachlich und inhaltlich erschließen und sie korrekt und angemessen ins Deutsche übersetzen
- den Übersetzungsprozess reflektieren und verschiedene Interpretationsansätze verwenden
- Zeugnisse der Antike wahrnehmen, in einen kulturgeschichtlichen Kontext einordnen und in Bezug zur Gegenwart setzen

Pro Semester werden in der dritten und vierten Klasse ein bis zwei einstündige Schularbeiten durchgeführt, die aus Versionen (Prosatexten) mit eventuellen zusätzlichen Fragen zu Wortschatz und Grammatik bestehen können. In der fünften Klasse ist aufgrund der reduzierten Stundenanzahl eine Version im Laufe des Schuljahres vorgesehen. Die Länge der Schularbeiten richtet sich nach der Leistungsstärke und dem Vorbildungsgrad der Klasse sowie nach dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Die Texte sind den Schülerinnen und Schülern unbekannt. Ab der 3. Klasse kann auch das Wörterbuch verwendet werden. Im Allgemeinen umfasst ein Schularbeitentext 80-100 Wörter.

2. Testarbeiten/mündliche Überprüfungen

Überprüft werden dabei folgende Kompetenzen: Die Schülerin/der Schüler kann

- den eigenen Basiswortschatz durch Sprachenvergleich und Techniken der Wortableitung erweitern und Latein als Brückensprache nutzen
- Fachterminologien aus verschiedenen Bereichen über den Lateinunterricht erschließen und verstehen
- Sprache und Sprachverwendung, Sprachstrukturen und unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten erkennen, vergleichen und reflektieren
- Zeugnisse der Antike wahrnehmen, in einen kulturgeschichtlichen Kontext einordnen und in Bezug zur Gegenwart setzen

Testarbeiten bestehen aus Arbeitsaufträgen zu Wortschatz, Formenlehre, Kasuslehre und Syntax. Die Form der Aufgabenstellung sollte auch im Unterricht schon geübt worden sein. Um eine positive Bewertung zu erhalten, müssen 60 % der Fragestellungen richtig beantwortet werden.
Die mündliche Prüfung besteht in der Überprüfung des Wortschatzes, der Formenlehre und der Syntax sowie der Übersetzung und der Interpretation bereits besprochener Texte. Zudem werden auch die im Unterricht besprochenen Inhalte zur Kultur- und Alltagsgeschichte der Antike in das Prüfungsgespräch einbezogen. Um eine positive Bewertung zu erhalten, muss der Schüler/die Schülerin 60 % der Fragestellungen richtig beantworten können.

3. Referate

Im Rahmen eines Referates wird die folgende Kompetenz überprüft: Die Schülerin/der Schüler kann in Referaten kulturgeschichtliche Themen vertiefen.
Bewertet werden:

- Sachliche Richtigkeit
- Fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema
- Klare Strukturierung
- Sprachlich korrekte Darbietung
- Ansprechende Präsentation

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein. Die Zeugnisnote ergibt sich aus den einzelnen Bewertungselementen der Fachlehrperson

Italienisch (Criteri di valutazione Italiano L2)

Si elencano i criteri individuati per ogni competenza presa in considerazione e relativi al primo biennio e al secondo biennio + il quinto anno.

In relazione ai contenuti previsti, le competenze si ritengono raggiunte in misura:

- sufficiente
- soddisfacente
- buono
- ottimo
- eccellente;

o non raggiunte in misura:

- insufficiente
- gravemente insufficiente

COMPETENZA	CRITERI DI VALUTAZIONE
ASCOLTO	– cogliere i punti essenziali di messaggi in presenza del parlante – cogliere i punti essenziali di messaggi multimediali – cogliere dai diversi elementi verbali, para-verbali, non verbali il contesto, la situazione, lo scopo, gli atti comunicativi e lo stato d'animo del parlante – comprendere il lessico sconosciuto desumendolo dal contesto – riconoscere all'interno di un messaggio i diversi punti di vista e le diverse opinioni
LETTURA	– comprendere il contenuto di testi delle diverse tipologie – riconoscere le caratteristiche delle diverse tipologie testuali affrontate – riconoscere la struttura interna dei testi – comprendere il lessico sconosciuto desumendolo dal contesto – usare in modo mirato gli strumenti di consultazione – comprendere lo scopo comunicativo – comprendere i diversi punti di vista e le diverse opinioni
INTERAZIONE	– efficacia pragmatica (raggiungimento dello scopo comunicativo) – accuratezza lessicale e correttezza morfosintattica – attivazione di strategie di pianificazione, compensazione, controllo e riparazione – elementi di sensibilità relazionale (capacità di sviluppare empatia o di sapersi mettere "nei panni" dell'altro)
PRODUZIONE ORALE	– efficacia dell'esposizione (coerenza e coesione) – correttezza e autonomia linguistica – completezza delle informazioni – appropriatezza lessicale
PRODUZIONE SCRITTA	– efficacia dell'esposizione – qualità delle idee – coerenza e coesione – completezza delle informazioni – scorrevolezza – appropriatezza e varietà lessicale – autonomia linguistica – correttezza formale – rispetto delle consegne

Gewichtung der Noten: *Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.*

Englisch

Allgemeine Grundlagen

Sowohl bei schriftlichen als auch bei mündlichen Überprüfungen steht bei der Bewertung die Kompetenz, erfolgreiche Kommunikation herzustellen, im Vordergrund. Daher hängt die Einschätzung der einzelnen Fehler von den jeweiligen Zielsetzungen einer Aufgabe bzw. vom Kontext ab. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung auf Basis der folgenden Kriterien:

Bei den Schularbeiten wird den Übungen eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeordnet, die der Gewichtung der einzelnen Teile entspricht. Bei der freien Textproduktion soll bei der Punktevergabe im Sinne einer Positivkorrektur auf folgende Elemente geachtet werden: Umfang des Wortschatzes, Komplexität der Syntax, Länge des Textes im Verhältnis zur Fehleranzahl usw.
Bei kommunikativen Aufgabenstellungen, die eigenständige Sprachproduktion erfordern, hängt die Einschätzung der Fehler wieder wesentlich von der Frage ab, inwieweit diese die Kommunikation beeinträchtigen. Fehler werden dann als schwerwiegend eingestuft, wenn sie diese maßgeblich erschweren.

Dabei wird von drei Kategorien von Fehlern ausgegangen:

1. Kategorie: Abweichungen von der Rechtschreibnorm
2. Kategorie: weniger schwerwiegende Fehler; entweder leichtere Grammatikfehler oder Ausdrucksfehler
3. Kategorie: schwere Grammatik- oder Inhaltsfehler

Die Art der Fehler wird durch die entsprechenden Kürzel am Seitenrand der Schularbeiten angegeben. Damit wird ersichtlich, um welche Fehlertypen es sich handelt. Da normalerweise Fehler der 3. Kategorie das Verständnis am meisten erschweren und daher der Kommunikationsprozess am meisten beeinträchtigt ist, werden diese am schwersten gewichtet.

Je nach Art der schriftlichen Überprüfung kann auch der Inhalt in die Bewertung mit einfließen, ebenso können spezifische behandelte Inhalte überprüft werden.

Für eine eindeutig positive Leistung sind je nach Schwierigkeitsgrad der Arbeit mindestens 60% der Gesamtanforderung, d. h. der Maximalpunktezahl notwendig. Für Einsetzübungen, bei denen es wenige Wahlmöglichkeiten gibt, kann dieser Prozentsatz aber auch bedeutend höher sein, z. B. 80% bei Vokabeltests über den Grundwortschatz.

Zu den Bewertungselementen gehören auch Tests jeglicher Art, die bestimmte Teilkompetenzen evaluieren: Hörverständnisüberprüfungen, Vokabeltests, Übersetzungstests, Referate usw. und nach Möglichkeit eine reguläre mündliche Prüfung pro Semester.

Bei den mündlichen Prüfungen werden folgende Kompetenzen überprüft:
Die Kompetenz,
- auf Fragen gezielt einzugehen,
- Verknüpfungen und Querverbindungen herzustellen,
- seinen eigenen Standpunkt zu begründen und von anderen Positionen abzuheben,
- seine Ausführungen logisch zu gliedern, komplexe Sachverhalte klar, übersichtlich und anschaulich darzustellen und dabei das Wesentliche zu unterstreichen,
- das eigenständige Denken angemessen darzulegen,
- Überblick- und Detailwissen zu beweisen,
- sich sprachlich korrekt auszudrücken, um den Kommunikationsprozess nicht zu beeinträchtigen,
- sich flüssig und kohärent auszudrücken.

Endbewertung
Insgesamt sollen die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der lexikalischen Kompetenz (korrekte Verwendung eines angemessenen Wortschatzes), der grammatischen Kompetenz (korrekte Anwendung der erlernten Grammatik), der phonologischen Kompetenz (angemessenes Hörverständnis und korrekte Aussprache), der orthographischen Kompetenz (korrekte Rechtschreibung), der soziolinguistischen Kompetenz (interaktive Kommunikation) und der pragmatischen Kompetenz (flüssiger und situationsbezogener Ausdruck) nach dem Biennium das Niveau B1 laut Europäischem Referenzrahmen erreicht haben. Am Ende der 5. Klasse sollten die Schülerinnen und Schüler des Realgymnasiums das

Niveau B2 erreicht, die Schüler des Sprachengymnasiums das Niveau B2 gefestigt haben (einzelne Schüler können durchaus auch das Niveau C1 erreichen).

Ausschlaggebend für die Schlussbewertung ist nicht nur das auf dem Erreichen der oben angeführten Kompetenzen basierende Notenbild des gesamten Schuljahres; es werden auch die Beständigkeit des Auf- oder Abwärtstrends bzw. die Streubreite der Noten berücksichtigt. Die Bewertungen werden in regelmäßigen Zeitabständen vorgenommen, um die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler angemessen zu dokumentieren. Aber auch andere Faktoren wie eigenständige Beiträge, Fleiß, aktive Mitarbeit sowie regelmäßige Verrichtung der Hausübungen fließen in die Endbewertung ein.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein. Die Zeugnisnote ergibt sich aus den einzelnen Bewertungselementen der Fachlehrperson

Französisch/Russisch/Spanisch

1. Biennium

A. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Einschätzung der einzelnen Fehler hängt von den jeweiligen Zielsetzungen einer Aufgabe bzw. vom Kontext ab. Bei kommunikativen Aufgabenstellungen, die eine eigenständige Sprachproduktion erfordern, muss die Gewichtung von Fehlern wesentlich von der Frage abhängen, inwieweit diese die Kommunikation beeinträchtigen; formale Verstöße etwa, welche die Kommunikation nicht wesentlich beeinträchtigen, sollen hier nicht zu stark gewichtet werden. Nicht der Fehler an sich wird sanktioniert, sondern die Rekurrenz in einem determinierten Kontext. Der absolute Fehler existiert nicht, außer im grammatischen Paradigma.

Die Bewertung der Schul- und Textarbeiten durch Punkte macht, vor allem in Hinblick auf die Bewertung zu Semesterende, eine genauere „Charakterisierung" der Noten deutlich, d.h., es lässt sich ablesen, ob die jeweilige Note eine Tendenz zur nächsthöheren oder -tieferen Note hat.

Schularbeiten/Tests/sonstige graphische Prüfungsverfahren:

In den ersten beiden Lernjahren besteht die Schularbeit aus zwei bis maximal sechs/sieben verschiedenen Teilen:

a. Bildgeschichte
b. Freie Textproduktion
c. Lückentext
d. Gelenkte Erschließungsübungen
e. Phonetische Übungen
f. Übersetzung
g. Umformungsübungen
h. Zuordnungsübungen
i. Diktate
j. Wortschatzübungen

Jedem Teil der Schularbeit wird eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeordnet, die der Gewichtung der einzelnen Teile entspricht. Bei der freien Textproduktion soll bei der Punktevergabe im Sinne einer Positivkorrektur darauf geachtet werden, was und wie etwas dasteht (Umfang des Wortschatzes, Komplexität der Syntax, Länge des Textes im Verhältnis zur Fehleranzahl usw.).

Im ersten Biennium dauert die Schularbeit eine Unterrichtsstunde. Die Anzahl der schriftlichen Leistungserhebungen wird auf mindestens zwei bis drei festgelegt. Zusätzlich sollen ein bis mehrere Bewertungselemente für den mündlichen Bereich gesammelt werden. Dazu gehören Tests jeglicher Art, die bestimmte Teilkompetenzen evaluieren: Diktate, Hörverständnisüberprüfungen, Vokabeltests usw. und eine effektive mündliche Prüfung pro Semester. Bei der effektiven mündlichen Prüfung wird den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Anzahl von Fragen aus nicht nur einem einzigen Fachbereich gestellt. Die Dauer der Prüfung wird somit einen zeitlich adäquaten Rahmen umspannen.

Für die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Leistungen gelten folgende Kriterien: (Terminologie und Skalierung laut Referenzrahmen)

Die Schülerin/der Schüler soll eine linguistische Kompetenz Niveau A1 – erstes Lernjahr - bzw. A2 – zweites Lernjahr - erreicht haben. [Russisch: 1. Lernjahr – A1; 2. Lernjahr – A1+ (Produktion/Interaktion), A2 (Rezeption)]

Lexikalische Kompetenz

Sie umfasst die Kenntnis des Vokabulars der Sprache, das aus lexikalischen und aus grammatischen Elementen besteht, sowie die Fähigkeit, es zu verwenden. Vgl. Europäischer Referenzrahmen, S. 111

a) **Spektrum sprachlicher Mittel**

- Die Schülerin/der Schüler verfügt über einen elementaren Vorrat an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sich auf bestimmte konkrete Situationen beziehen – A1
- verfügt über genügend Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden zu können – A2
- Die Schülerin/der Schüler verfügt über genügend Wortschatz, um einfache Grundbedürfnisse befriedigen zu können – A2

b) **Wortschatzbeherrschung**

- Die Schülerin/der Schüler beherrscht einen begrenzten Wortschatz in Zusammenhang mit konkreten Alltagsbedürfnissen – A2

Grammatische Kompetenz

Die grammatische Kompetenz wird definiert als die Kenntnis der grammatischen Mittel einer Sprache und die Fähigkeit, diese zu verwenden. Vgl. Europ. Ref., S. 113

a) **Grammatische Korrektheit**

- Die Schülerin/der Schüler zeigt nur eine begrenzte Beherrschung einiger weniger einfacher grammatischer Strukturen und Satzmuster in einem auswendig gelernten Repertoire – A1
- Die Schülerin/der Schüler kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler – A2

Phonologische Kompetenz

Sie involviert Kenntnisse und Fertigkeiten der Wahrnehmung und der Produktion in Bezug auf die lautlichen Einheiten (Phoneme), die phonetischen Merkmale, die Phoneme voneinander unterscheiden (distinktive Merkmale), die phonetische Zusammensetzung von Worten, Wortakzent und die Satzmelodie. Vgl. Europ. Ref., S. 11

- Die Aussprache eines sehr begrenzten Repertoires auswendig gelernter Wörter und Redewendungen kann mit einiger Mühe von Muttersprachlern verstanden werden – A1
- Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden – A2

Orthographische Kompetenz

Sie involviert die Kenntnis der Symbole, aus denen geschriebene Texte bestehen, sowie die Fertigkeit, diese wahrzunehmen und zu produzieren. Vgl. Europ. Ref., S. 117

- Die Schülerin/der Schüler kann den behandelten Wortschatz korrekt schreiben – A1 – A2

Soziolinguistische Kompetenz

Sie betrifft die Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Bewältigung der sozialen Dimension des Sprachgebrauchs erforderlich sind. Vgl. Europ. Ref., S. 118

- Die Schülerin/der Schüler kann einen elementaren sozialen Kontakt herstellen – A1
- Die Schülerin/der Schüler kann sehr kurze Kontaktgespräche bewältigen – A2

Pragmatische Kompetenz

a) **Diskurskompetenz**

- Die Schülerin/der Schüler kann die einzelnen Elemente von gelernten Wendungen neu kombinieren und so deren Anwendungsmöglichkeiten erweitern
- Die Schülerin/der Schüler kann einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden
- Die Schülerin/der Schüler kann Wörter und Wortgruppen durch sehr einfache Konnektoren wie „und“ oder „dann“ verbinden
- Die Schülerin/der Schüler kann die häufigsten Konnektoren benutzen, um einfache Sätze miteinander zu verbinden

b) **Funktionale Kompetenz (Flüssigkeit, Genauigkeit)**

- Die Schülerin/der Schüler kann sehr kurze, isolierte und meist vorgefertigte Äußerungen benutzen, macht dabei aber viele Pausen, um weniger vertraute Wörter zu artikulieren – A1
- Die Schülerin/der Schüler kann ohne große Mühe Redewendungen über ein vertrautes Thema zusammenstellen, um kurze Gespräche zu meistern, obwohl er/sie ganz offensichtlich häufig stockt und neu ansetzen muss – A2
- Die Schülerin/der Schüler kann bei einem einfachen, direkten Austausch begrenzter Informationen über vertraute Routineangelegenheiten mitteilen, was er/sie sagen will – A2

Bewertungskriterien für Zeugnisnoten

Die Bewertung der einzelnen Semester erfolgt jeweils in Form einer einzigen Ziffernnote, in der schriftliche und mündliche Leistungen zusammengefasst werden. Ausschlaggebend für die Schlussbewertung ist das Notenbild des gesamten Schuljahres unter Berücksichtigung der Beständigkeit, des Auf- oder Abwärtstrends bzw. der Streubreite der Noten. Die Bewertungen werden in regelmäßigen Zeitabständen vorgenommen (angemessene Notenanzahl), um die individuelle Entwicklung der Schüler/In glaubwürdig zu dokumentieren.

Aber auch andere Faktoren wie Fleiß, aktive Mitarbeit sowie regelmäßige Verrichtung der Hausübungen fließen in die Endbewertung ein.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

B. MINDESTANFORDERUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler müssen die im Fachcurriculum definierten Fertigkeiten und Kenntnisse in ausreichender/genügender Weise erwerben, wollen sie das jeweilige Lernjahr positiv abschließen. Die im ersten Lernjahr erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse werden im zweiten Lernjahr wiederholt, erweitert und vertieft.

2. Biennium

In Anlehnung an die Erfahrungen, Diskussionen und Fachgruppensitzungen vergangener Schuljahre werden die Bewertungskriterien und Minimalanforderungen definiert.

A. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Einschätzung der einzelnen Fehler hängt von den jeweiligen Zielsetzungen einer Aufgabe bzw. vom Kontext ab. Bei kommunikativen Aufgabenstellungen, die eine eigenständige Sprachproduktion erfordern, muss die Gewichtung von Fehlern wesentlich von der Frage abhängen, inwieweit diese die Kommunikation beeinträchtigen; formale Verstöße etwa, welche die Kommunikation nicht wesentlich beeinträchtigen, sollen hier nicht zu stark gewichtet werden. Nicht der Fehler an sich wird sanktioniert, sondern die Rekurrenz in einem determinierten Kontext. Der absolute Fehler existiert nicht, außer im grammatischen Paradigma. Die Bewertung der Schul- und Textarbeiten durch Punkte macht, vor allem in Hinblick auf

die Bewertung zu Semesterende, eine genauere „Charakterisierung“ der Noten deutlich, d.h., es lässt sich ablesen, ob die jeweilige Note eine Tendenz zur nächsthöheren oder – tieferen Note hat.

Schularbeiten/Tests/sonstige graphische Prüfungsverfahren:

So wie in den ersten beiden Lernjahren besteht die Schularbeit im Triennium aus zwei bis maximal sechs/sieben verschiedenen Teilen:

a. Bildgeschichte
b. Freie Textproduktion
c. Lückentext
d. Gelenkte Erschließungsübungen
e. Übersetzung
f. Umformungsübungen
g. Zuordnungsübungen
h. Diktate
i. Wortschatzübungen
j. Textkommentar
k. Commentaire dirigé
l. Résumé

Jedem Teil der Schularbeit wird eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeordnet, die der Gewichtung der einzelnen Teile entspricht. Bei der freien Textproduktion soll bei der Punktevergabe im Sinne einer Positivkorrektur darauf geachtet werden, was und wie etwas dasteht (Umfang des Wortschatzes, Komplexität der Syntax, Länge des Textes im Verhältnis zur Fehleranzahl usw.).

Im Triennium dauert die Schularbeit ein bis zwei Unterrichtsstunden. Die Anzahl der schriftlichen Leistungserhebungen wird auf mindestens zwei bis drei festgelegt. Zusätzlich sollen ein bis mehrere Bewertungselemente für den mündlichen Bereich gesammelt werden. Dazu gehören Tests jeglicher Art, die bestimmte Teilkompetenzen evaluieren: Diktate, Hörverständnisüberprüfungen, Vokabeltests usw. und eine effektive mündliche Prüfung pro Semester. Bei der effektiven mündlichen Prüfung wird den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Anzahl von unterschiedlichen Fragen gestellt. Die Dauer der Prüfung wird somit einen zeitlich adäquaten Rahmen umspannen.

Für die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Leistungen im Triennium gelten folgende Kriterien: (Terminologie und Skalierung laut Referenzrahmen). Bei Bedarf wurde eine feinere Skalierung von der Fachgruppe ausgearbeitet.

Die Schülerin/der Schüler soll eine linguistische Kompetenz Niveau A2+ (drittes Lernjahr), Niveau B1/B2 (viertes Lernjahr bis fünftes Lernjahr) erreicht haben.

<u>Lexikalische Kompetenz</u>

Sie umfasst die Kenntnis des Vokabulars der Sprache, das aus lexikalischen und aus grammatischen Elementen besteht, sowie die Fähigkeit, es zu verwenden. Vgl. Europ. Referenzrahmen, S. 111

a) **Spektrum sprachlicher Mittel**

- Die Schülerin/der Schüler verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige, alltägliche Angelegenheiten zu erledigen. - A2+
- Die Schülerin/der Schüler verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können wie beispielsweise Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse. - B1

b) **Wortschatzbeherrschung**

- Die Schülerin/der Schüler beherrscht einen begrenzten Wortschatz, macht aber noch elementare Fehler bei wenig vertrauten Themen und Situationen A2+
- Die Schülerin/der Schüler zeigt eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, macht aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen. B1

Grammatische Kompetenz

Die grammatische Kompetenz wird definiert als die Kenntnis der grammatischen Mittel einer Sprache und die Fähigkeit, diese zu verwenden. Vgl. Europ. Ref., S. 113

Grammatische Korrektheit

- Die Schülerin/der Schüler kann einige einfache Strukturen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, meist korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler. A2+
- Die Schülerin/der Schüler kann ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden. B1
- Die Schülerin/der Schüler kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll. B1+

Phonologische Kompetenz

Sie involviert Kenntnisse und Fertigkeiten der Wahrnehmung und der Produktion in Bezug auf die lautlichen Einheiten (Phoneme), die phonetischen Merkmale, die Phoneme voneinander unterscheiden (distinktive Merkmale), die phonetische Zusammensetzung von Worten, Wortakzent und die Satzmelodie. Vgl. Europ. Ref., S. 117

- Die Aussprache ist meist klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden A2+
- Die Aussprache ist gut verständlich, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird. B1

Orthographische Kompetenz

Sie involviert die Kenntnis der Symbole, aus denen geschriebene Texte bestehen, sowie die Fertigkeit, diese wahrzunehmen und zu produzieren. Vgl. Europ. Ref., S. 117

- Die Schülerin/der Schüler kann mit dem behandelten Wortschatz Texte verfassen, in denen Rechtschreibung und Zeichensetzung exakt genug sind, sodass sie meistens verständlich sind. A2+
- Die Schülerin/der Schüler kann zusammenhängend schreiben; die Texte sind durchgängig verständlich. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann. B1

Soziolinguistische Kompetenz

Sie betrifft die Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Bewältigung der sozialen Dimension des Sprachgebrauchs erforderlich sind. Vgl. Europ. Ref., S. 118

- Die Schülerin/der Schüler kann elementare Sprachfunktionen ausführen und auf sie reagieren, kann auf einfache, aber effektive Weise an Kontaktgesprächen teilnehmen, indem er/sie die einfachsten und gebräuchlichsten Redewendungen benutzt und elementaren Routinen folgt. A2+
- Die Schülerin/der Schüler kann ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem er/sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel und ein neutrales Register benutzt. Ist sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handelt entsprechend. B1

Pragmatische Kompetenz

a) **Diskurskompetenz**

Die Schülerin/der Schüler

- kann einfache, gut memorierte Wendungen durch den Austausch einzelner Wörter den jeweiligen Umständen anpassen A2+
- kann einfache, kurze Gespräche beginnen, in Gang halten und beenden A2+
- kann die häufigsten Konnektoren benutzen, um einfache Sätze miteinander zu verbinden, um eine Geschichte zu erzählen oder etwas in Form einer einfachen Aufzählung zu beschreiben A2+
- kann eine Geschichte erzählen oder etwas beschreiben, indem er/sie die einzelnen Punkte in Form einer einfachen Aufzählung aneinander reiht A2+
- kann ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel flexibel einsetzen, um viel von dem, was er sagen möchte, auszudrücken B1
- kann seine Ausdrucksweise auch weniger routinemäßigen, sogar schwierigen Situationen anpassen. B1+
- kann ein einfaches, direktes Gespräch über vertraute oder persönlich interessierende Themen beginnen, in Gang halten und beenden B1
- kann in ein Gespräch über ein vertrautes Thema eingreifen und dabei eine angemessene Redewendung benutzen, um zu Wort zu kommen- B1+
- kann recht flüssig unkomplizierte Geschichten oder Beschreibungen wiedergeben, indem er/sie die einzelnen Punkte linear aneinander reiht B1
- kann eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung verbinden B1

b) **Funktionale Kompetenz (Flüssigkeit, Genauigkeit)**

Die Schülerin/der Schüler

- kann sich in kurzen Redebeiträgen verständlich machen, obwohl sie/er offensichtlich häufig stockt und neu ansetzen oder umformulieren muss. A2+
- kann bei einem einfachen, direkten Austausch begrenzter Informationen auch über weniger vertraute Routineangelegenheiten mitteilen, was er/sie sagen will. A2+
- kann sich ohne viel Stocken verständlich ausdrücken, obwohl er/sie deutliche Pausen macht, um die Äußerungen grammatisch und in der Wortwahl zu planen oder zu korrigieren, vor allem, wenn er/sie länger frei spricht. B1
- kann sich relativ mühelos ausdrücken und trotz einiger Formulierungsprobleme, die zu Pausen oder in Sackgassen führen, ohne Hilfe erfolgreich weitersprechen. B1+
- kann einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung weitergeben und deutlich machen, welcher Punkt für ihn/sie am wichtigsten ist;
- kann das Wesentliche, von dem was er/sie sagen möchte, verständlich ausdrücken. B1
- kann die Hauptaspekte eines Gedankens oder eines Problems ausreichend genau erklären. B1+

Bewertungskriterien für Zeugnisnoten

Die Bewertung der einzelnen Semester erfolgt jeweils in Form einer einzigen Ziffernnote, in der schriftliche und mündliche Leistungen zusammengefasst werden.

Ausschlaggebend für die Schlussbewertung ist das Notenbild des gesamten Schuljahres unter Berücksichtigung der Beständigkeit, des Auf- oder Abwärtstrends bzw. der Streubreite der Noten. Die Bewertungen werden in regelmäßigen Zeitabständen vorgenommen (angemessene Notenanzahl), um die individuelle Entwicklung der Schüler/In glaubwürdig zu dokumentieren.

Aber auch andere Faktoren wie Fleiß, aktive Mitarbeit sowie regelmäßige Verrichtung der Hausübungen fließen in die Endbewertung ein.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

B. MINDESTANFORDERUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler müssen die im Fachcurriculum definierten Fertigkeiten und Kenntnisse in ausreichender/genügender Weise erwerben, wollen sie das jeweilige Lernjahr positiv abschließen.

Die im ersten Biennium erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse werden im Triennium wiederholt, erweitert und vertieft.

5. Klasse

In Anlehnung an die Erfahrungen, Diskussionen und Fachgruppensitzungen vergangener Schuljahre werden die Bewertungskriterien und Minimalanforderungen definiert.

A. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Einschätzung der einzelnen Fehler hängt von den jeweiligen Zielsetzungen einer Aufgabe bzw. vom Kontext ab. Bei kommunikativen Aufgabenstellungen, die eine eigenständige Sprachproduktion erfordern, muss die Gewichtung von Fehlern wesentlich von der Frage abhängen, inwieweit diese die Kommunikation beeinträchtigen; formale Verstöße etwa, welche die Kommunikation nicht wesentlich beeinträchtigen, sollen hier nicht zu stark gewichtet werden. Nicht der Fehler an sich wird sanktioniert, sondern die Rekurrenz in einem determinierten Kontext. Der absolute Fehler existiert nicht, außer im grammatischen Paradigma.

Die Bewertung der Schul- und Textarbeiten durch Punkte macht, vor allem in Hinblick auf die Bewertung zu Semesterende, eine genauere „Charakterisierung“ der Noten deutlich, d.h., es lässt sich ablesen, ob die jeweilige Note eine Tendenz zur nächsthöheren oder -tieferen Note hat.

Schularbeiten/Tests/sonstige graphische Prüfungsverfahren:

So wie in den ersten beiden Lernjahren besteht die Schularbeit im Triennium aus zwei bis maximal sechs/sieben verschiedenen Teilen:

a. Bildgeschichte
b. Freie Textproduktion
c. Lückentext
d. Gelenkte Erschließungsübungen
e. Übersetzung
f. Umformungsübungen
g. Zuordnungsübungen
h. Diktate
i. Wortschatzübungen
j. Textkommentar
k. Commentaire dirigé
l. Résumé

Jedem Teil der Schularbeit wird eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeordnet, die der Gewichtung der einzelnen Teile entspricht. Bei der freien Textproduktion soll bei der Punktevergabe im Sinne einer Positivkorrektur darauf geachtet werden, was und wie etwas dasteht (Umfang des Wortschatzes, Komplexität der Syntax, Länge des Textes im Verhältnis zur Fehleranzahl usw.).

In der fünften Klasse dauert die Schularbeit ein bis zwei Unterrichtsstunden. Die Maturaprobe erstreckt sich auf sechs Unterrichtseinheiten. Die Anzahl der schriftlichen Leistungserhebungen wird auf mindestens zwei festgelegt. Zusätzlich sollen ein bis mehrere Bewertungselemente für den mündlichen Bereich gesammelt werden. Dazu gehören Tests jeglicher Art, die bestimmte Teilkompetenzen evaluieren: Diktate, Hörverständnisüberprüfungen, Vokabeltests usw. und eine

effektive mündliche Prüfung pro Semester. Bei der effektiven mündlichen Prüfung wird den Schüler/Innen eine angemessene Anzahl von Fragen aus nicht nur einem einzigen Fachbereich gestellt. Die Dauer der Prüfung wird somit einen zeitlich adäquaten Rahmen umspannen.

Für die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Leistungen in der fünften Klasse gelten folgende Kriterien: (Terminologie und Skalierung laut Referenzrahmen). Bei Bedarf wurde eine feinere Skalierung von der Fachgruppe ausgearbeitet.

Die Schülein/der Schüler soll eine linguistische Kompetenz Niveau B1-B2 (fünftes Lernjahr) erreicht haben.

Lexikalische Kompetenz

Sie umfasst die Kenntnis des Vokabulars der Sprache, das aus lexikalischen und aus grammatischen Elementen besteht, sowie die Fähigkeit, es zu verwenden. Vgl. Europ. Referenzrahmen, S. 111

a) **Spektrum sprachlicher Mittel**

Die Schülerin/der Schüler

- verfügt über einen ausreichenden großen Wortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können wie beispielsweise Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse - B1
- verfügt über einen großen Wortschatz in seinem Sachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen.
- kann Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen - B2

b) **Wortschatzbeherrschung**

Die Schülerin/der Schüler

- zeigt eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, macht aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen. B1
- die Genauigkeit in der Verwendung des Wortschatzes ist im Allgemeinen groß, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern. B2

Grammatische Kompetenz

Die grammatische Kompetenz wird definiert als die Kenntnis der grammatischen Mittel einer Sprache und die Fähigkeit, diese zu verwenden. Vgl. Europ. Ref., S. 113

Grammatische Korrektheit

Die Schülerin/der Schüler

- kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll - B1
- gute Beherrschung der Grammatik; macht keine Fehler, die zu Missverständnissen führen; gelegentliche Ausrutscher oder nicht-systematische Fehler und kleinere Mängel im Satzbau können vorkommen, sind aber selten und können oft rückblickend korrigiert werden - B2

Phonologische Kompetenz

Sie involviert Kenntnisse und Fertigkeiten der Wahrnehmung und der Produktion in Bezug auf die lautlichen Einheiten (Phoneme), die phonetischen Merkmale, die Phoneme voneinander unterscheiden (distinktive Merkmale), die phonetische Zusammensetzung von Worten, Wortakzent und die Satzmelodie. Vgl. Europ. Ref., S. 117

- Die Aussprache ist gut verständlich, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird - B1
- Die Schülerin/der Schüler hat eine klare, natürliche Aussprache und Intonation erworben - B2

Orthographische Kompetenz

Sie involviert die Kenntnis der Symbole, aus denen geschriebene Texte bestehen, sowie die Fertigkeit, diese wahrzunehmen und zu produzieren. Vgl. Europ. Ref., S. 117

- Die Schülerin/der Schüler kann zusammenhängend schreiben; die Texte sind durchgängig verständlich. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann - B1
- Die Schülerin/der Schüler kann zusammenhängend und klar verständlich schreiben und dabei die üblichen Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze einhalten. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt, können aber Einflüsse der Muttersprache zeigen - B2

Soziolinguistische Kompetenz

Sie betrifft die Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Bewältigung der sozialen Dimension des Sprachgebrauchs erforderlich sind. Vgl. Europ. Ref., S. 122

- Die Schülerin/der Schüler kann ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem er/sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel und ein neutrales Register benutzt, ist sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handelt entsprechend - B1
- Die Schülerin/der Schüler kann mit einiger Anstrengung in Gruppendiskussionen mithalten und eigene Beiträge liefern, auch wenn schnell und umgangssprachlich gesprochen wird, kann sich situationsangemessen ausdrücken und krasse Formulierungsfehler vermeiden - B2

Pragmatische Kompetenz

a) **Diskurskompetenz**

Die Schülerin/der Schüler

- kann ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel flexibel einsetzen, um viel von dem, was er sagen möchte, auszudrücken - B1
- kann seine Ausdrucksweise auch weniger routinemäßigen, sogar schwierigen Situationen anpassen. - B1+
- kann ein einfaches, direktes Gespräch über vertraute oder persönlich interessierende Themen beginnen, in Gang halten und beenden - B1
- kann in ein Gespräch über ein vertrautes Thema eingreifen und dabei eine angemessene Redewendung benutzen, um zu Wort zu kommen.- B1+
- kann recht flüssig unkomplizierte Geschichten oder Beschreibungen wiedergeben, indem er/sie die einzelnen Punkte linear aneinander reiht - B1
- kann Inhalt und Form seiner Aussagen der Situation und dem Kommunikationspartner anpassen und sich dabei so förmlich ausdrücken, wie es unter den jeweiligen Umständen angemessen ist; kann die Formulierung für das, was er/sie sagen möchte, variieren - B2
- kann Gespräche auf natürliche Art beginnen, in Gang halten und beenden und wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle wechseln - B2
- kann etwas klar beschreiben oder erzählen und dabei wichtige Aspekte ausführen und mit relevanten Details und Beispielen stützen - B2
- kann eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmittel verwenden, um seine/ihre Äußerungen zu einem klaren, zusammenhängenden Text zu verbinden; längere Beiträge sind möglicherweise etwas sprunghaft - B2
- kann verschiedene Verknüpfungswörter sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen - B2

b) **Funktionale Kompetenz (Flüssigkeit, Genauigkeit)**

Die Schülerin/der Schüler

- kann sich relativ mühelos ausdrücken und trotz einiger Formulierungsprobleme, die zu Pausen oder in Sackgassen führen, ohne Hilfe erfolgreich weitersprechen. B1+
- kann in recht gleichmäßigem Tempo sprechen. Auch wenn er/sie eventuell zögert, um nach Strukturen oder Wörtern zu suchen, entstehen kaum auffällig lange Pausen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler ohne Belastung für eine der beiden Seiten möglich ist. B2-
- kann die Hauptaspekte eines Gedankens oder eines Problems ausreichend genau erklären. - B1+
- kann eine detaillierte Information korrekt weitergeben. B2

Bewertungskriterien für Zeugnisnoten

Die Bewertung der einzelnen Semester erfolgt jeweils in Form einer einzigen Ziffernnote, in der schriftliche und mündliche Leistungen zusammengefasst werden.

Ausschlaggebend für die Schlussbewertung ist das Notenbild des gesamten Schuljahres unter Berücksichtigung der Beständigkeit, des Auf- oder Abwärtstrends bzw. der Streubreite der Noten. Die Bewertungen werden in regelmäßigen Zeitabständen vorgenommen (angemessene Notenanzahl), um die individuelle Entwicklung der Schüler/In glaubwürdig zu dokumentieren.

Aber auch andere Faktoren wie Fleiß, aktive Mitarbeit sowie regelmäßige Verrichtung der Hausübungen fließen in die Endbewertung ein.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

B. MINDESTANFORDERUNGEN

Die Schüler/Innen müssen die im Fachcurriculum definierten Fertigkeiten und Kenntnisse in ausreichender/genügender Weise erwerben, wollen sie das jeweilige Lernjahr positiv abschließen.

Die im zweiten Biennium erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse werden im fünften Lernjahr wiederholt, erweitert und vertieft.

Mathematik

Die Bewertung basiert auf den Kriterien laut Rahmenrichtlinien. Die Fachlehrpersonen vergeben für jede Arbeit Rohpunkte, die den Aufgabenstellungen angepasst werden. Diese Rohpunkte drücken den Grad der Vollständigkeit der erreichten Kompetenzen aus. Nicht bei jeder Prüfung können alle Kompetenzen in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Indikatoren zur Bewertung:

mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen

- die Schülerin/der Schüler kennt die grundlegenden Verfahren und Strategien
- die Schülerin/der Schüler zeigt rechentechnische Gewandtheit
- seine/ihre Lösungswege zeichnen sich durch Eleganz, Originalität und Kreativität im Umgang mit Problemstellungen aus, er/sie weiß sich zu helfen
- die Schülerin/der Schüler kann den Lösungsweg vollständig zu Ende führen
- sie/er besitzt geometrisches Vorstellungsvermögen
- sie/er beherrscht die mathematische Fachsprache

mathematische Darstellungen verwenden

- die Schülerin/der Schüler besitzt die Fähigkeit, Gedanken mit Hilfe von grafischen Darstellungen zu verdeutlichen
- die Schülerin/der Schüler stellt die einzelnen Lösungsschritte klar dar, gegebenenfalls auch durch Skizzen und saubere graphische Darstellungen
- die gefundenen rechnerischen Lösungen und die entsprechenden Schaubilder sind zueinander kohärent
- sie/er kann eigenständig zwischen Darstellungsformen wechseln bzw. die am besten geeignete auswählen

Probleme mathematisch lösen

- die Schülerin/der Schüler hat die Problemstellung inhaltlich erfasst
- sie/er hat einen brauchbaren Ansatz für die Problemlösung gefunden
- sie/er kann ein geeignetes Verfahren anwenden
- sie/er kann Ergebnisse abschätzen

Mathematisch modellieren

- die Schülerin/der Schüler kann Sachsituationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen und ein brauchbares Modell erstellen
- die Schülerin/der Schüler kann Ergebnisse situationsgerecht prüfen und begründen
- die Schülerin/der Schüler kann mit Näherungswerten sinnvoll umgehen
- sie/er besitzt die Fähigkeit, sich selbst Informationen zu beschaffen
- sie/er stellt Vernetzungen mit anderen Sachgebieten her

Mathematisch argumentieren

- sie/er kann logische Schlüsse, Rechenschritte und Zwischenergebnisse kommentieren und begründen
- die Schülerin/der Schüler kann Schaubilder korrekt interpretieren
- die Schülerin/der Schüler kann die gefundenen mathematischen Lösungen der Problemstellung entsprechend interpretieren
- er benutzt Möglichkeiten und Methoden, die Lösungen zu überprüfen und zu kontrollieren

Kommunizieren

die Schülerin/der Schüler besitzt

- die Fähigkeit, auf Fragen gezielt einzugehen
- die Fähigkeit, die Fachsprache korrekt zu verwenden
- die Fähigkeit, eigene Ideen einzubringen
- die Fähigkeit, Lösungsansätze und Lösungswege zu verbalisieren
- die Fähigkeit, die eigene mathematische Arbeit zu präsentieren
- die Fähigkeit, Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten zu erfassen, zu interpretieren und zu reflektieren
- die Fähigkeit, über gelernte Themen der Mathematik zu reflektieren

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Physik

Die Bewertung basiert auf den Kriterien laut Rahmenrichtlinien. Die Fachlehrperson vergibt für jede Arbeit Rohpunkte, die den Aufgabenstellungen angepasst werden. Diese Rohpunkte drücken den Grad der Vollständigkeit der erreichten Kompetenzen aus. Nicht bei jeder Prüfung können alle Kompetenzen in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Indikatoren zur Bewertung:

- Saubere, übersichtliche und sorgfältige Protokollführung
- Modelle nutzen, um Phänomene angemessen zu beschreiben
- Kenntnis von Inhalten, Fachbegriffen, Einheiten und Definitionen
- Erfassung der Aufgabenstellung
- Den Einfluss von Wissenschaften und Technik auf unsere Gesellschaft abschätzen
- Darstellung und Interpretation von physikalischen Zusammenhängen und Messwerten in Diagrammen
- Selbständiges Arbeiten bei Versuchen und Gruppenarbeiten
- Korrekter Umgang mit Labormaterialien und Geräten
- Richtiger Aufbau und sichere Durchführung von Experimenten
- Anwendung der Mathematik zur Lösung von Aufgaben
- Korrektes Beherrschen der Fachsprache, angemessene Ausdrucks-, Argumentations- und Präsentationsfähigkeit
- Fähigkeit zum vernetzten und fächerübergreifenden Denken und Argumentieren
- Inhalte und Themenfelder in einem größeren Kontext erfassen und Bezüge zu Außerfachlichem herstellen
- Die gesellschaftliche Tragweite von Entscheidungen im Bereich der Wissenschaften und Technik einschätzen und bewerten

Informatik

Die Bewertung basiert auf den Kriterien laut Rahmenrichtlinien. Die Fachlehrperson vergibt für jede Arbeit Rohpunkte, die den Aufgabenstellungen angepasst werden. Diese Rohpunkte drücken den Grad der Vollständigkeit der erreichten Kompetenzen aus. Nicht bei jeder Prüfung können alle Kompetenzen in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Indikatoren zur Bewertung:

Mit den gängigsten Software-Programmen und mit Daten umgehen

Die Schülerin/der Schüler

- kann behandelte Inhalte und Konzepte beschreiben und erklären.
- kann verschiedene Softwareprogramme verwenden.
- besitzt Kenntnisse und Fertigkeiten, die für Web-Browsing, Email- und Online-Kommunikation benötigt werden.
- kann Daten in verschiedenen Softwareprogrammen (z.B. Access und Excel) organisieren, suchen, verarbeiten und darstellen.

Informatische Modelle erstellen

Die Schülerin/der Schüler

- versteht gegebene Aufgabenstellungen, Inhalte und Konzepte.
- kann einen Algorithmus zum Lösen von Problemen und Simulationen entwerfen.
- kann Entwurfsmethoden (z.B. ER-Diagramm, Struktogramm) anwenden.
- kann das Verfahren in einer Programmiersprache umsetzen.
- kann mathematische Formeln und Verfahren anwenden.
- besitzt die Fähigkeit zum vernetzten und fächerübergreifenden Denken und Argumentieren.

Neue Anwendungen und Informatiksysteme, Möglichkeiten und Grenzen der Informatik

Die Schülerin/der Schüler

- kann behandelte Inhalte und Konzepte beschreiben und erklären.
- besitzt die Fähigkeit, sich selbstständig Informationen zu beschaffen.
- setzt sich kritisch mit neuen Anwendungen und Systemen auseinander und legt eigene Meinungen überzeugend dar.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Naturwissenschaften

Fach/Sachkompetenz

- Sachwissen
- Fachsprache und Hochsprache beherrschen
- verschiedener Darstellungsformen und -möglichkeiten kennen und anwenden sowie eine sinnvolle Auswahl bei verschiedenen Fragestellungen und Problemen treffen
- Fachspezifische Texte, Abbildungen, Diagramme, Tabellen, Modelle verstehen, wiedergeben und interpretieren
- Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten erkennen und beschreiben
- Zu aktuellen Fragen Stellung nehmen können
- mit Laborgeräten sachgerecht und mit Chemikalien verantwortungsvoll umgehen
- Schülerversuche planen, durchführen und auswerten
- sorgfältig und korrekt Protokolle führen
- sorgfältig arbeiten können (besonders im praktischen Bereich)
- Mitschriften, Arbeitsblätter, Hausaufgaben, Testarbeiten, … sorgfältig erstellen
- bereit sein, sich mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und Fragestellungen auseinanderzusetzen

Sozial- und Kommunikationskompetenz

- bei Gruppen-, Partner-, und Einzelarbeit rücksichtsvoll und zielgerichtet arbeiten
- Lernergebnisse verständlich und anschaulich präsentieren
- Sich am Unterrichtsgeschehen aktiv beteiligen
- Gesprächsregeln einhalten

Lernkompetenz

- aus eigenen und fremden Fehlern lernen (Reflexion)
- sich selbst einschätzen
- sich mit den eigenen Stärken und Schwächen auseinandersetzen
- Lern- und Arbeitstechniken anwenden

Problemlösekompetenz

- Informationsquellen effizient nutzen
- Probleme erkennen und geeignete Lösungsinstrumente und -wege finden
- Naturwissenschaftliche Arbeits- und Denkweisen (Vermutung, ….) anwenden
- Zielführende und kreative Lösungsvorschläge entwickeln
- Widerspruchsfreie Argumentationsfähigkeit

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Geschichte/Geographie

- Kenntnis grundlegender historischer Inhalte,
- historische und geographische Quellen nutzen können,
- Zusammenhänge erkennen, analysieren und selbständig darstellen können,
- historische und geographische Erkenntnisse beurteilen und eigene Werturteile bilden können,
- Kenntnis und korrekte Verwendung der Fachterminologie,
- Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer und geographischer Zusammenhänge und diese argumentativ begründen,
- verschiedene Perspektiven der Bewertung historischer und geographischer Ereignisse erkennen,
- historische Ereignisse geographisch einordnen können,
- Fragestellungen erfassen und konkret darauf eingehen,
- Interesse und Mitarbeit.
- Bei der Notengebung kommen sowohl bei schriftlichen als auch mündlichen Bewertungen die oben angeführten Kriterien zur Anwendung.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Geschichte

- Kenntnis grundlegender historischer Inhalte
- hist. und geographische Quellen kritisch nutzen können
- Zusammenhänge erkennen, analysieren und selbständig darstellen können
- historische Erkenntnisse beurteilen und eigene Werturteile bilden können
- Kenntnis und korrekte Verwendung der Fachterminologie
- Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Zusammenhänge und diese argumentativ begründen
- verschiedene Perspektiven der Bewertung historischer Ereignisse erkennen
- historische Ereignisse geographisch einordnen können
- Fragestellungen erfassen und konkret darauf eingehen
- Vergleiche von Epochen
- Interesse und Mitarbeit

Bei der Notengebung kommen sowohl bei schriftlichen als auch mündlichen Bewertungen die oben angeführten Kriterien zur Anwendung.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Philosophie

- Begriffe analysieren, Gedankengänge rekonstruieren und prüfen, eigene Argumentationen entfalten und sich mit eigenen und fremden Positionen auseinandersetzen
- Kenntnis wichtiger philosophischer Begriffe und deren korrekte Verwendung
- Kenntnis grundlegender Inhalte und Zusammenhänge
- Fragestellungen erfassen und konkret argumentativ darauf eingehen
- Wichtige philosophische Strömungen und deren Vertreter einordnen und historisch verorten, voneinander unterscheiden und kennzeichnende Merkmale benennen
- Weltanschauliche Positionen im gesellschaftlichen Kontext verstehen, einordnen und bewerten
- Den Wert von Pluralismus, Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz erkennen
- Den eigenen Standpunkt schlüssig und überzeugend begründen und wichtige philosophische Positionen der heutigen Zeit beurteilen können
- Die Bedeutung von philosophischen Problemstellungen in Zusammenhang mit anderen Wissenschaften erkennen
- Interesse und Mitarbeit

Bei der Notengebung kommen sowohl bei schriftlichen als auch mündlichen Bewertungen die oben angeführten Kriterien zur Anwendung.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Kunstgeschichte, Zeichnen und Kunstgeschichte

Sprachengymnasium und Realgymnasium (Kunstgeschichte):

- Erreichung der klassenspezifischen Lernziele
- aktiver Gebrauch der Fachsprache im Schriftlichen und Mündlichen
- Ausbildung der Fertigkeit, Kunstwerke nach stilistischen bzw. nach persönlichen Merkmalen eines Künstlers oder einer Epoche ein- und zuzuordnen
- Fähigkeit, ästhetische Merkmale von Werken zu analysieren
- Fähigkeit, selbständig eine Werkbeschreibung zu verfassen bzw. wiederzugeben
- Wissen über historische Hintergründe der einzelnen Kunstepochen
- Fertigkeit, Kompositionsskizzen, Grund- und Aufrisse zu verstehen und anzufertigen
- Fertigkeit, mit Fachtexten und Quellen zu arbeiten und die eigenen Erkenntnisse in angemessener Form darzulegen
- Fertigkeit, Querverbindungen zwischen der bildenden Kunst und anderen Fachbereichen herzustellen
- Mitarbeit und Interesse
- Sauberkeit in der Ausführung schriftlicher Arbeiten
- Sprachliche Korrektheit

Realgymnasium (Technisch Zeichnen):

- Erreichung der klassenspezifischen Lernziele
- Fertigkeit, Kompositionsskizzen, Grund- und Aufrisse zu verstehen und anzufertigen
- Mitarbeit und Interesse
- Sauberkeit und fachgerechte Ausführung der Zeichnungen
- Konstruktionsverfahren
- Logisches Erfassungsvermögen
- Räumliche Vorstellungskraft

Realgymnasium (Zeichnen):

- Kreativität und Spontaneität
- Originalität
- Sauberkeit
- handwerkliches Geschick

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Recht und Wirtschaft

Fach / Sachkompetenz:

- Kenntnis von Inhalten und Fachbegriffen
- Anwenden der theoretischen Inhalte an konkreten Fallbeispielen
- Korrektes Beherrschen der Fach- und Hochsprache
- Erfassung der Aufgabenstellung
- Formulierung von schwierigen Sachverhalten in eigenen Worten
- Erfassen von fächerübergreifenden Zusammenhängen
- Regelmäßiges Verfolgen der tagespolitischen und wirtschaftlichen Ereignisse und Entwicklungen

Lernkompetenz:

- Fähigkeit, Fachtexte zu verstehen, Statistiken zu deuten und mit eigenen Worten zu erklären
- Sich mit eigenen Schwächen auseinandersetzen und Hilfestellungen annehmen

Sozial- und Kommunikationskompetenz:

- Kontinuierliche Mitarbeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Respektvoller Umgang mit Andersdenkenden

Problemlösekompetenz:

- Fähigkeit, auf Fragen gezielt zu antworten
- Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden
- Informationsquellen effizient nutzen
- Fähigkeiten zum vernetzten und fächerübergreifenden Argumentieren

Nicht bei jeder Lernkontrolle können alle oben genannten Kriterien überprüft werden. Die genannten Kompetenzen können in Form von schriftlichen Tests und Arbeitsaufträgen, Prüfungsgesprächen und praktischen Arbeiten überprüft werden.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Bewegung und Sport

Die Bewertung am Ende des 1. Semesters und zum Schulschluss ergibt sich aus:

1. objektiv messbaren Leistungen motorischer Fertigkeiten (Leichtathletikdisziplinen) und motorischer Eigenschaften (Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit); für die Benotung wurden von den Sportlehrer/innen geeignete, auf Erfahrung basierende Bewertungstabellen erstellt.
2. Beobachtung und Bewertung von Bewegungsfertigkeiten (Gerätturnen, Spiel-Grundtechniken und rhythmische Bewegungsgestaltung) und taktischem Verhalten im Spiel
3. Beobachtung des individuellen Lernfortschrittes
4. Beobachtung des sozialen und affektiven Verhaltens (Leistungsbereitschaft, Interesse, Fairness, Toleranz, Kooperationsbereitschaft und Mitarbeit)

Im Fach Bewegung und Sport werden nur in Ausnahmefällen schriftliche Prüfungen verlangt.
Um eine positive Note zu erzielen, muss von den gestellten Aufgaben zumindest die Grobform beherrscht werden. Bei den Mädchen werden die Bewertungsmaßstäbe generell niedriger angesetzt als bei den Knaben. Für die Bewertung werden weiters konstitutionelle Voraussetzungen, eventuelle Verletzungen und gesundheitliche Probleme der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
Um positiv bewertet werden zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft zeigen, regelmäßig und aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen.
Bei Schülerinnen und Schülern, welche vom praktischen Unterricht befreit sind, werden theoretische Kenntnisse, Schiedsrichterleistungen und praktische Hilfeleistungen bewertet.

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Multimediale Kommunikation

Fach-/Sachkompetenz

- den Aufbau verschiedener Kameratypen erklären können,
- den Umgang mit den verschiedenen Kameratypen beherrschen,
- das Zusammenwirken von Blende und Verschlusszeit verstehen,
- die Begriffe Kontrast und Tiefenschärfe verstehen,
- beim Fotografieren jegliche Stress- oder Zeitdrucksituation vermeiden,
- geeignete Licht- bzw. Wetterverhältnisse kennen lernen, welche gute Aufnahmen voraussetzen,
- die wichtigsten „Regeln“ bei der Bildgestaltung kennen.
- Die Schüler sollen einen fundierten Überblick über die Grundprinzipien, Geräte und Leistungsklassen erhalten.
- Sie sollen über Speichermedien, Bildbearbeitungsprogramme, Computer... Kenntnisse haben
- Die Schüler sollen die Grundtechniken der Fotografie kennen,
- die wichtigsten Aspekte der Kamerabedienung, Fokussierung, Schärfentiefe, Nahaufnahme und Belichtungssteuerung beherrschen
- Erlernen kreativer Gestaltung

Sozial- und Kommunikationskompetenz

- Angemessene Ausdrucks- und Präsentationsfähigkeit
- Kontinuierliche Mitarbeit
- Kritikfähigkeit und Fähigkeit, eigene Meinungen überzeugend darzulegen
- Lernen, wie man durch einfache Methoden große Wirkung erzielen kann
- Möglichkeiten der Veröffentlichung von Bildern (auf Papier, eigenes Buch, Ausstellung, im Netz...kennen

Lernkompetenz

- Fähigkeit, Fachtexte zu verstehen, Abbildungen, Diagramme und Tabellen zu deuten und wiederzugeben
- Lernfortschritte
- Sich mit den eigenen Schwächen auseinandersetzen
- gewissenhafte Ausführung von Hausaufgaben
- Die Schüler sollen wissen, was Bildauflösung bedeutet und einzelne Bilddateiformate unterscheiden
- Große Dateiarchive verwalten können
- Funktion und Nutzen moderner Bildbearbeitungsprogramme kennen

Problemlösekompetenz

- Fähigkeit, auf Fragen gezielt einzugehen
- Widerspruchsfreie Argumentationsfähigkeit
- Informationsquellen effizient nutzen
- Originalität in der Problemlösung
- Fähigkeit zum vernetzten und fächerübergreifenden Denken und Argumentieren
- Erfolgreiches Umsetzen von Fotoideen
- Erarbeiten eines Projekts

Gewichtung der Noten: Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei der Bewertung eine unterschiedliche Gewichtung der Noten vorzunehmen, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler über die genaue Vorgehensweise informiert sein.

Kriterien für die Vergabe der Verhaltensnote

Für die Festlegung der Verhaltensnote werden folgende Kriterien herangezogen:

- die Einhaltung der Schulbestimmungen, insbesondere der Schulordnung
- der Schulbesuch und Pünktlichkeit
- die Erfüllung der schulischen Anforderungen
- die aktive Teilnahme am Unterricht
- das soziale Verhalten im Umgang mit Lehrpersonen, Mitschülerinnen und Mitschüler und dem Schulpersonal
- der verantwortungsbewusste Umgang mit der Schulausstattung und dem Lernmaterial

Bewertungsraster für die Abstufung der Verhaltensnote

Indikatoren	Note
vorbildhafte Einhaltung der Schulordnung; regelmäßiger Schulbesuch und Pünktlichkeit; verlässliche, termingerechte Erfüllung aller schulischen Anforderungen; umfassendes Interesse und aktive Teilnahme an allen schulischen Tätigkeiten; eigenständige positive Beiträge zum Wohl der Klassengemeinschaft; vorbildhafter Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft; sorgsamer Umgang mit allen zur Verfügung gestellten Ressourcen.	10
Einhaltung der Schulordnung; regelmäßiger Schulbesuch und Pünktlichkeit grundsätzlich gegeben (mit nur ganz wenigen Ausnahmen); verlässliche, termingerechte Erfüllung der schulischen Anforderungen; Interesse und aktive Teilnahme an den schulischen Tätigkeiten; positive Beiträge zum Wohl der Klassengemeinschaft; respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft; sorgsamer Umgang mit allen zur Verfügung gestellten Ressourcen.	9
Einhaltung der Schulordnung – höchstens zwei Verwarnungen; höchstens zwei unentschuldigte Absenzen und/oder gelegentliche Verspätungen; Erfüllung der schulischen Anforderungen; Interesse und Teilnahme an schulischen Tätigkeiten; korrekter Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft; sorgsamer Umgang mit allen zur Verfügung gestellten Ressourcen.	8
keine grobe Verletzung der Schulordnung, aber ein Verweis oder mehr als zwei Verwarnungen; mehr als zwei unentschuldigte Absenzen und/oder häufige Verspätungen; noch zufrieden stellende Erfüllung der schulischen Anforderungen; selektive Teilnahme an schulischen Tätigkeiten; keine gröberen Verfehlungen im Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, Umgangston könnte allerdings besser sein; keine gröbere Beschädigung oder Verschwendung von zur Verfügung gestellten Ressourcen.	7
grobe Verletzung der Schulordnung – mehr als ein Verweis; viele unentschuldigte Absenzen und/oder häufige Verspätungen; gerade noch genügende Erfüllung der schulischen Anforderungen; mangelnde Teilnahme und Störung von schulischen Tätigkeiten; offensichtliches Desinteresse in mehreren Fächern; grobe Verfehlungen im Umgang mit Mitgliedern der Schulgemeinschaft; grobe Beschädigung von zur Verfügung gestellten Ressourcen. *Die Note 6 wird automatisch bei einem Schulausschluss von insgesamt weniger als 15 Tagen gegeben.*	6

wiederholte grobe und geahndete Verletzungen der Schulordnung; viele unentschuldigte Absenzen und fortwährende Verspätungen; gänzlich ungenügende Erfüllung der schulischen Anforderungen; andauernde Störung von schulischen Tätigkeiten und bewusst negativer Einfluss auf die Klassengemeinschaft; weitgehendes Desinteresse an den schulischen Aktivitäten; schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen im Umgang mit Mitgliedern der Schulgemeinschaft; grobe Beschädigung von zur Verfügung gestellten Ressourcen. *Eine negative Verhaltensnote kann nur bei einem Schulausschluss von insgesamt mehr als 15 Tagen gegeben werden*	4-5

Allgemeine Bemerkungen

Für die Vergabe der jeweiligen Verhaltensnote müssen in der Regel nicht alle, wohl aber mehrere der angeführten Indikatoren zutreffen. Bei besonders schwerwiegenden Vorfällen oder besonders intensiver Ausprägung des einen oder anderen Elementes kann dieses die übrigen Merkmale im positiven wie im negativen Sinne aufwiegen.
Als besonders schwerwiegend sind die Wiederholung gleicher oder ähnlicher Vergehen sowie Uneinsichtigkeit zu werten.

Kriterien für die Gültigkeit eines Schuljahres

Für die Gültigkeit und die Bewertung eines Schuljahres ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. Schülerinnen und Schüler können bei Unterschreitung der 75%-Grenze trotzdem bewertet werden, wenn sie eine eindeutig die Absenzen legitimierende Dokumentation vorlegen. Voraussetzung ist jedoch das ernsthafte Bemühen der Schülerin oder des Schülers, eine ausreichende Anzahl an fundierten Bewertungselementen zu erwerben.

Kriterien für die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung, des Bereichs Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung, des Wahlangebots

Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung, des Wahlangebots und der übergreifenden Kompetenzen und Orientierung erfolgt laut Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 30.03.2021 folgendermaßen:

Die Bewertung des **fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung**
erfolgt in allen Schulstufen durch Ziffernnoten

- erfolgt mit einer einzigen Ziffernnote, welche sich aus den Einzelbewertungen ergibt. Die Einzelbewertungen ergeben sich aus den Modulen im Rahmen des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung bzw. der vom Klassenrat definierten Inhalte (4. und 5. Klasse)
- nimmt der gesamte Klassenrat am Ende des Schuljahres vor
- wird im Bewertungsdokument angeführt
- zählt für die Berechnung des Schulguthabens
- ist versetzungsrelevant

Die Zuteilung der Ziffernoten erfolgt auf der Grundlage der Zehnerskala. Die positive Bewertung liegt zwischen sechs und zehn. (BLR 620/25.08.2020)

Die Bewertung der **Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung**
Die Schule definiert, welche Aktivitäten den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung zugeordnet werden (siehe Kriterien).

- Die Teilnahme an den Aktivitäten in einem Mindestausmaß von 75 Prozent des vorgesehenen Stundenkontingents ist Voraussetzung für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung.
- Die Bewertung für ein Betriebspraktikum erfolgt durch einen Rückmeldebogen in beschreibender Form (siehe Anlage). Dieser wird dem Portfolio beigelegt.

Die Bewertung im **Wahlfach** erfolgt laut Beschluss des Professorenkollegiums vom Nr. 4 vom 10.03.2017 weiterhin in beschreibender Form
Folgende Bewertungsskala wird angewandt:

Die Kompetenzen wurden

- □ in sehr hohem Maße erreicht
- □ großteils erreicht
- □ teilweise erreicht
- □ ansatzweise erreicht

Rückmeldebogen

Sprachen- und Realgymnasium
"Nikolaus Cusanus"
Josef-Ferrari-Straße 10
39031 Bruneck
Tel.: 0474/555150
Fax: 0474/550933
E-Mail: os-gym.bruneck@schule.suedtirol.it

Name des Unternehmens
Adresse

BEWERTUNGSBOGEN SCHULPRAKTIKUM

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten Sie, folgenden Bewertungsbogen, der die Kompetenzen der Schülerpraktikanten erfasst und in die Endbewertung am Schulende mit einfließt, auszufüllen und per Fax, E-Mail oder Post an uns zurückzusenden. Herzlichen Dank!

Name des Praktikanten: _____
Zeitraum des Praktikums: _____

Kompetenz 1: **Lern- und Planungskompetenz**

Die Praktikantin/Der Praktikant
- geht planvoll an die gestellten Aufgaben heran
- teilt sich die zur Verfügung stehende Zeit gut ein
- bringt eigene Ideen ein
- begründet seine Entscheidungen

Kompetenz 1: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Kompetenz 2: **Kommunikations- und Kooperationskompetenz**

Die Praktikantin/Der Praktikant
- präsentiert die eigenen Arbeitsergebnisse klar und deutlich
- vertritt eigene Standpunkte
- kann folgerichtig argumentieren
- tritt selbstsicher auf
- nimmt die eigene Rolle im Arbeitsteam wahr und handelt entsprechend
- nimmt Konflikte wahr und sucht nach Lösungen

Kompetenz 2: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Kompetenz 3: **Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz**

Die Praktikantin/Der Praktikant
- bewertet Informationen und Fakten kritisch
- kann die in der Schule erworbenen Fähigkeiten mit der Praxis verknüpfen
- stellt Zusammenhänge her
- reagiert kreativ auf unbekannte Situationen
- sucht nach Lösungswegen und zeigt diese auf

Kompetenz 3: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Kompetenz 4: **Soziale Kompetenz**

Die Praktikantin/Der Praktikant
- ist offen für Begegnungen mit anderen Menschen
- beteiligt sich aktiv an der Planung und Durchführung gemeinschaftlicher Aktionen
- übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln
- ist teamfähig

Kompetenz 4: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Kompetenz 5: **Informations- und Medienkompetenz**

Die Praktikantin/Der Praktikant
- beschafft sich eigenständig Informationen
- wählt gefundene Informationen sinnvoll aus und bearbeitet sie
- hinterfragt Informationen kritisch
- wählt, falls nötig, Medien zielgerichtet aus und setzt sie sinnvoll ein
- setzt, falls nötig, Anwendungsprogramme geschickt ein

Kompetenz 5: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Weitere Anmerkungen:

_____
_____
_____
_____
_____

Kriterien für die Vergabe des Schul- und Bildungsguthabens

Die vorliegenden Kriterien werden vom Professorenkollegium festgelegt, die Zuständigkeit für die Punktezuweisung an die einzelnen Schülerinnen und Schüler obliegt dem Klassenrat. Ausgangspunkt dafür bildet der Notendurchschnitt. Die von den gesetzlichen Bestimmungen für den jeweiligen Notendurchschnitt vorgesehene Bandbreite darf nicht unter- oder überschritten werden.

Außergewöhnliches Engagement für die Klassen- und Schulgemeinschaft wird als Bildungsguthaben nur dann vergeben, wenn die Mehrheit der Lehrpersonen im Klassenrat die in Betracht gezogenen Elemente (Interesse, Engagement usw.) als überdurchschnittlich einstuft.

Schulinterne Bewertungselemente	Schulexterne Bewertungselemente
a) außergewöhnliches Engagement für die Klassen- und Schulgemeinschaft b) Schulsport: Landes- und Regional-meisterschaften (1.-3. Platz), Staatsmeisterschaften (1.-10. Platz) c) ICDL-Führerschein d) erfolgreiche Teilnahme an Landeswett-bewerben: z. B. Sprachenwettbewerbe, Philosophieolympiade, Chemieolympiade, Mathematikolympiade usw.	a) Zweisprachigkeitsnachweis A und B oder die entsprechende Dreisprachigkeitsprüfung b) Sprachzertifikate, welche in Europa anerkannt und innerhalb der Oberschulzeit erworben werden (Englisch am Sprachengymnasium mindestens B2, am Realgymnasium und Kunstlyzeum mindestens B1; Italienisch B2, C1, C2), werden als Bildungsguthaben akzeptiert. Höhere Levels in einer bestimmten Sprache, für die bereits einmal ein Zertifikat anerkannt wurde, können erneut eingereicht werden. c) Auslandsaufenthalte von mindestens zwei Wochen, sofern die Dokumentation vorliegt und die Art der Tätigkeit und das sprachlich-erzieherische Umfeld während des Aufenthalts für die Persönlichkeitsbildung der Schülerin und des Schülers und die Bildungsziele unseres Gymnasiums bedeutsam sind. d) Leitung eines Jugendorchesters oder eines Jugendchors. e) Besuch der Musikschule für mindestens eine Wochenstunde wenigstens 25 Wochen im Schuljahr mit Bescheinigung von mindestens sehr gutem Erfolg oder des Konservatoriums mit Erfolg; Leistungsabzeichen in Silber und Gold. f) Arbeitserfahrung (Vollzeit) von wenigstens 6 Wochen in einem Bereich, der in direktem Zusammenhang mit den Fachrichtungen der Schule steht (z. B. Tourismusverein für das Sprachengymnasium). Es werden nur Tätigkeiten anerkannt, für welche besondere Kompetenzen erforderlich sind. g) Arbeitserfahrung/freiwilliges Engagement im sozialen Bereich über einen längeren Zeitraum hinweg (Altenpflege, Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Kinder- und Jugendarbeit usw.). h) Zusätzliche Ausbildung größeren Umfangs mit nachweislich sehr gutem Erfolg in einem der Kernbereiche unseres Schultyps (sprachlich, historisch-philosophisch-künstlerisch, naturwissenschaftlich, Informatik). i) Besondere, nachgewiesene Leistungen im Spitzensport oder im kulturellen Bereich. j) Andere Guthaben werden vom Klassenrat ausschließlich auf Grund ihrer Relevanz für den Bildungsweg des Schultyps und die Persönlichkeitsbildung der Schülerin und des Schülers berücksichtigt. Gängige Vereinstätigkeit wird in der Regel nicht bewertet.

Generell können Zeugnisse über Kurse, welche mindestens eine Wochenstunde (wenigstens 25 Stunden im Schuljahr) mit sehr gutem Erfolg absolviert werden, mehrmals eingereicht werden, sollte es sich um aufbauende Lehrgänge handeln. Bildungsguthaben, für die kein Punkt vergeben wird, sind bis zur 5. Klasse gültig.
Alle Tätigkeiten werden schriftlich dokumentiert mit Angabe der Zeit, der Dauer, der Anwesenheit und einer Bewertung (Zeugnis, Beurteilung, Beschreibung, …). Die Schülerinnen und Schüler sind prinzipiell verpflichtet, die entsprechenden Dokumente einzureichen (Ausnahme: Punkt a/schulinterne Bewertungselemente).
Jedes Bildungsguthaben (in der Oberschulzeit erworben) kann nur einmal in das Schulguthaben einbezogen werden. Die Angabe des anerkannten Bildungsguthabens im Protokoll beinhaltet in sich schon die Begründung für die Zuerkennung des Bildungsguthabens.

Schülerinnen und Schüler, welche eine Klasse im Ausland besucht haben, wird das Schulguthaben lt. M.R. Nr. 236 vom 08.10.1999 auf Grund der dort erzielten Bewertungen und der Bewertungen bei den Ergänzungsprüfungen zugewiesen. Zu diesem Zweck entscheidet der Klassenrat unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse und/oder der Bewertungen der ausländischen Schule für die dort belegten Fächer und ordnet die Schülerin und den Schüler in eine der vorgesehenen Bandbreiten für das betreffende Schuljahr ein. Für das Bildungsguthaben gelten dieselben Bedingungen wie für die übrigen internen Kandidatinnen und Kandidaten. Das Auslandsjahr gilt aber nur dann als schulexternes Bewertungselement, wenn in allen im Ausland belegten Fächern eine zumindest ausreichende Leistung erzielt wurde.

Die Summe der Punktezahlen aller drei Trienniumsjahre bildet das Schulguthaben. Für nicht bestandene Klassen/Schuljahre werden keine Punkte zugeteilt.

Unter Berücksichtigung des Notendurchschnitts und anerkannter Bildungsguthaben wird das Schulguthaben laut folgender Tabelle vergeben:

Notendurchschnitt	3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse	
		mit BGH		mit BGH		mit BGH
M<6	-	-	-	-	7	8
M=6	7	8	8	9	9	10
6<M<6,5	8	9	9	10	10	11
6,5≤M≤7	9	9	10	10	11	11
7<M<7,5	9	10	10	11	11	12
7,5≤M≤8	10	10	11	11	12	12
8<M<8,5	10	11	11	12	13	14
8,5≤M≤9	11	11	12	12	14	14
9<M≤10	12	12	13	13	15	15

UNSER QUALITÄTSKONZEPT

Qualitätskonzept

Unser Gymnasium ist nach Nikolaus Cusanus benannt. Nikolaus Cusanus, ein großer Humanist und Universalgelehrter, durchbrach das konventionelle, traditionelle Denken seiner Zeit. Unser Gymnasium hat den Anspruch, diese Kontinuitätslinie des Bewahrens und des Aufbrechens fortzusetzen und gemäß dem Profil der Schule umfassend gebildete Persönlichkeiten sowohl im mathematisch-naturwissenschaftlichen als auch im sprachlichen und geisteswissenschaftlichen Kompetenzbereich zu fördern. Neben bewährten, traditionellen Angeboten öffnet sich die Schule auch immer wieder neuen Wegen des Lehrens und Lernens.
Leitbild und Dreijahresplan sind der sichtbare Ausdruck unseres Bemühens, bewusst und aktiv das Leben an der Schule zu gestalten, Grundgedanken und Zielvorstellungen zu formulieren, denen sich unsere Arbeit verpflichtet fühlt, sowie die Richtung zukünftiger Entwicklung festzulegen. Anregungen des Schüler- und Elternrates sind in den Dreijahresplan eingebaut.

Keine Schule ist eine Insel. Jede ist in einem sozioökonomischen, soziokulturellen Kontext eingebettet, befindet sich in einem permanenten kontinuierlichen Austausch mit der Gesellschaft. Schule bildet die Gesellschaft ab, ist aber zugleich gesellschaftlicher Akteur. Sie ist einerseits Objekt und andererseits Subjekt. Sie hat sich den vorgegebenen Bedingungen anzupassen und jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die es den Schülerinnen und Schülern gestatten, mit Wissen und Können den Anforderungen einer rasant sich ändernden Welt und Arbeitswelt gerecht zu werden.

Zu diesem Zwecke berufen wir uns auf die Ziele der von der UNO ausgerufen „Sustainable Development Goals“ der Agenda 2030. Wir berücksichtigen weiters das Grundsatzdokument der Deutschen Bildungsdirektion „Wege in die Bildung 2030 – guter Unterricht in der inklusiven Schule. Wir nehmen Bezug auf das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, Autonomie der Schulen Art 2, Absatz 3 besagt: „Die Autonomie der Schulen gewährleistet die Lehrfreiheit und die kulturelle Vielfalt und kommt wesentlich in der Planung und Durchführung von Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsmaßnahmen zum Ausdruck; diese haben die Persönlichkeitsentwicklung zum Ziel und berücksichtigen hierzu das jeweilige Umfeld, die Erwartungen der Familien sowie die Eigenart der Beteiligten…“ und den Beschluss der Landesregierung Nr. 2040 vom 13.12.2010 (Rahmenrichtlinien des Landes).

Inklusives Lernen

Ausgehend vom Leitbild bildet das Kernstück unserer Arbeit das pädagogisch-didaktische Wirken. Gemeinsam mit den Eltern tragen wir die Verantwortung für die Erziehung und die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler. Die Individualität jedes Einzelnen wird ernst genommen, die individuelle Förderung von Stärken und Begabungen, die jede Schülerin und jeder Schüler besitzt, ist uns Maxime. Das Kernstück aller Tätigkeiten bildet die tägliche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Der Unterricht vermittelt jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die optimale Voraussetzungen für ein Weiterstudium bzw. für einen Berufseinstieg bieten. Großen Wert legen wir auf die Vermittlung von Kompetenzen im sprachlichen und im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Es geht dabei nicht um reine Wissensvermittlung, sondern um den Erwerb all jener Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung beitragen und die helfen sollen, die Anforderungen des Lebens zu bewältigen. Die Förderung und Beratung der Jugendlichen ist unser aller Anliegen.

*Im Bereich des Sprachenunterrichts orientiert sich die Schule neben den Rahmenrichtlinien des Landes und den aktuellen Bestimmungen auch an der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung** und beruft sich auf folgende Ziele:*

***Ziel 4**: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern*

Umwelt-Klima-Gesundheit

Der übermäßige Ressourcenverbrauch, der Treibhauseffekt, die Vermüllung der Weltmeere, das Abschmelzen der Gletscher erfordern ein neues, tiefes ökologisches Bewusstsein. Wir wollen und können einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Mit der Erörterung gesundheitsrelevanter Themen in der verpflichtenden Unterrichtszeit, verschiedenen Workshops in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu Themen wie Ernährung, Sucht, Prävention, Umwelt und Gesundheit wollen wir im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts eine gesunde Lebenseinstellung und eine damit einhergehende gesundheitsbewusste Verhaltensweise und einen entsprechenden Lebensstil der Schülerinnen und Schüler festigen.

*In der Gesundheits- und Umwelterziehung orientiert sich die Schule neben den Rahmenrichtlinien des Landes und den aktuellen Bestimmungen auch an der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung** und beruft sich auf folgende Ziele:*

***Ziel 3**: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.*
***Ziel 12**: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen*
***Ziel 13**: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.*
***Ziel 14:** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen*
***Ziel 15:** Landökosystem schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern*

Digitalisierung

Wir leben in einer digitalisierten Welt. Wie alle Neuerungen eröffnet die Digitalisierung viele Chancen, birgt aber auch viele Risiken. Wer sich der technologischen Revolution verweigert, wird zum Cyber-Analphabeten. Andererseits wäre es fatal, wenn der Mensch, der Bequemlichkeit geschuldet, dem kognitiven Outsourcing huldigt und sein analoges Wissen und Können in digitale Netzwerke auslagert. Der Mensch muss der Herr aller Produktionsprozesse bleiben. Deshalb gilt es, im Unterricht Traditionelles mit Modernem zu verbinden und den Weg des Aufbruches zu beschreiten. Digitale Bildung und E-Learning sind die momentane Herausforderung, diese digitalen Neuerungen lassen die Didaktik und Methodik neu denken. Wir wollen die Informations- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler erweitern, ausbauen und sie dazu befähigen, diese zu nutzen, aber auch einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

*Die digitale Bildung an der Schule orientiert sich neben den Rahmenrichtlinien und den aktuellen Bestimmungen auch an der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung** und beruft sich auf folgende Ziele:*

***Ziel 4:** Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern*
***Ziel 9:** Innovationen unterstützen*

Menschenrechte, Politik, aktuelles Geschehen

Angesichts des virulenten nationalen Chauvinismus, der sich vielerorts breit macht, hat die Schule das Bewusstsein für eine Tatsache zu fördern, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist: Jeder Mensch, woher er auch kommt, ist mit einer nicht verhandelbaren Würde ausgestattet, die nie und nimmer, auch nicht aus scheinbar idealistischen Motiven verletzt werden darf. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Rechte und Pflichten als Mitglied einer demokratischen Gesellschaft wahrzunehmen und sich aktiv an der Lösung gesellschaftlicher Probleme zu beteiligen.

Die politische Bildung an der Schule orientiert sich neben den Rahmenrichtlinien und den aktuellen Bestimmungen auch an der ***Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung*** *und beruft sich auf folgende Ziele:*

Ziel 4: *Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern*
Ziel 16: *Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern*

Die Qualität der Arbeit wird systematisch evaluiert, und zwar auf der Grundlage des vom Professorenkollegium beschlossenen Konzeptes. Teile dieses Konzeptes sind die kontinuierliche Selbstevaluation des Unterrichtes durch die Lehrpersonen, die interne und externe Evaluation, die Teilnahme an Lernstandserhebungen sowie Ergebnisse von Wettbewerben und Prüfungen.

Die interne Evaluation wird von einer Arbeitsgruppe durchgeführt, die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt einer Koordinatorin. Die Arbeitsgruppe führt planmäßig Evaluationsvorhaben durch, erarbeitet den Aktionsplan, führt die Evaluation durch, sichtet und wertet die Ergebnisse. Diese werden in einer Plenarkonferenz vorgestellt. Die Auswahl der zu evaluierenden Aspekte des Schullebens orientiert sich am Qualitätsrahmen für die Schulen.

Die externe Evaluation nimmt auf Ergebnisse der internen Evaluation Bezug. Interne und externe Evaluation stehen in enger Wechselwirkung.

Eine Kultur der Selbstevaluation wird durch das Einholen von individuellem und kollegialem Feedback gefördert. Feedback von Schülerinnen und Schülern, Hospitationen und Teamunterricht ermöglichen eine Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis und tragen zu deren qualitativen Weiterentwicklung bei. Auch die Teilnahme an Lernstandserhebungen, die Resultate bei Wettbewerben, Prüfungen und Projekten geben Aufschluss über die Qualität des Unterrichts.

Konzept Inklusives Lernen

Allgemein

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Beeinträchtigung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das eine gelungene Inklusion.

Aktion Mensch

Die Schule ist ein Ort der Heterogenität. Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen mit unterschiedlichen Bedürfnissen treffen aufeinander. Die Vielfalt besitzt in dieser Schule einen hohen Stellenwert. Jeder Mensch ist anders: in seinen Stärken, in seinen Bedürfnissen, in seinen Interessen, in seiner Art der Wahrnehmung, in seinen Vorlieben für bestimmte Lern- und Arbeitsformen, in der Lernfähigkeit, in seinem Arbeitstempo, im individuellen Leistungsstand, im Grad der Hilfsbedürftigkeit, in der Übernahme von Verantwortung. Die Schule hat das Ziel, der Vielfalt durch verschiedenste Lernangebote gerecht zu werden. Die italienische Gesetzgebung unterscheidet zwischen Schülerinnen und Schülern mit einer Funktionsdiagnose (FD, Gesetz 104/1992), Schülerinnen und Schülern mit einem klinischen Befund (kB, Gesetz 170/2010) und Schülerinnen und Schülern mit zeitweiligen Schwierigkeiten (BES).

Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und solche mit Hochbegabung. Die Vielfalt stellt für die Schule einen Mehrwert dar. Die individuelle Beobachtung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung ist für die Schule besonders wichtig. Den entsprechenden Klassen werden in Absprache mit den Fachlehrpersonen eine oder mehrere Integrationslehrpersonen zugewiesen. Diese unterstützen die Fachlehrpersonen dabei, die Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und diese zu fördern. Voraussetzung dabei ist eine gute Teamarbeit zwischen Fach- und Integrationslehrpersonen und vor allem eine Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls den Fachdiensten. Für den weiteren Bildungsweg bzw. die Eingliederung in die Arbeitswelt ist ein Beratungsgespräch (Einvernehmungsprotokoll) sinnvoll. Dabei sollen die Stärken der Schülerin bzw. des Schülers hervorgehoben werden, sodass ein passender Bildungsweg geplant und die Schülerin bzw. der Schüler beruflich einen Platz in der Gesellschaft findet. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht das zielgleiche Programm bewältigen, werden individuelle Projekte angeboten.

Die AG Inklusion

Die AG Inklusion hat die Aufgabe, den gesamten Bereich Inklusion an unserer Schule zu durchleuchten, d.h. die momentane Situation zu erfassen, positive und negative Aspekte aufzuzeigen und eventuell Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Hinzu kommen Vorschläge für interne Fortbildungen, Vorschläge für den Ankauf von Lehrmaterialien, Hilfsmitteln usw. Die AG besteht aus dem Koordinator für Inklusion, Regellehrpersonen, Integrationslehrpersonen und gegebenenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration.

Bewertung und Abschlussprüfung bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung (FD und kB)

In der Oberschule können Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung zwei verschiedene Formen von Bildungswegen gehen.

a) **zielgleicher Bildungsweg:**
Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei der Abschlussprüfung das reguläre Diplom. Sie werden zielgleich unterrichtet, d.h. dass die Vermittlung der Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien stattfindet. Damit die Hindernisse durch die Beeinträchtigung möglichst reduziert werden, beschließt der entsprechende Klassenrat verschiedene individuelle Maßnahmen (pädagogisch-didaktische Maßnahmen, Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen, den Einsatz technischer Hilfsmittel, …), und unterschiedliche Formen der Überprüfung der Lernziele.
Die individuellen Maßnahmen werden im Klassenrat beschlossen und im Individuellen Bildungsplan (IBP) mit den Schülerinnen und Schülern und Eltern vereinbart.

b) **zieldifferenter Bildungsweg (bei FD):**
Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung, für die im IBP Ziele gesetzt wurden, die von den Zielen der Rahmenrichtlinien abweichen, legen differenzierte Prüfungen ab. Diese führen am Ende der fünften Klasse nicht zum Abschlussdiplom, sondern zu einer Bescheinigung des Bildungsguthabens. Der Klassenrat beschließt verschiedene pädagogisch-didaktische Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen, sodass die Schülerin bzw. der Schüler die

individuellen Ziele erreichen kann und möglichst auf die eigenständige Bewältigung des Lebens vorbereitet wird. Die Schule hilft den Schülerinnen und Schülern bei der Berufswegplanung (Einvernehmungsprotokoll) und unterstützt sie, falls sie Praktika absolvieren möchten.

Arbeiten für die Abschlussprüfung:
Der Klassenrat legt der jeweiligen Prüfungskommission die einschlägige Dokumentation und einen Bericht vor. Daraus sollen die didaktischen und unterstützenden Maßnahmen, die für die Durchführung der Prüfung erforderlich sind, ersichtlich sein.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen (BES):

Laut Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 „…kann jeder und jede Lernende dauerhaft oder zeitweise besondere Bildungsbedürfnisse aufweisen: entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen“. Diesem Sachverhalt wird der jeweilige Klassenrat gerecht, indem er bei entsprechender Notiz durch die Eltern oder Dienste bzw. Feststellung durch den Klassenrat einen individualisierten und auf die Person abgestimmten Lernweg beschließt und daraufhin einen IBP erstellt, welcher zeitlich begrenzt ist und wiederum Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie pädagogisch-didaktische Maßnahmen (z. B. Unterrichts- und Bildungsplanung) definiert. Dabei begründet der Klassenrat seine nach reiflichen pädagogischen und didaktischen Überlegungen getroffene Entscheidung entsprechend. Die sozioökonomischen, sprachlichen und kulturellen Benachteiligungen müssen auf Grundlage objektiver Elemente (z. B. Meldung der Sozialdienste) oder stichhaltiger psychopädagogischer und didaktischer Überlegungen festgestellt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Mitglieder des Klassenrates immer wieder überprüft, damit diese nur für den unbedingt notwendigen Zeitrahmen eingesetzt werden.

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Lehrpersonen berücksichtigen bei der Gestaltung des Unterrichts (Didaktik, Methodik, Lerngruppen, …) die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Zudem werden diesen Möglichkeiten der individuellen Förderung angeboten. Dazu gehören die Vorbereitung und/oder Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben: - Mathematikolympiade - Chemieolympiade - Philosophieolympiade - Italienischolympiade - Fremdsprachenwettbewerb - Wettbewerb "Politische Bildung" - Mathematik-Modellierungswoche - Lese- und Schreibwettbewerbe - Wettbewerbe im künstlerisch-kreativen Bereich - Sportwettkämpfe, …

Zudem werden verschiedene Wahlfächer und Förderkurse angeboten, welche auch der Begabungsförderung dienen. Besondere Möglichkeiten der Begabtenförderung stellen für die Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an der Astrogruppe, die Mitarbeit an der Schülerzeitung oder in der Theatergruppe dar. Zudem werden den Schülerinnen und Schülern auf Landesebene verschiedene Workshops/Wettbewerbe angeboten. Die Schule macht Schülerinnen und Schüler namhaft bzw. unterstützt sie bei deren Ansuchen, an den diversen Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Allgemeine Richtlinien: Wir betrachten die Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Herkunftskulturen als Chance für die ganze Schulgemeinschaft, denn sie ermöglicht allen beteiligten Personen neue Erfahrungen und eine Erweiterung des kulturellen Horizonts. Die Schule hält sich dementsprechend an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Klassenräte berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Bei der Klassenzuweisung werden - nach Absprache mit den Eltern - das Lebensalter, die schulische Biographie sowie die Voraussetzungen und Möglichkeiten berücksichtigt. Wenn nötig erhält die Schülerin bzw. der Schüler durch den jeweiligen Klassenrat einen persönlichen Lernplan (PLP). Dieser bezieht sich auf die individuelle Ausgangslage und beinhaltet in den einzelnen Fächern entsprechende Ziele und Maßnahmen, welche die Kompetenzen und Fähigkeiten berücksichtigen und einen positiven Schulabschluss ermöglichen. Die Bewertung bezieht sich auf die im persönlichen Lernplan festgelegten Ziele.

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen in der Schule (DAZ- Unterricht) und durch die Sprachenzentren des Pädagogischen Beratungszentrums (PBZ). Bei diesen handelt es sich um

verpflichtende schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebots im Sinne von Art. 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12.

Außerdem versucht die Schule die menschliche und schulische Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- Absprachen zur Koordinierung im Klassenrat
- Differenzierung im Regelunterricht, auch mittels Unterrichts in Kopräsenz
- Förderunterricht am Nachmittag
- Betreuung durch einen Tutor
- Enge Zusammenarbeit mit der Familie
- Durch das Hinzuzehen einer interkulturellen Mediatorin bzw. eines interkulturellen Mediators

Ziel der Maßnahmen ist eine bestmögliche Erlernung der Sprache und das Erreichen der Kompetenzen, wie sie in den Rahmenrichtlinien für alle Fächer festgehalten sind. Bei der Abschlussprüfung darf nicht auf den Migrationshintergrund Rücksicht genommen werden.

Integrationsmaßnahmen der Schule

Aufgaben der Schulverwaltung

Sie holt von den Eltern oder Erziehungsberechtigten die Unterlagen über den bisherigen Schulbesuch ein. Falls diese Unterlagen nicht vorgelegt werden können, müssen die Eltern eine Selbsterklärung abgeben, die dann in der Folge durch Dokumente bestätigt werden sollte. Die Schulführungskraft bespricht mit den Klassenräten die Einschreibung der Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Klasse und übergibt die zur Verfügung stehenden Informationen.

Kriterien für die Klassenzuweisung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund:

- Prinzip des Lebensalters
- Bisherige schulische Laufbahn Ermöglichung einer erfolgreichen weiteren Schullaufbahn, d. h. auch eine eventuelle Herabstufung der Schülerin bzw. des Schülers mit Migrationshintergrund um eine Klasse (in Absprache mit der Familie)
- Keine Häufung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in einzelnen Klassen
- Programmanpassung und Stützmaßnahmen durch Sprachförderung in Deutsch und Italienisch
- Kommunikation mit den Familien nötigenfalls auch mit interkultureller Mediation

Aufgaben des Klassenrates

Er erhebt den biographischen Werdegang der Schülerin/des Schülers (Ausgangslage) und den Sprachstand. Er plant die Sprachförderung und andere gezielte individuelle Hilfen außerhalb der Klasse (in Zusammenarbeit der Koordinatorin/dem Koordinator). Die Lehrpersonen des Klassenrats planen interkulturelles Lernen für die ganze Klasse. Sie erstellen ein individuelles Lernprogramm für jedes Fach. Sie planen Differenzierungsmaßnahmen innerhalb des Klassenunterrichts. Der Klassenrat bewertet die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers aufgrund der individuellen Lernziele und Lernfortschritte.

Aufgaben der Integrationslehrperson (sollte keine Integrationslehrperson zugewiesen sein, übernimmt diese Aufgaben eine Lehrperson des Klassenrates)

Sie/Er

- vereinbart ein Treffen mit der Schülerin/dem Schüler, den Eltern und eventuell einer Mediatorin oder einem Mediator und erhebt dabei, sofern nicht schon vorher geschehen, die Ausgangslage (siehe oben).
- bleibt der Ansprechpartner für die Familie.
- übernimmt die Aufgabe der Koordinierung der Maßnahmen im Klassenrat und bespricht sich mit den Förderlehrpersonen.
- unterstützt den Koordinator oder die Koordinatorin bei der Erstellung des Stundenplans

- leitet die vom Klassenrat erstellten Dokumente (Ausgangslage und Persönliche Lernpläne (IBP) in den einzelnen Fächern weiter.
- führt Erhebungen über die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch und teilt sie in Leistungsgruppen ein. Dies kann auch an andere Personen (auch externe) delegiert werden.
- erstellt mit den Förderlehrpersonen (Deutsch, Italienisch, Hausaufgabenhilfe und Mediatorenstunden) die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und leitet sie an die Klassenräte weiter, wobei Stunden sowohl während des regulären Unterrichts als auch zusätzlich geplant werden. Bei Bedarf können Stunden auch flexibel umgeschichtet werden.
- plant die Verwendung der im Haushalt zweckgebundenen Geldmittel zum Ankauf von Lehrmitteln.

Aufgaben der Förderlehrpersonen der Sprachenzentren

- Sie erstellen Förderprogramme (Deutsch, Italienisch)
- Sie erstellen jeweils am Semesterende eine Rückmeldung für den Klassenrat, die bei der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erfolgt nach den vom Kollegium beschlossenen Kriterien, wenn kein IBP vorliegt. Die Bewertung für Schülerinnen und Schüler mit IBP muss laut differenzierten Bewertungskriterien erfolgen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die im IBP festgelegt sind, werden immer wieder überprüft, damit diese nur für den unbedingt nötigen Zeitraum eingesetzt werden.

Vorgangsweise bei der Erstellung des Individuellen Bildungsplanes (IBP)

Vor Schulbeginn:

Der Klassenrat trifft sich noch vor Schulbeginn (bei FD evtl. mit Eltern und Vertreterinnen und Vertretern und Vertreterinnen der Fachdienste), um sich mit der Situation der Schülerin oder des Schülers auseinander zu setzen. Dabei wird die Funktionsdiagnose bzw. der klinische Befund besprochen und der IBP des letzten Schuljahres überprüft. Der Klassenrat trifft gemeinsame Absprachen über die Vorstellungen/Konzepte/Zielsetzungen der gemeinsamen Arbeit. Falls eine Schülerin bzw. ein Schüler aus einer anderen Schule kommt, wird das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP) besprochen. Die Form der Erhebung der Ausgangslage in den einzelnen Fächern wird im Klassenrat besprochen. Der Klassenrat wird auf die Notwendigkeit des Datenschutzes der sensiblen Daten der Schülerin/des Schülers hingewiesen.

Innerhalb Oktober/Anfang November:

Die Mitglieder des Klassenrats führen gezielte Beobachtungen durch und halten diese im IBP fest. Es wird die Ausgangslage der Schülerin bzw. des Schülers in den einzelnen Fächern und auch im sozialen Bereich erhoben. Dies bildet die Grundlage für den IBP. Der Klassenrat formuliert daraufhin den IBP und definiert die verschiedenen Maßnahmen. Dieser wird anschließend mit den Eltern und evtl. auch den Vertreterinnen und Vertretern der Dienste entweder bei einem Treffen (bei Schülerinnen oder Schülern mit FD) oder beim Elternsprechtag besprochen, diese Aufgabe übernimmt die Integrationslehrperson, der Klassenvorstand oder der Koordinator/ die Koordinatorin für Integration. Der Klassenrat, die Eltern und die Schulführungskraft unterzeichnen den IBP. Die Beeinträchtigung wird bei Einverständnis der Eltern in der Klasse diskutiert und die Mitschülerinnen und Mitschüler entsprechend sensibilisiert.

Während des Schuljahres:

Der Klassenrat überprüft die Wirksamkeit der beschlossenen und getätigten Maßnahmen. Bei Bedarf müssen neue Maßnahmen formuliert werden. Sollten die Ziele zu niedrig oder zu hoch gesteckt sein, müssen neue Ziele definiert werden. Evtl. kann eine ausgewählte Person des Klassenrates ein Beratungsgespräch mit der Schülerin/dem Schüler durchführen.

Begriffserklärungen

Dieses Glossar soll die wichtigsten Begriffe zum Thema Inklusion in aller Kürze erklären. Die Definitionen stammen z.T. von der Homepage der Südtiroler Landesverwaltung (Bereich Bildung), z.T. sind sie selbstständig ausformuliert.

Antrag um Abklärung

Kommt es bei einem Kind, einer Schülerin oder einem Schüler zu Auffälligkeiten, nutzen die Schulen zunächst ihre internen Ressourcen und entwickeln spezifische didaktische Maßnahmen. Wenn es notwendig ist, kann nach Absprache mit der Familie der Antrag zur Abklärung an den Psychologischen Dienst gestellt werden. Den Antrag um Erstabklärung können die Bildungseinrichtung direkt mit schriftlichem Einverständnis aller Erziehungsverantwortlichen die Erziehungsverantwortlichen oder die Schülerinnen und Schüler selbst stellen.

BES

Ein BES (Bisogni eductavi speciali) wir für Schülerinnen und Schüler erstellt, die aus unterschiedlichen Gründen (physische, psychologische, soziale…) besondere Bedürfnisse haben.

Einschätzung zur Verlaufskontrolle:

Dient der Überprüfung von Diagnosen (vor allem auch im Hinblick auf Schulübertritte und bei schwerer Beeinträchtigung im Sozialverhalten)

Einvernehmungsprotokoll

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose laut Gesetz 104/1992 vorgesehen und als Steuerungsinstrument gedacht, welches die zeitlichen Abläufe, Verfahren, Methoden, Instrumente und Zuständigkeiten von Personen und Institutionen in Bezug auf den Übertritt bzw. Austritt aus der Schule in eine selbstbestimmte Berufswelt organisieren soll.

Funktionsdiagnose (FD) laut Gesetz 104/1992

Für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit den unten angeführten Diagnosen (Auswahl) wird eine Funktionsdiagnose mit einer ausführlichen Beschreibung der Kompetenzen und Schwierigkeiten ausgestellt. Die vorangestellte Kennnummer stammt aus der Klassifikation des **ICF** (siehe unten)

F70 Leichte Intelligenzminderung
F73 Schwerste Intelligenzminderung
F84 Tiefgreifende Entwicklungsstörung DSM-5 – 315.8
F20-F29 Psychosen
F06 psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit
E90 Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
G00 - G99 Krankheiten des Nervensystems
H00 - H59 Krankheiten des Auges und der Augenanhanggebilde
H60 - H95 Krankheiten des Hörens mit Hörverlust
I00 - I99 Krankheiten des Kreislaufsystems J00 - J99
Krankheiten des Atmungssystems
K00 – K93 Krankheiten des Verdauungssystems
L00 - L99 Krankheiten der Haut und Unterhaut
M00 – M99 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes

Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP):

Im FEP wird der aktuelle Entwicklungsstand zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die Grundschule und von einer Schulstufe in die nächste beschrieben. Das FEP wird nur für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 erstellt.

ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (Kennnummern siehe Funktionsdiagnose und Klinischer Befund)

Individueller Bildungsplan (IBP): Der IBP ist für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen, spezifischen Lernstörungen, Entwicklungsstörungen oder sozioökonomischen, sprachlichen und kulturellen Benachteiligungen vorgesehen.
Er ist:

- ein wichtiges Planungs-, Arbeits- und Evaluationsinstrument des Klassenrates
- er gilt als Vereinbarung zwischen Familie, Schülerinnen und Schüler, Schule und den Gesundheitsdiensten
- er gilt als Dokumentation des Lernweges
- bildet die Basis für das konkrete Handeln im Unterrichtsalltag und für Individualisierungsmaßnahmen auch bei Prüfungen

Index für Inklusion

Der Index für Inklusion ermöglicht den Einbezug von Wissen und Sichtweisen aller Beteiligten in den Prozess hin zur Inklusiven Schule.

Inklusive Schule

Die Inklusive Schule zielt auf die Teilhabe und Inklusion aller Menschen mit Behinderung.

“Das Schulprogramm (Piano dell’Offerta Formativa, POF) ist inklusiv, schließt also Menschen mit Behinderung mit ein, wenn es im Schulalltag Handlungen, Maßnahmen und Projekte vorsieht, die effektiv den individuellen Erziehungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung tragen. In diesem Sinne ist die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung keine Notfallsituation, die bewältigt werden muss, sondern eine Gegebenheit, die eine Umgestaltung des Systems erfordert, eine Umgestaltung, die bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden sollte und die gesamte Schulgemeinschaft bereichern kann."

(https://www.blikk.it/angebote/reformpaedagogik/rp83136.htm)

Alle Lehrpersonen der Klasse haben gemeinsam die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, also auch für die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung. Integrationslehrpersonen sind der Klasse zugewiesen sind, um Integration besser zu gewährleisten und nicht in erster Linie für die spezifische Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung. Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Teilhabe am gemeinsamen Lernen Inklusion kann nur gelingen, wenn das Recht auf Personalisierung und Individualisierung des Lernens auch zu einem veränderten Verständnis von Unterricht für alle führt.

Klinischer Befund (KB) laut Gesetz Nr.170/2010

Für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit den unten angeführten Diagnosen wird ein klinischer Befund (Auswahl) mit Beschreibung der Kompetenzen und Schwierigkeiten ausgestellt.

F81 Umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten
F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
F81.1 isolierte Rechtschreibstörung
F81.2 Rechenstörung
F81.3 kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten
F90.0 einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
F90.1 hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens)
314.01 Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend hyperaktiv bzw. Mischtyp 314.00 Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend unaufmerksamer Typ
V62.89 Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit
F83 kombinierte umschriebene Entwicklungsstörung
F80 Umschriebene Entwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache
F82 Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen
F50 Essstörungen
F60 Spezifische Persönlichkeitsstörung
F91 Störungen des Sozialverhaltens

Persönliche Zukunftsplanung (PZP)

Das Konzept der persönlichen Zukunftsplanung verfolgt den Ansatz, die Vorstellungen des/der Betroffenen aufzunehmen und nach Wegen zu suchen, die zur Verwirklichung eines Einstieges in die Berufswelt führen können. Das Projekt weist über die Schul- und Bildungspflicht hinaus und beschäftigt sich mit reellen Zukunftsperspektiven. Dabei wird die Teilhabe der Betroffenen von Anfang an gesichert und dadurch die Entwicklung hin zu einer Persönlichkeit mit Selbstwirksamkeit und Selbstwert unterstützt.

Profilo di Funzionamento (PF)

Ins PF finden sowohl die Funktionsdiagnose sowie alle Dokumente, die im Funktionellen Entwicklungsprofil (FEP) festgehalten sind, Eingang. Außerdem schließt das PF den Entwurf eines Lebensprojektes im Sinne einer Zusammenarbeit zwischen Familie und Eltern mit ein. Orientiert sich stark am ICF.

Zielgleiche/zieldifferente Bewertung

Die Bewertung einer Schülerin/eines Schülers mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund erfolgt auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplans. Dabei haben die Schülerinnen und Schüler das Anrecht auf alle Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen, die im IBP angeführt sind. Werden die SchülerInnen zielgleich und/ bzw. zielgleich mit Individualisierungsmaßnahmen bewertet, geschieht dies nach den geltenden Rahmenrichtlinien. Beschließt der Klassenrat mit den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers, dass diese/dieser in einem oder mehreren Fächern zieldifferent unterrichtet wird, werden die Ziele individuell festgelegt.

Konzept Sprachenunterricht

Im Bereich des Sprachenunterrichts orientiert sich die Schule neben den Rahmenrichtlinien des Landes und den aktuellen Bestimmungen auch an der ***Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung*** *und beruft sich auf folgende Ziele:*

Ziel 4*: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern*

„Ohne Sprache ist kein Unterricht möglich.“

Unsere Schule, ein Sprachen- und Realgymnasium, verankert die durchgängige Sprachbildung als Fundament aller Aktivitäten und als wesentlichen Bestandteil des Schulprofils. Entsprechend dem Schulprofil und den Rahmenrichtlinien streben wir den Erwerb mehrerer Sprachen und die Ausweitung kommunikativer Kompetenzen an. Im Curriculum ist die Nutzung von Sprachen fest integriert und zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Sprachdimensionen zu stärken und sie zur adäquaten Kommunikation und Interaktion in plurikulturellen Kontexten zu befähigen.

Unser Ziel ist es, mit einem vielfältigen Angebot an methodischen Ansätzen die kommunikativen Kompetenzen der Lernenden in allen Sprachfertigkeiten (Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen) zu fördern und dabei die Bedeutung multidimensionaler Sprachkompetenzen zu betonen. Sprachfähigkeiten sollen in verschiedenen schulischen Aktivitäten und mittels unterschiedlicher Medien geübt werden, um den Lernenden eine angemessene und wertvolle Partizipation in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf der kritischen Auseinandersetzung mit vielfältigen Inhalten, um sich eine fundierte Meinung zu gesellschaftsrelevanten Themen bilden und diese adäquat ausdrücken zu können.

Unser sprachsensibler Fachunterricht verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Alle Lehrpersonen sensibilisieren die Lernenden für Sprache und den bewussten Umgang mit Fachsprache.
- Die Lehrpersonen nutzen jede Gelegenheit, die Kenntnisse der Bildungssprache der Lernenden zu vertiefen, und zwar in allen Unterrichtsfächern (z.B. mittels Sprachhilfen wie Wortlisten, etc.).
- Alle Lehrpersonen bemühen sich, die Bildungssprache zu stärken, sie agieren als Sprachvorbilder.
- Fachliche und sprachliche Kompetenzen werden stetig gefördert.

Folgende Maßnahmen unterstützen in unserer Schule die Sprachförderung zusätzlich:

Wahlfächer
Im Rahmen der Wahlfächer werden weiterführende Module in verschiedenen Sprachen angeboten, um die Schülerinnen und Schüler auf folgende Sprachzertifikate vorzubereiten: Zweisprachigkeitsprüfung, Sprachzertifikat PLIDA, FCE- und CAE- Prüfungen, DELF Scolaire und Fremdsprachenwettbewerbe, sowie Olimpiadi di Italiano L2.

Förderkurse (= Lernberatung)
Auch im Bereich der Lernberatung steht den Schülerinnen und Schülern ein breites Angebot zur Unterstützung des Lernfortschritts zur Verfügung. Den Schülerinnen und Schülern werden nach Klassenstufe und Schwerpunkt Kurse in Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache, Italienisch, Englisch, Latein, Französisch, Russisch und Spanisch angeboten.

Sprachreisen
In den 4. Klassen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einer Sprachreise teilzunehmen. Diese können den diesbezüglichen Richtlinien der Schule entsprechend erfolgen.

Auslands- und Zweitsprachenjahr/-semester
Das Auslands- und Zweitsprachenjahr/-semester hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Über eine Informationsveranstaltung und durch Betreuungslehrpersonen werden die interessierten Schülerinnen und Schüler begleitet und unterstützt, um ihnen in dieser wichtigen Lern- und Lebenserfahrung bestmöglich zur Seite zu stehen. Auch der Wiedereintritt in die Schulgemeinschaft wird mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt.

Schulpartnerschaften/Klassenpartnerschaften/Schüleraustausch
Falls möglich, werden langfristig Schulpartnerschaften mit italienisch-, englisch-, französisch-, russisch- und spanischsprachigen Schulen aufgebaut. Zurzeit werden Kontakte mit folgenden Schulen gepflegt:
Liceo "Ariosto" Ferrara
Bundesgymnasium Lienz (A)
Kreisgymnasium Riedlingen (D)

Sprachprojekte, Theater- und Filmvorstellungen
Nach Möglichkeit gibt es immer wieder Projekttage, z.B. einen „English Day" oder einen „RUSSKIJ DEN" mit Vorträgen und Workshops in Zusammenarbeit mit muttersprachlichen Referenten. Außerdem werden regelmäßig Theaterpädagogische Workshops in den Fremdsprachen organisiert.
Es hat an unserer Schule schon Tradition, dass die Aufführungen des VET (Vienna's English Theatre) sowie Aufführungen in den verschiedenen Sprachen, welche für die Schülerinnen und Schüler angeboten werden, vorbereitet, besucht und nachbereitet werden.

Leseprojekte in Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek
Jährlich besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an verschiedenen Projekten der Bibliothek teilzunehmen, wie eine literarische Reise um die Welt, Cusanus liest, sowie verschiedene Wettbewerbe. Es gibt zudem ein breit gefächertes Angebot an Lesematerial in verschiedenen Sprachen, das vom Bibliotheksteam organisiert wird.

Sprachwettbewerbe
Unsere Schülerinnen und Schüler nehmen nunmehr schon seit Jahren erfolgreich an den unterschiedlichen Sprachwettbewerben teil (Olimpiadi di italiano L2, Fremdsprachenwettbewerb in Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Latein). Dieser Vergleich mit anderen Schülerinnen und Schülern motiviert die Teilnehmenden auch immer wieder, ihre Sprachkompetenzen zu erweitern.

Fremdsprachenassistentin oder -assistent
Es kann um eine Fremdsprachenassistentin oder einen Fremdsprachenassistenten angesucht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten somit Unterricht von einem Native Speaker, der einen Teil der Unterrichtsstunden begleitet, und können ihre Aussprache und ihren Wortschatz dadurch verbessern. Zudem erhalten sie einen unmittelbaren Zugang zur Kultur und lernen eine neue Perspektive der Fremdsprache kennen.

Sprachverwendung
Die Bedeutung von Sprache wird expliziter im Schulgebäude sichtbar gemacht, beispielsweise durch Willkommensschilder in den verschiedenen Muttersprachen der Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Direktion und Verwaltungspersonal).
Auch ein Sprachencafé wird angeboten. Dort können auch Sprachen im Rahmen von Kleingruppen geübt und vertieft werden (dynamische Mehrsprachigkeit).

Integrierte Sprachdidaktik
Ziel ist es, einige Lehrpersonen durch interne wie auch Landesfortbildungen in diesem Bereich auszubilden. Verstärkt werden sollte auch die Arbeit in kleinen Teams. Durch diese Zusammenarbeit sollte vergleichendes Lehrmaterial erstellt werden.

Sprachenfestival
Einmal jährlich findet ein Sprachenfestival statt. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler werden selbst zu Referentinnen und Referenten und vermitteln ihren Mitschülerinnen und Mitschülern einen Eindruck ihrer Sprache und Kultur. Das passiert in Form von Mini-Sprachkursen. Dieser Tag, der ganz den Sprachen gewidmet ist, beinhaltet auch Workshops mit Sprachbezug, Präsentationen von sprachrelevanten Themen, Filme etc. Ziel dieses Tages ist die Steigerung der Motivation und die Bewusstmachung der Sprachenvielfalt an unserer Schule.

CLIL/Mehrsprachigkeitsdidaktik
Ein Anliegen unserer Schule ist es, Inhalte fächer- und sprachenübergreifend zu erarbeiten. Dazu werden einzelne Module in einer Zweit- bzw. Fremdsprache behandelt.
Dies wird bereits in einzelnen Fächern durchgeführt: So werden beispielsweise die Filmgeschichte in den Medienklassen in Italienisch erarbeitet, in den Naturwissenschaften werden Projekte auf Englisch durchgeführt (z. B. DNA-Fingerprinting), in den Klassen mit dem Schulschwerpunkt Multimediale Kommunikation werden Filme in den unterschiedlichen Sprachen gedreht.
In Zukunft werden diese Anstrengungen noch verstärkt. Auch im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts (FÜL) werden fixe Module in der Zweit- bzw. Fremdsprache geplant.

Zusammenarbeit mit Institutionen
Auch die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Institutionen wird nach Möglichkeit weiterhin gepflegt und intensiviert.

Konzept Profilschärfung des Sprachengymnasiums

Das Sprachengymnasium Bruneck strebt insbesondere den Erwerb mehrerer Sprachen und die Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen an. Schülerinnen und Schüler des Sprachengymnasiums erhalten innerhalb des Kernunterrichts Unterricht in der Muttersprache (Deutsch), der Zweitsprache (Italienisch), der ersten Fremdsprache (Englisch), in Latein sowie einer weiteren, selbstgewählten Fremdsprache (Französisch, Russisch oder Spanisch).

Es ist uns ein Anliegen, für unsere Schülerinnen und Schüler ein umfassendes und interessantes Angebot im Bereich der Sprachen zu schaffen, um ihre sprachlichen Kompetenzen sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich zu fördern. Um diese zu erweitern, ist es notwendig, ein möglichst breitgefächertes Repertoire an methodischen Ansätzen anzuwenden. Gängige didaktische Maßnahmen sind dabei z.B. das Sprachencafé, Besuche des Vienna´s English Theatre, Vorbereitungen auf verschiedene Sprachzertifikate oder das Sprachenfestival.

Für einen kommunikativen Sprachunterricht wird vermehrt Teamunterricht angestrebt. Dadurch kann die mündliche Sprachkompetenz differenziert und gezielt gefördert werden.

Außerdem sind in allen Klassenstufen sprachenübergreifende Projekte (sog. SP-Projekte) vorgesehen, wobei die Mehrsprachigkeitsdidaktik als Grundlage dient. Zur Förderung der kulturellen und interkulturellen Kompetenz dienen zudem ausgewählte Lehrausgänge.

Sprachfördernde Tätigkeiten nach Klassenstufen:

1. Klasse:
- Projekt Sprache (zusätzlicher Lehrausgang), z.B. Auseinandersetzung mit der Mehrsprachigkeit in Südtirol
  Ziel: Beschäftigung mit dem Thema “Sprache” im Hinblick auf die eigene Sprachbiografie und die Schulwahl
- SP-Projekt (zwei/drei Fächer) im Teamunterricht

2. Klasse:
- Sprachenfestival
  Ziel: Im Rahmen eines eintägigen Festivals erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in weitere Sprachen und Kulturen, um ihren Horizont zu erweitern und durch Begegnungen mit externen Referenten ihre Neugier zu wecken, z. B. slawische/romanische Sprachen etc., wobei Schülerinnen und Schüler unserer Schule auch selbst Sprachkurse in ihrer Muttersprache halten.
- ganztägiger Ausflug in eine italienische Stadt mit Vor- und Nachbereitung
  Ziel: Beschäftigung mit der Zweitsprache und damit verbundene Aktivitäten
- SP-Projekt (vorzugsweise mit Englisch) im Teamunterricht
- evtl. Vorbereitung auf Schüleraustausch/Durchführung eines Schüleraustausches

3. Klasse:
- Unsere Schülerinnen und Schüler können nach Möglichkeit an einem Schüleraustausch teilnehmen und so die jeweilige Sprache und Kultur hautnah kennenlernen.
  Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit der Zweitsprache (ev. Fremdsprache), Führungen etc. werden in italienischer Sprache ev. auch von den Schülerinnen und Schülern selbst vorbereitet und durchgeführt.
- SP-Projekt (zwei/drei Fächer) im Teamunterricht

4. Klasse:
- Sprach- bzw. Kulturreise (im Sprachengymnasium wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen einer einwöchigen Sprachreise bzw. Kulturreise im italienischen Raum, in ein englischsprachiges Land, nach Frankreich, Russland oder Spanien)
- SP- Projekt (vorzugsweise mit Französisch/Russisch/Spanisch) im Teamunterricht
- nach Möglichkeit Betriebsbesichtigungen mit Führungen in der Zweit- und Fremdsprache

5. Klasse:
- Ausgewählte Schülerinnen und Schüler nehmen am Fremdsprachen-Redewettbewerb (Sag’s multi) teil.
  Ziel: Präsentation der erworbenen Sprachkompetenzen im freundschaftlichen Wettstreit, Austausch mit Schülerinnen und Schülern anderer Schulen
- SP-Projekt (zwei/drei Fächer) im Teamunterricht
- Expertenunterricht auch in der Zweit- oder Fremdsprache, z.B. Vorträge, externe Referenten etc.- **Ziel:** Vorbereitung auf die Arbeitswelt, Sprachvielfalt in verschiedenen Kontexten erleben.

Sprachfördernde Projekte für alle Klassen:

Sprachencafé:
An bestimmten Nachmittagen stehen den Schülerinnen und Schülern nach Voranmeldung die Türen des Sprachencafés offen. Dort können in kleinen Gruppen, moderiert von der jeweiligen Sprachlehrperson, in zwanglosem Rahmen Gespräche in der Fremdsprache geführt werden. Dabei wird besonders die Fähigkeit, sich situationsbezogen angemessen auszudrücken, gefördert. In dieser Umgebung fällt es den Schülerinnen und Schülern oft leichter, Fremdsprachen frei und ungezwungen zu nutzen.

Erzählkunstfestival:
Die Schülerinnen und Schüler des Bienniums nehmen an einem Erzählkunstfestival teil, bei welchem professionelle Erzählkünstler Geschichten in der Zweit- oder Fremdsprache vortragen und die Schülerinnen und Schüler so in eine fremde Welt entführen.

Theater in englischer Sprache:
Alle Schülerinnen und Schüler besuchen nach Möglichkeit eine Theateraufführung in englischer Sprache (mit Vor- und Nachbereitung). So erleben sie die Sprache auch außerhalb des Regelunterrichts und kommen mit Native Speakers auch persönlich in Kontakt.

Sprachzertifikate, Zweisprachigkeitsprüfung, C1 Advanced, PLIDA, TRKI:
Entweder in eigens dafür angebotenen Wahlfächern oder im Unterricht findet eine gezielte Vorbereitung auf die oben genannten Sprachprüfungen sowie eine Prüfungssimulation statt. Die PLIDA- und TRKI-Prüfungen können direkt an der Schule abgelegt werden.

Zusammenarbeit mit Institutionen:
Die Kooperation und der Austausch mit dem Sprachenzentrum und italienischsprachigen Schulen bzw. mit interkulturellen Mediatoren werden gepflegt.

Teamunterricht:
In allen Klassenstufen wird im Sinne der Mehrsprachigkeitsdidaktik der Teamunterricht gefördert.

Fremdsprachenassistent*in:
Nach Möglichkeit werden Fremdsprachenassistentinnen/-assistenten an die Schule geholt und verstärkt im Sprachengymnasium eingesetzt. Der Austausch mit Muttersprachlern fördert die Kommunikationsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und schafft authentische Sprechsituationen.

Wahlfach in der Zweit- oder Fremdsprache:

In den Fremdsprachen Russisch, Französisch und Spanisch werden Schnupperkurse angeboten. Außerdem werden nach Möglichkeit Wahlfächer in der Fremdsprache abgehalten (z. B. Häkeln auf Englisch; Kochen auf Italienisch etc.)

Fremdsprachige Filmvorführungen im Filmclub oder über die OEW mit entsprechender Vor- und Nachbereitung in den Klassen:
Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, eine Filmvorführung in der Zweit- oder Fremdsprache (mit Vor- und Nachbereitung) zu besuchen. Zum Teil werden passende Workshops angeboten.

Expertenunterricht:
Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger referieren in der Zweit- oder Fremdsprache (Sternvortrag für alle 5. Klassen).

Konzept Digitalisierung an unserer Schule

Die digitale Bildung an der Schule orientiert sich neben den Rahmenrichtlinien und den aktuellen Bestimmungen auch an der ***Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung*** *und beruft sich auf folgende Ziele:*

Ziel 4: *Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern*

Ziel 9: *…Innovationen unterstützen*

Digitalisierung an unserer Schule

Im Sprachen- und Realgymnasium Bruneck wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die zur Digitalisierung in verschiedenen Bereichen beitragen:

- Das digitale Register vereinfacht die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus und Leistungsbeurteilungen werden somit transparenter.
- Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler verfügen über eine persönliche schulische E-Mail-Adresse und können die online basierten Programme des Google Workspace for Education nutzen - das vereinfacht die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben im Laufe ihrer Schullaufbahn die Möglichkeit, den Europäischen Computer-Führerschein zu erlangen und werden in die Grundlagen von Office 365 eingeführt (siehe Konzept ECDL-Lehrgänge).
- Alle Klassen sind mit Computer, Internetzugang, digitaler Tafel und Lautsprechern ausgestattet.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den eigenen Laptop, das Notebook oder Smartphone als Arbeitsinstrument zu verwenden. Die Schule stellt freies W-LAN zur Verfügung.
- Das Gerät der Schülerinnen und Schüler entspricht den Vorgaben der Schule (Gewicht, Akkulaufzeit, Größe, Speicher) - als Orientierungshilfe für die 1. Klassen wird vor Unterrichtsbeginn eine Kaufempfehlung von der Schule ausgesprochen.

Einheitliches digitales Konzept

Die SMART-Klassen wurden im Schuljahr 2018/19 sowohl im Real-, als auch im Sprachengymnasium neu eingeführt. Nachdem viele Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler digital arbeiten, wird die Arbeitsweise der SMART-Klassen nun auch in anderen Klassen weitergeführt.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Klassenraum am persönlichen Gerät, sofern sie die digitale Arbeitsweise der analogen vorziehen, und nutzen dafür das WLAN-Netz der Schule. Die digitale Tafel ermöglicht Methodenvielfalt und neue Möglichkeiten, Inhalte anschaulich darzustellen. Übliche Unterrichts- und Arbeitsformen werden immer dort, wo es Sinn ergibt, mit Online-Technologien verknüpft, sodass die Schülerinnen und Schüler einen routinierten Umgang mit dem Computer entwickeln und den Mehrwert dieses Hilfsmittels erkennen.

Zudem unterstützt diese Arbeitsweise die Lehrpersonen darin, die festgelegten Ziele unseres Qualitätskonzeptes besser zu verwirklichen: Die Schülerinnen und Schüler erwerben wichtige digitale Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für ein Weiterstudium oder den Berufseinstieg von Relevanz sind. Das eigenverantwortliche Lernen und die aktive und zielgerichtete Auseinandersetzung mit Inhalten wird gefördert und durch die Einbindung verschiedenster digitaler Anwendungen werden die Schülerinnen und Schüler flexibler in ihrer Arbeitsweise und bauen ihre Problemlösekompetenz aus.

Die Arbeit mit Internetplattformen (z.B. Google Workspace) fördert zudem das kooperative Lernen und trägt außerdem zur individuellen Förderung der Lernenden bei. Dies geschieht beispielsweise durch die zusätzlich zur Verfügung stehenden Optionen, wenn es um die Auswahl der verschiedenen Kanäle zur Wissensvermittlung geht, oder darum, mit den Lernenden in Kontakt zu treten bzw. bei der Organisation der Unterlagen zu helfen.

Die Rahmenrichtlinien für die Gymnasien in Südtirol sehen die Medienkompetenz und die Förderung des vernetzten Denkens als Ziel und benennen in diesem Zusammenhang konkret "den Erwerb übergreifender Kompetenzen wie das Planen des eigenen Lernprozesses, das Lösen von Problemen, das Denken in Zusammenhängen und die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren und mit neuen Medien umzugehen" (vgl. Rahmenrichtlinien 2021, S. 8). Eben diese Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen in allen Klassen gezielt gefördert werden.

Die Komplexität gesellschaftlicher und lebensweltlicher Probleme und Herausforderungen erfordert eine fächerübergreifende Auseinandersetzung und Verantwortung, deshalb wird im Fach Gesellschaftliche Bildung auch der Teilbereich Digitalisierung in den Fokus genommen. (siehe Rahmenrichtlinien 2021, S. 33.)

Organisatorische Voraussetzungen:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben freien Zugang zum WLAN-Netzwerk der Schule. Für die Nutzung des eigenen Gerätes und des Schulnetzwerkes gibt es eine Benutzerordnung, welche Teil der Schulordnung ist.
- Lernplattformen: Im Unterricht werden verschiedene Systeme, wie Google Drive, Google Classroom, Office 365 genutzt. Diese werden von den jeweiligen Lehrpersonen des Klassenrates schrittweise erklärt und eingeführt. Die Medienkoordinatorin oder der Medienkoordinator veranstaltet eine Einführung in den Google Workspace am Beginn des Schuljahres der ersten Klassen.

Methodische Voraussetzungen:

- Teleteaching: Lerninhalte wie Dokumente, Lehrfilme, Übungstests oder Links werden online über Google Classroom bereitgestellt.
- Telecoaching: Arbeitsaufträge werden online eingesammelt, bewertet und kommentiert - der Überarbeitungsverlauf von Texten und Aufgaben ist klar nachvollziehbar. Lernberatung wird nach Absprache online angeboten.
- Telekooperation: über die Freigabefunktion können verschiedene Teilnehmer lesen, bearbeiten oder kommentieren (vor allem geeignet für Mitschriften/Gruppenarbeiten).
- Eigenverantwortliches Lernen: Schülerinnen und Schüler können sich mit bereitgestellten Arbeitsmaterialien wie Audiodateien, Lernvideos oder Links selbst beschäftigen bzw. durch die Methode des Flipped Classroom die Theorie zu Hause vertiefen und in der Schule üben.

Lernzuwachs: Computer Literacy

Die Schülerin/der Schüler kann

- mit dem 10-Finger-System tippen (verpflichtender Kurs für alle 1. Klassen).
- Suchmaschinen verwenden, Informationen beschaffen, bewerten und nutzen.
- Textverarbeitungsprogramme bedienen, Texte formatieren, die Rechtschreibkontrolle nutzen, Tabellen erstellen, Kopf- oder Fußzeilen einfügen.
- Kalkulationstabellen erstellen und aus Formeln und Zahlen Diagramme erstellen.
- den Webbrowser verwenden, Links in einem neuen Fenster öffnen, Lesezeichen setzen, Links kürzen, grundlegende Fehlermeldungen verstehen.
- sich vor Viren und anderer schädlicher Software schützen und einen manuellen Virenscan durchführen oder verdächtige Meldungen identifizieren und kritisch hinterfragen.
- Shortcuts verwenden und dadurch effizienter arbeiten.
- die wichtigsten Ausdrücke der Fachterminologie verstehen und über Anwendungen und Problemstellungen sprechen.
- einfache Netzwerk-Diagnosen erstellen und zum Beispiel herausfinden, ob der Computer mit einem WLAN-Netz verbunden ist.
- sich mit anderen Geräten verbinden/vernetzen, um Dateien extern zu speichern oder den Bildschirm über einen Beamer/eine Smart-Tafel zu zeigen.
- Die Grundlagen der Privacy befolgen.

Lernzuwachs: Anwendungsprogramme

Die Schülerin/der Schüler kann

- das digitale Register verwenden (Noten von Leistungsüberprüfungen und den Stundenplan einsehen, Mitteilungen öffnen, Absenzen kontrollieren)
- den eigenen digitalen Arbeitsplatz organisieren
    - Ordner anlegen und verwalten
    - Dokumente ordnen und wiederfinden (lokal und in der Cloud)
    - die verschiedenen Google-Suite-Funktionen unterscheiden
    - verschiedene Dokument-Dateitypen unterscheiden
- Google Suite und Office bedienen
    - Mitschriften erstellen/gliedern/formatieren/teilen
    - Texte/Aufgaben digital erstellen und online abgeben
    - online Feedbacks zu Arbeitsaufträgen auswerten und Fehler verbessern
    - mit Tabellen arbeiten und u.a. Zahlen in Diagramme umwandeln
    - (kooperativ) digitale Präsentationen gestalten
    - verschiedene digitale Anwendungen in Präsentationen einbauen
    - Notizen erstellen und verwalten
    - digitale Kalender importieren und Termine verwalten
- mit Suchmaschinen umgehen
    - Suchergebnisse filtern
    - Quellen finden, bewerten, benennen und richtig zitieren
- einfache Infografiken und Flyer/Poster erstellen
- online zusammenarbeiten
    - Dokumente mit einer oder mehreren Personen teilen/gemeinsam erstellen
    - über die Plattform kommunizieren und Arbeitsaufträge koordinieren
    - eine digitale Umfrage erstellen/ausfüllen/interpretieren
- digital kommunizieren
    - Gmail verwenden
    - Beiträge in Google Classroom teilen/kommentieren
    - eine einfache Internetseite mit unterschiedlichen Funktionen gestalten

Lernzuwachs: Thematische Inhalte

Folgende Themen sind als repräsentative Beispiele zu verstehen, welche in verschiedenen Fächern aufgegriffen werden können:

- Digital Storytelling
- Digitale Etiquette
- Urheberrecht & Lizenzen
- Digitalisierung: Netze, Entwicklungstrends und Stromverbrauch
- Fact-Checking and Web Resources
- Internet und Computer umweltverträglich nutzen
- Gesunde Augen und Haltung trotz Computer
- Kommunikationskanäle: Der Ton macht die Musik
- Sicherheit im Netz
- Soziale Medien und Online-Partizipation
- Smartphones, Apps und Kompetenzen für die digitale Welt
- Streaming, Cloud & Co.
- Wie funktioniert das Internet?

Konzept Gesundheit und Umwelt

*In der Gesundheits- und Umwelterziehung orientiert sich die Schule neben den Rahmenrichtlinien des Landes und den aktuellen Bestimmungen auch an der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung** und beruft sich auf folgende Ziele:*

***Ziel 3**: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.*
***Ziel 12**: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen*
***Ziel 13**: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.*
***Ziel 14:** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen*
***Ziel 15:** Landökosystem schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern*

Gesundheit

Die Schule ist aufgrund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages verpflichtet, an der Gesundheitserziehung der Schülerinnen und Schüler mitzuwirken (siehe Beschluss der Landesregierung Nr. 2040 vom 13.12.2010: Rahmenrichtlinien).
In der Gesundheits- und Umwelterziehung orientiert sich die Schule an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Die Schulgemeinschaft legt Wert auf **präventive Maßnahmen**, damit eine gesunde Lebenseinstellung und eine damit einhergehende gesundheitsbewusste Verhaltensweise und ein entsprechender Lebensstil der Schülerinnen und Schüler gefestigt werden. In der verpflichtenden Unterrichtszeit werden in den unterschiedlichen Fachbereichen gesundheitsrelevante Themen besprochen. Im Rahmen der Gesellschaftlichen Bildung (GB) sollen verschiedene Module der Gesundheitserziehung gewidmet werden. Außerdem werden auch Wahlfächer zu Schwerpunktthemen angeboten. In Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern werden verschiedene Vorträge, Workshops, usw. organisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der **Gesundheitsförderung**. Dazu gehört das Schaffen von gesunden Verhältnissen im Schulalltag, in erster Linie eines angenehmen Arbeitsklimas. Gesundheitserziehung wird dann wirksam, wenn es gelingt, den Lebensraum Schule und Arbeitsplatz Schule so zu gestalten, dass sich ein die Gesundheit erhaltender und fördernder Lebensstil entwickeln kann. In diesem Zusammenhang wird auf eine gesundheitsbewusste Ausstattung, auf ein entsprechendes Raumklima, auf Wohlfühlelemente usw. Wert gelegt. Kollegialität und Miteinander sollen verstärkt gepflegt werden. Die Gesundheitsförderung nutzt die schulinterne Fortbildung zur Stärkung der Lehrergesundheit.
Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sollten sich immer wieder die Frage stellen: Was können wir tun, damit sich Lernende und Lehrende in der Schule gleichermaßen wohlfühlen?

Umwelt

Eine gesunde Lebensführung ist langfristig ohne Umwelt- und Klimaschutz nicht zu erreichen bzw. aufrecht zu erhalten. Die Schule legt daher großen Wert auf Information über Umwelt- und Klimaschutz und Sensibilisierung gegenüberumweltschonender und ökologisch nachhaltiger Verhaltensweisen. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen zu energiesparenden Maßnahmen, zu einem nachhaltigen und ressourcenschonenden Konsumverhalten und umweltverträglichem Umgang mit Abfällen angehalten werden.

Folgende **Ziele** gelten an dieser Schule:

- Stärkung der Gesundheitskompetenz der Jugendlichen
- Förderung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit

- Vermittlung von gesundheitsbezogenem Wissen
- Motivation zu gesundheitsförderlichem Handeln
- Einüben von gesundheitsförderlichen Maßnahmen
- Präventionsarbeit (Sucht, Gewalt, …)
- Vermittlung von umweltbezogenem Wissen
- Sensibilisierung für Umweltthemen
- Förderung der Eigenverantwortung
- Förderung einer gesunden Lebenseinstellung als Grundlage für das Wohlbefinden und als Voraussetzung für optimales Schul- und Lernklima
- Gestaltung des Lebensraums und Arbeitsplatzes Schule
- Veränderung des Umfeldes: schädliche Einwirkungen (z.B. schlechte Beleuchtung, belastender Stress) reduzieren, günstige Einwirkungen (gesunde Ernährung, partizipative Unterrichtsstile) verstärken

Konzept Fächerübergreifender Lernbereich/Gesellschaftliche Bildung

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Grundlage für die Einführung des Lernbereiches Gesellschaftliche Bildung ist das Staatsgesetz Nr. 92 v. 20. August 2019 "Introduzione dell'insegnamento scolastico dell'educazione civica". Die Rahmenrichtlinien für die Schulen in Südtirol sind mit Beschlüssen der Landesregierung definiert (Nr. 81 v. 19. Jänner 2009 für die Unterstufe, Nr. 2040 vom 13. Dezember 2010 für die Oberschulen). Um das oben genannte Staatsgesetz zur „Educazione civica" an die lokalen Bedürfnisse und Erfordernisse anzupassen, wurden die genannten Beschlüsse durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 244 v. 7. April 2020 abgeändert. Das zeitliche Ausmaß für den fächerübergreifenden Lernbereich beträgt in der Oberstufe von der 1. bis zur 5. Klasse insgesamt mindestens 224 Stunden, wobei die Schule gewährleistet, dass pro Klassenstufe nicht weniger als 28 Stunden (siehe BLR 244, 07.04.2020) vorgesehen werden, d.h. 224 Stunden à 60 Minuten = 268,80 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten in 5 Schuljahren.

Im Rahmen des Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden Themen behandelt, die über die Grenzen von einzelnen Unterrichtsfächern hinausgehen und mehrere oder alle Unterrichtsfächer berühren. Unter Anwendung von Begriffen, Theorien und Konzepten, aber auch von Fragestellungen, Verfahrensweisen und Einsichten des Fachunterrichtes wird ein Thema in seiner Mehrperspektivität erfasst und bearbeitet. Das Schulcurriculum entstand auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, es basiert aber auch auf den Erfahrungen der Lehrpersonen sowie auf der Ausrichtung und Tradition der Schule. An der Umsetzung des Schulcurriculums beteiligen sich alle Lehrkräfte der Schulgemeinschaft. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek, die Materialien und Ressourcen zur Verfügung stellt, und mit den Verantwortlichen für das „Konzept Digitalisierung" (siehe Schulprogramm). Außerdem ist die Gesellschaftliche Bildung in Konzepte fächerübergreifenden, projekt- und kompetenzorientierten Arbeitens eingebunden.

Die **gesellschaftliche** Bildung an der Schule orientiert sich neben den Rahmenrichtlinien und den *aktuellen Bestimmungen auch an der* ***Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung*** *und beruft sich auf folgende Ziele:*

Ziel 4: *Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern*
Ziel 16: *Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern*

1. Stundenverteilung im fächerübergreifenden Lernbereich (GB und ÜKO)

Der fächerübergreifende Lernbereich/Gesellschaftliche Bildung umfasst:

1. ***Gesellschaftliche Bildung***
2. ***Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung (siehe Richtlinien für die Organisation der Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung)***

<table>
<tr><td>1. Klasse</td><td>36 UE (GB)</td><td></td><td></td><td rowspan="5">gesamt:
270 UE
in 5 Schuljahren</td></tr>
<tr><td>2. Klasse</td><td>36 UE (GB)</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>3. Klasse</td><td>36 UE (GB)</td><td></td><td rowspan="3">+ 70 UE im Bereich ÜKO
(vgl. Beschluss des LK)</td></tr>
<tr><td>4. Klasse</td><td>36 UE (GB)</td><td>+ 10 UE GB im Fachunterricht</td></tr>
<tr><td>5. Klasse</td><td>36 UE (GB)</td><td>+ 10 UE GB im Fachunterricht</td></tr>
</table>

2. Verteilung der Schwerpunkthemen auf das Curriculum

1. KLASSE	Gesundheit Digitalisierung und KI (Künstliche Intelligenz) Persönlichkeit und Soziales Nachhaltigkeit und Klimawandel
2. KLASSE	Gesundheit Digitalisierung und KI (Künstliche Intelligenz) Persönlichkeit und Soziales Mobilität
3. KLASSE	Gesundheit Gesellschaft, Politik und Recht/Zeitgeschehen (Weltpolitik) Kulturbewusstsein Wirtschaft und Finanzen
4. KLASSE	Kulturbewusstsein Wirtschaft und Finanzen Digitalisierung und KI (Künstliche Intelligenz) Nachhaltigkeit und Klimawandel
5. KLASSE	Europa Gesellschaft, Politik und Recht/Zeitgeschehen (Weltpolitik) Wirtschaft und Finanzen Nachhaltigkeit und Klimawandel

Folgende FIXMODULE sind vorgesehen:
zweite Klassen (alle): ICDL, Kurs für Tabellenkalkulation (EXCEL) und Textverarbeitung (WORD)
dritte Klassen (SG mit MMK): Filmgeschichte

3. Materialien und Partner

Bereits ausgearbeitete Materialien

Bereits ausgearbeitete Materialien werden auf der Schul-Homepage bereitgestellt („Plattform für Lehrpersonen“) und auch in einem eigenen Ordner in der Bibliothek abgelegt. Folgende Materialien liegen auf:

- Frauenrechte, Feminismus und Gleichberechtigung (A. Oberhauser)
- Money, Money, Money – Geld, finanzielle Gleichstellung und Vorsorge (A. Oberhauser)
- Martin Luther. King’s Dream (B. Preindl)
- „The EU & Me“ (Wie die EU unser Leben prägt)

Partner und Institutionen für eine mögliche Zusammenarbeit

- **Dachverband für Soziales und Gesundheit**
  Themen: Bürgerbeteiligung; Freiwilligenarbeit; Soziales Lernen.
  Nähere Infos unter: https://www.dsg.bz.it/download/Gesellschaftliche-Bildung-Angebot-fuer-Schulen.PDF
- **Verbraucherzentrale**
  Klassenbesuche; Filme; Workshops zu verschiedenen Themen, z.B. Ernährung und Gesundheit; Medien und Nachhaltigkeit; Finanzen und Versicherung; Verbraucher im Internet; Strahlung; Smartphone, Klima und Gesundheit; Werbung und Umwelt; das europäische Reiserecht; Lebensmittelverschwendung; Verbraucherschutz; Verbraucherrecht in der EU und in Italien u.a. In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale: *Projekt „Verbraucherschule“* an der Landwirtschaftsschule Laimburg
- **Pensplan**
  Modul „Finanzielle Bildung“: kurz- und mittelfristige Finanzplanung; Absicherung; Altersvorsorge, Nachfolgeregelung (*Achtung*: Begrenzte Teilnehmerzahl!)
  Auch Fortbildungen für Lehrpersonen!
- **Gleichstellungsrätin/consigliera di parità** (nur 4. und 5. Klassen)
  Mobbing am Arbeitsplatz; Geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsplatz; Rechte von Menschen mit Behinderung
- **WIFO – Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen**
  Workshops und Vorträge zu verschiedenen Themen, z.B. Abenteuer Unternehmensgründung; Schulden; Patente und Marken; e-Government; Genossenschaften in Südtirol; Umweltschutz; Tourismus in Südtirol u.a.

- **Raika Bruneck**
  Finanzielle Bildung
- **Bildungsdirektion** www.blikk.it/bildung/unterricht/gesellschaftliche-bildung

4. Organisation und Umsetzung

- Zweimal im Laufe des Schuljahres wird der Regelunterricht aufgeboben. Die vier Module werden jeweils an drei Tagen geblockt abgehalten, ein Modul umfasst 9 Unterrichtsstunden (3x3 Stunden).
- Der Klassenrat legt am Beginn des Schuljahres auf der Grundlage des vom Kollegium beschlossenen Gesamtcurriculums die vier Module fest, die im Rahmen der „FÜL-Tage“ behandelt werden. Von den vier vorgegebenen Themenbereichen müssen mindestens drei unterschiedliche behandelt werden, d. h. ein Fachbereich kann auch zweimal ausgewählt werden.
- Grundsätzlich kann eine Lehrkraft ein Modul auch außerhalb des eigenen Klassenrats durchführen, Mitglieder des Klassenrats haben aber immer Vorrang.
- In der 4. und 5. Klasse sind zusätzliche 10 Unterrichtseinheiten vorgesehen, diese sind Teil des Fachunterrichtes und werden in der Klassenratssitzung zur Erstellung der Tätigkeitspläne einem oder mehreren Fächern zugewiesen und benannt.
- Für jede Klasse wird ein eigener „Curriculum-Bogen“ geführt, der im Sekretariat aufliegt. Es muss darauf geachtet werden, dass sich im Gesamt-Curriculum Inhalte und Module nicht wiederholen. In diesem Bogen müssen die behandelten Themen etwas genauer definiert werden.
- In der Maturaklasse muss für das Fach ein Fachprogramm erstellt werden, aus welchem die behandelten Inhalte im Detail hervorgehen. Die Inhalte setzen sich aus den Themen der vier Module (36 Stunden) und den zusätzlich behandelten Stoffbereichen (10 Stunden) zusammen. Der Klassenvorstand oder sein/ihr Stellvertreter sorgt dafür, dass der Bericht sorgfältig und vollständig abgefasst bzw. redigiert wird.

5. Bewertung

- Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung wird mit einer Note bewertet, diese Bewertung zählt zum Jahresdurchschnitt und ist versetzungsrelevant. Es *muss* auch in diesem Fach differenzierend bewertet werden.
- Nach Abschluss des Moduls bzw. nach den Leistungsüberprüfungen tragen die zuständigen Fachlehrpersonen ihre Bewertung in die zugesandte Popcorn-Tabelle ein.
- Die Endbewertung erfolgt bei der Notenkonferenz, sie ergibt sich aus den einzelnen Bewertungen der vier bzw. fünf Module.

Konzept Bibliotheksdidaktik: 5-Schulstufen-Programm

Für jede Schulstufe gibt es ein festgelegtes Bibliotheksprogramm, das essenzielle Kenntnisse im Umgang mit Medien und vorwissenschaftlichem Arbeiten vermittelt, organisiert Vorträge und Diskussionsrunden aus dem Bereich Übergreifenden Kompetenzen und Gesellschaftliche Bildung. Der Fokus liegt auf der kontinuierlichen Integration der Bibliothek in den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler und der Vermittlung von Kompetenzen, die im digitalen Zeitalter unabdingbar sind.

1. Klasse: **Bibliotheksführung**: Einführung in das Arbeiten in der Bibliothek, Kennenlernen der Infrastruktur.
2. Klasse: **Fake News**: Verpflichtender Workshop (zweistündig) in Kooperation mit der Stadtbibliothek Bruneck. Die Schulbibliothek übernimmt die Koordinierung der Termine. Lehrkräfte begleiten gemäß Stundenplan.
3. Klasse: **Recherche-Kompetenz**: Im Rahmen der Erarbeitung des Tätigkeitenplans wird vereinbart, welche Lehrperson des Klassenrates das vom Bibliotheksteam ausgearbeitete Kompendium (Recherchieren mit *Chiri*) durchführt. Mitglieder des Bibliotheksteams können aktiv als Multiplikatoren herangezogen werden. Je nach Klassengröße kann die Bibliothek als Arbeitsort fungieren.
4. Klasse: **Eventmanagement**: Vortrag für alle vierten Klassen in der Aula ergänzt durch ein Medienpaket, mit dem die Schülerinnen und Schüler nach dem Vortrag weiterarbeiten können.
5. Klasse: **Podiumsdiskussion**, **Autorenlesungen, Expertenunterricht**: zu aktuellen Themen in Zusammenarbeit mit verschiedenen kulturellen Institutionen; als Teil des vorgegebenen Stundenpensums im Fach “Gesellschaftliche Bildung” in den fünften Klassen.

Konzept Unterrichtsentwicklung

Schule neu denken - ein Modell zur nachhaltigen Entwicklung einer Schule als Gemeinschaft

Eine Gruppe von Lehrpersonen hat eine Arbeitsgruppe zur Unterrichtsentwicklung gebildet, deren Ziel es ist, den Unterricht an unserer Schule innovativer und lebendiger und somit auch für Schülerinnen und Schüler attraktiver zu gestalten, Schule und Unterricht neu zu denken.

Zur großen Belastung der Schülerinnen und Schüler durch die schulischen Anforderungen kommen auch die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Pandemie ergeben haben. Eine internationale Studie von Jama Pediatrics[1] spricht davon, dass weltweit ein Viertel der Jugendlichen während der Pandemiezeit psychische Störungen entwickelt und sich in die Isolation zurückgezogen hat (ein Phänomen, das bereits vor der Pandemie sichtbar wurde). Zudem hat die zunehmende Abhängigkeit von den sozialen Netzwerken zu einer Polarisierung in der Gesellschaft geführt und den Individualismus extrem verstärkt.

[1]https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2788069

Diese tiefe Krise der Gesellschaft und somit vieler Jugendlicher könnte für die Schule eine Gelegenheit sein, über ein mehrjähriges Projekt sich das ehrgeizige Ziel zu setzen, Jugendlichen eine Schule zu bieten, in der das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und aller am Erziehungsprozess Beteiligten im Vordergrund stehen. Es geht darum, ein Modell zu finden, mit dem

- den psychopädagogischen Aspekten der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird,
- die Unterrichtsmethoden kontinuierlich weiterentwickelt werden,
- die Unterrichtszeit in der Klasse maximal genutzt wird und damit die Belastung für zu Hause gesenkt wird,
- die Lerninhalte den gesellschaftlichen Anforderungen sukzessive angepasst werden,
- die individuellen Kompetenzen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers verbessert werden,
- der persönliche Lernrhythmus jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers in den Vordergrund gestellt und respektiert wird.

Folgende Vorhaben erscheinen vorrangig:

- Unterricht und Bewertung nach Kompetenzen, Reduzierung des Auswendiglernens
- Reflexion und Förderung der selbständigen Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler
- Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler fördern
- Learn by doing, handlungs- und projektorientierter Unterricht
- Absprachen im Klassenrat bezüglich Anzahl der Bewertungselemente
- intrinsische Motivation begünstigen und Angst vor Bewertung abbauen
- ein Klima des Vertrauens, der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Respekts schaffen
- die Schülerinnen und Schüler zu den eigentlichen Protagonisten machen, indem sie an den schulischen Entscheidungen teilhaben
- fächerübergreifende Projekte sowie CLIL-Projekte
- generell Verstärkung der Angebote von Projekten im Bereich Sprachen (siehe auch Sprachenkonzept im Dreijahresplan), Sprachreisen, Schüleraustausche, Sprachprojekte „in house“, workshops, externe Referenten, Projekte in Zusammenarbeit mit der Bibliothek usw.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Punkte in einzelnen Klassen bereits umgesetzt:

- Absprache der Mitglieder des Klassenrates bezüglich Anzahl der täglichen und wöchentlichen Lernzielkontrollen
- Absprache der Mitglieder des Klassenrates bezüglich Hausaufgaben
- fächerübergreifende Unterrichtseinheiten/Projekte sowohl in Sach- als auch in Sprachfächern
- gegenseitige Hospitationen
- Hospitationen an anderen Schulen mit reformpädagogischen Projekten
- wöchentliche Treffen des Klassenrates zur gemeinsamen Planung und Absprache

Mehrfach durchgeführte Evaluationen haben sehr positive Rückmeldungen von Seiten der Schülerinnen und Schüler ergeben. Es ist uns ein großes Anliegen, dieses begonnene Projekt weiterzuführen und auch auf andere Klassen auszudehnen. Es wird auch die Möglichkeit geprüft, ob eine Abweichung von der rigiden Struktur der Einteilung in Klassen zugunsten eines Kurssystems denkbar ist. Die erfolgreiche Arbeit an diesem Projekt setzt voraus, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Konzept Wahlfächer

Die Schülerinnen und Schüler haben im Sinne eines differenzierten Bildungsangebotes das Recht, Angebote zur Begabungs- und Begabtenförderung in Anspruch zu nehmen. Dieser Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit.
Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Ausgaben für Eintritte und für Verbrauchsmaterial. Nach erfolgter Einschreibung ist die Teilnahme an den Angeboten für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend und unterliegt als Teil des persönlichen Stundenplans der Bewertung.

Das Angebot der Wahlfächer

- orientiert sich an der Schwerpunktsetzung und am Profil der Schule
- ergänzt das Bildungsangebot der Schule
- trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung
- leistet einen Beitrag zur Begabungs- und Begabtenförderung
- festigt die lernmethodischen Kompetenzen und fördert das selbsttätige Lernen
- trägt zum Erreichen der in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen übergreifenden Kompetenzen bei

Organisation der Wahlfächer

- Das Wahlangebot wird grundsätzlich klassenübergreifend organisiert.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden des Angebotes, die Mindestgröße der Gruppe beträgt aber fünf Schüler*innen.
- Ein Kurs dauert mindestens 8 Stunden.
- Wahlfächer können in Einzelstunden, Doppelstunden oder in Kursblöcken angeboten werden.
- Der Beginn der Kursblöcke ist gestaffelt, damit es zu möglichst wenigen Überschneidungen kommt und die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit haben, im Laufe des Schuljahres mehrere Wahlfächer zu belegen.
- Die Wahlfächer werden von Montag bis Freitag jeweils am Nachmittag angeboten.
- Grundsätzlich wird das Wahlfach von den Lehrpersonen der Schule angeboten.
- Expertenunterricht ist möglich.
- Es kann auch eine Zusammenarbeit mit anderen schulischen oder außerschulischen Einrichtungen erfolgen.

Evaluation

Rückmeldung/Feedback durch die Schülerinnen und Schüler
Anzahl der Anmeldungen

Konzept ICDL-Lehrgänge

Die Vorbereitungskurse für die Erlangung des ICDL-Führerscheins erstrecken sich über drei Schuljahre, von der zweiten bis zur vierten Klasse.
Verteilung der verschiedenen Module auf die Klassenstufen:

Klasse	Module	Stunden
2. Klasse	Tabellenkalkulation, Textverarbeitung	9+9
3. Klasse	Computer-Grundlagen, IT-Security	10+0
	Online-Grundlagen, Online-Zusammenarbeit	10+0
4. Klasse	Präsentation	9

2. Klassen
Die Vorbereitungskurse für die einzelnen Module dauern 2x9 Stunden und werden im Rahmen des Fächerübergreifenden Lernangebotes (FÜL) an jeweils drei Tagen im Jänner und im April abgehalten.

3. Klassen
Die Vorbereitungskurse für die einzelnen Module dauern 2x10 Stunden und werden im Rahmen von jeweils 4 ICDL-Projektwochen (10 Stunden innerhalb von 14 Tagen) im Laufe des Schuljahres abgehalten. Dabei werden 4 von je 10 Stunden als Online-Konferenz mit GOOGLE-MEET angeboten.
Die Module „Online-Zusammenarbeit“ und „IT-Security“ werden von den Schülerinnen und Schülern im Selbststudium mit Hilfe der Internetseite „Easy4Me“ absolviert. Die Prüfung für alle Module sollte schon in der 3. Klasse abgelegt werden.

4. Klassen
Der Vorbereitungskurs für das Modul Präsentation dauert 9 Stunden und wird im Rahmen von 2 ICDL-Projektwochen (9 Stunden innerhalb von 14 Tagen) im Laufe des Schuljahres abgehalten. Dabei werden 3 von den 9 Stunden als Online-Konferenz mit GOOGLE-MEET angeboten.

Inhalte der einzelnen Module

- **Computer-Grundlagen**
  Dieses Modul behandelt die wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die bei der Nutzung von Computern und Mobilgeräten, bei der Erstellung und Verwaltung von Dateien, im Umgang mit Netzwerken und zur Sicherstellung der Datensicherheit erforderlich sind.
- **Online-Grundlagen**
  Dieses Modul behandelt die wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für Web-Browsing, effiziente Informationssuche, Online-Kommunikation und E-Mail-Nutzung benötigt werden.
- **Textverarbeitung**
  Dieses Modul behandelt die wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die beim Einsatz eines Textverarbeitungsprogrammes zur Erstellung alltäglicher Briefe und Dokumente erforderlich sind.
- **Tabellenkalkulation**
  Dieses Modul behandelt grundlegende Begriffe der Tabellenkalkulation und die wesentlichen Fertigkeiten, die beim Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms zur Erstellung von druckfertigen Unterlagen erforderlich sind.
- **Online-Zusammenarbeit**
  Dieses Modul behandelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Einrichtung und die Nutzung von Werkzeugen für die Online-Zusammenarbeit erforderlich sind, wie z. B. Speichermedien, Office-Anwendungen, Kalender, soziale Medien (Social Media), Online-Meetings, Online-Lernplattformen und mobile Geräte.
- **Präsentation**
  Dieses Modul behandelt die kompetente Nutzung eines Präsentationsprogramms, wie z.B.: Text strukturiert auf Folien erfassen; Bilder und Zeichnungsobjekte einfügen; aussagekräftige Tabellen, Diagramme und Organigramme erstellen; eine Präsentation mit einheitlichem Foliendesign und Animationseffekten vorführen; Handzettel für das Publikum drucken.
- **IT-Security**
  Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über die vielfältigen Formen der Datenbedrohung und der Gefährdung der Privatsphäre und über die entsprechenden Schutzmaßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren, wie z.B.: Bedrohung für Daten durch Hacker und Malware am Arbeitsplatz und am privaten PC; Sicherheit im Internet und in lokalen

Netzwerken; Identitätsdiebstahl durch Social Engineering, Phishing und Pharming; Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen in sozialen Netzwerken.

- **Datenbanken anwenden**
  Dieses Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über den Entwurf einer Datenbank und behandelt Fertigkeiten, die für die kompetente Nutzung einer Datenbank erforderlich sind.
- **Computing**
  Dieses Modul behandelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Computational Thinking und Coding zur Erstellung einfacher Computerprogramme anzuwenden.

Die beiden letzten Module werden im Rahmen eines Wahlfaches (ca. je 20 Stunden) für die Schülerinnen und Schüler der Schule angeboten. Einige Lehrpersonen bieten diese Kurse an, wenn sie die notwendigen Ressourcen dafür bekommen. Die beiden Prüfungen hierfür können im Hause bzw. in der Landesberufsschule abgelegt werden.

Konzept Schulschwerpunkt Multimediale Kommunikation

Das Sprachengymnasium, das laut Schulprofil der Rahmenrichtlinien den Erwerb mehrerer Sprachen und die Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen anstrebt, bietet den Schulschwerpunkt Multimediale Kommunikation. Es ist uns ein Anliegen, für die Schülerinnen und Schüler des Sprachengymnasiums ein umfassendes und interessantes Angebot in diesem Bereich zu schaffen.

Folgende Möglichkeiten sollen für die Schülerinnen und Schüler zur Auswahl stehen:

Möglichkeit A:
Sprachengymnasium mit der Stundentafel laut den Rahmenrichtlinien des Landes
Französisch oder Russisch oder Spanisch als 2. Fremdsprache

Möglichkeit B:
Sprachengymnasium mit Schulschwerpunkt **Multimediale Kommunikation**
Französisch oder Russisch oder Spanisch als 2. Fremdsprache

In den Klassen mit Schulschwerpunkt besuchen die Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse das Fach **Multimediale Kommunikation**.

Viele der in den Rahmenrichtlinien geforderten übergreifenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule können durch die Einführung dieses Schulschwerpunktes vertieft werden (siehe Bildungsprofil, Rahmenrichtlinien des Landes, S. 32 ff.). Auch das Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen in Südtirol aus dem Jahr 2007 erweitert das Konzept von Sprache um die medialen Kompetenzen:

„Sprache tritt uns heute vermehrt in Kombinationen mit Bild und Ton entgegen. Sprachförderung muss deshalb die vielfältigen sprachlichen Erscheinungsformen und die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche im aktuellen Mediensystem machen, im Unterricht nutzen und breite mediale Kompetenzen aufbauen [. . .], es entsteht ein vielfältiges Repertoire, das den Lernenden die Möglichkeit einräumt, das Sprachenlernen den persönlichen Bedürfnissen und Neigungen angepasster und autonomer zu gestalten, um Sprache als Werkzeug situationsangemessen zu verwenden." (Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen in Südtirol, 2007, S. 10, 14)

Die Nutzung von Sprache im Sprachengymnasium ist per definitionem Teil des Curriculums. Die Sprachkompetenz soll nun um die spezifischen Kenntnisse, um die Rezeption und Produktion von Medien erweitert und vervollständigt werden. So gesehen: vom Gespräch über den Text zum digitalen Produkt, also Sprache in ihren verschiedenen Dimensionen.

Die rasante Entwicklung im Medienbereich hat dazu geführt, dass Sprache keineswegs mehr das einzige und primäre Kommunikationsmittel ist. Medienkompetenz erweitert in Kombination mit sprachlicher Kompetenz den kommunikativen Bereich. Die Profilbeschreibung des Sprachengymnasiums sieht dies auch explizit vor: *„Es befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in einem plurikulturellen Kontext angemessen zu verständigen und zu interagieren [. . .] die verschiedenen Dimensionen von Sprache zu reflektieren und kontextbezogen einzusetzen" (siehe Bildungsprofil, Rahmenrichtlinien, S. 38).*

Sprachfähigkeiten und Sprachbeherrschung sind mehrdimensional und umfassen ganz unterschiedliche Facetten, wobei die vier „klassischen" Fertigkeiten Leseverständnis, Hörverständnis, Textproduktion sowie mündliche Kommunikation die vier Grundsäulen jedes Spracherwerbs bilden. Laut Europäischem Referenzrahmen ist die Schülerin und der Schüler Sprachverwenderin/Sprachverwender, die/der kommunikative Aufgaben erfüllen und die Sprachkompetenz in verschiedenen kommunikativen Sprachaktivitäten einsetzen soll. Im Schulschwerpunkt **„Multimediale Kommunikation**" sollen nun die rezeptiven, produktiven, interaktiven und sprachmittelnden Aktivitäten eben dieses Spracherwerbs anhand der Auseinandersetzung mit den neuen Medien besonders vertieft werden. Neben der rezeptiven Dimension (z.B. Filmanalyse) sollen die interaktiven und produktiven Fertigkeiten gefördert werden (z.B. Drehbücher, Podcasts, Storyboards, Fotostories, Filmproduktion, …).

Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, sich diese zusätzlichen Kompetenzen, die zu einem vertieften Verständnis von Sprache und Kommunikation führen, anzueignen. Dazu soll der Unterricht in enger Kooperation mit den Sprachen, also Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch erfolgen. Zudem werden die Sprachenfächer im fächerübergreifenden Lernangebot intensiv berücksichtigt (CLIL-Ansatz).Grundsätzlich bietet die produktive Medienarbeit eine Möglichkeit, den - gerade im Gymnasium – vorwiegend theoretischen Unterricht, um die Erlernung praktischer Fertigkeiten zu erweitern.

Stundentafeländerung und Stundenumschichtung
Die Schule nutzt im Rahmen ihrer Autonomie die Möglichkeit, die in den Stundentafeln der Rahmenrichtlinien eingeführten Stundenkontingente der einzelnen Fächer im jeweiligen didaktischen Abschnitt im Ausmaß von bis zu 20 % zu reduzieren. Jene Fächer, welche im gesamten Curriculum viele Stunden (insgesamt 19 bzw. 20 Wst.) haben, werden einmal um eine Stunde gekürzt, wodurch sich eine Wochenstunde ergibt (1. bis 4. Klasse). Dies betrifft die Sprachenfächer Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch/Russisch/Spanisch (siehe Stundentafel).
Die 2. erforderliche Wochenstunde wird zusätzlich angeboten.

Kriterien für die Zulassung zum Sprachengymnasium mit Schulschwerpunkt „Multimediale Kommunikation“
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche sich für das Sprachengymnasium mit Schulschwerpunkt „Multimediale Kommunikation“ entscheiden, wird nicht grundsätzlich auf eine maximale Anzahl beschränkt. Es werden aber nur dann mehrere Klassen gebildet, wenn es die Schülerzahl erlaubt. Ist dies nicht möglich, wird die Zulassung in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.

Konzept ZIB

Zentrum für Information und Beratung ZIB

Zuhören, Informieren, Orientieren und Beraten sind die Aufgaben des ZIB-Teams. Das ZIB ist eine Einrichtung für Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen. Sowohl die Mitarbeit im Beratungsteam als auch die Beratung erfolgen freiwillig.

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Zentrums für Information und Beratung bilden das Gesetz Nr. 162 (Art 26, Absatz 1) vom 26. Juni 1990 und das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 50/1997. Darin wird die Verankerung eines regelmäßigen Informations- und Beratungsdienstes als Aufgabe für die Oberschulen festgeschrieben.

Grundsätzlich versteht sich das ZIB als niederschwellige Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck.

Es bietet ihnen aufgrund eines fixen Stundenplans (in Ausnahmesituationen auch außerhalb der Unterrichtszeiten) ein offenes Ohr, z.B. bei

- persönlichen Schwierigkeiten und Problemen
- Schulschwierigkeiten
- Lernhilfen
- rechtlicher Beratung
- Mobbing, Gewalt, Gesundheit
- Integration und Migration
- Orientierung u.v.m.

und bietet bei Notwendigkeit die Hilfestellung bei Kontaktaufnahme mit Fachleuten der sozialen, öffentlichen Dienste, außerschulischer Institutionen u.v.m. an.

Damit die Beraterinnen und Berater des ZIB‘s so professionell wie möglich arbeiten können, ist der Gedanken- und Erfahrungsaustausch auf folgenden drei Ebenen unumgänglich

- *innerhalb des ZIB-Teams* (monatliche Treffen, gegenseitige Unterstützung; wenn notwendig Fallbesprechung mit externer Supervision)
- *als Teil der Schulgemeinschaft* - hauptsächlich als niederschwellige Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler; aber auch Zusammenarbeit u.a. mit der Direktion, der Gesundheitsgruppe und dem Care-Team
- *im Austausch mit anderen ZIB-Teams in der Schulzone Bruneck, PBZ Bruneck und auf Landesebene*

Konzept Schul- und Berufsorientierung

Die Schul- und Berufsorientierung soll einerseits das Schulbild in der Außendarstellung schärfen und andererseits unseren Absolventen und Absolventinnen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten aufzeigen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Informationsveranstaltungen für Mittelschülerinnen und Mittelschüler und deren Eltern:

- Tage der offenen Tür: In Absprache mit den Mittelschulen werden Tage der offenen Tür mit allgemeiner Einführung, „Schnupperstunden“ und einer medial-visuellen Vorstellung der Schule angeboten.
- Informationsnachmittag und Informationsabend für Eltern
- Einzelgespräche und Schulführungen nach Vereinbarung

Informationen für interne und externe Schülerinnen und Schüler, die die Schule wechseln möchten, gibt es während des ganzen Schuljahres nach Bedarf (siehe Übertritt von Schülerinnen und Schülern im Laufe des Schuljahres).

Informationen für Schülerinnen und Schüler der 3., 4. und 5. Klassen

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein max. zweiwöchiges Praktikum. Dabei suchen sie sich selbstständig und eigenverantwortlich eine ihren Neigungen entsprechende Praktikumsstelle (siehe Richtlinien für die Organisation Tätigkeiten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, am Projekt „Rendezvous mit dem Traumberuf“ teilzunehmen. Von Seiten der Schule werden eine Reihe von Vorträgen und Tätigkeiten geplant, die berufsorientierenden Charakter haben. In diesem Bereich arbeitet die Schule mit vielen Institutionen und Bildungsträgern zusammen.

Informationsveranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen:

- Aufgrund der Erfahrung, dass Tage der offenen Tür an den Universitäten oft unergiebig sind, und weil es der Schule nicht zusteht, die eine oder die andere Universität zu bevorzugen, werden die Tage der offenen Tür nicht klassenweise besucht. Jeder Schülerin und jedem Schüler werden aber zwei unterrichtsfreie Tage genehmigt, um Besuche an einer Universität vorzunehmen.
- Externe Angebote zur Studien- und Berufsorientierung an der eigenen Schule werden gerne angenommen. So finden, sofern die Schülerinnen und Schüler ihr Interesse bekunden und die Veranstaltungen angenommen werden, Informationsveranstaltungen der Berufsberatung, des Amtes für Berufs- und Studienberatung, anderer Einrichtungen wie Carabinieri, Wirtschaftsorganisationen usw. während der Unterrichtszeit statt.
- gezielte Orientierungsmaßnahmen durch externe Referentinnen oder Referenten aus dem Studienbereich und der Berufswelt (Südtiroler Hochschülerschaft, PBZ, …)
- Außerhalb und teilweise während der Unterrichtszeit können die Schülerinnen und Schüler vom alljährlichen Studienorientierungsangebot des PBZ Bruneck Gebrauch machen.
- Jede Lehrperson, vor allem aber die Klassenvorstände, beraten die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Unterrichts in Bezug auf deren Eignung für bestimmte Studienrichtungen oder Berufe.
- Orientierungsmaßnahmen durch Erfahrungsberichte und Referate ehemaliger Schülerinnen und Schüler der Schule
- verstärkte Orientierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Berufswelt
    - Besuch des Tages der Industrie und Nutzung der Angebote des Unternehmerverbandes.
    - Berufssafari an der WFO und der TFO (Vorstellung diverser Betriebe aus der Umgebung)
    - Vorstellung verschiedener Berufskarrieren, Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit dem Industriellenverband und lokalen Unternehmen
- Besuch und Mitarbeit von/bei “Bildungsmessen“ (Futurum, MINT, BEST, …)
- Vorstellung verschiedener Berufsfelder an der Schule (Berufe im Gesundheitswesen, Journalismus, usw.)

Konzept Fortbildung

- Die schulinterne Fortbildung ist eine Ergänzung zu den Fortbildungsplänen des Schulamtes und anderer Institutionen.

- Die Lehrpersonen werden angeregt, Fortbildungsangebote anderer Institutionen und Träger zu nutzen (z.B. Landesfortbildung, Bezirk/Schulverbund, ASM, Abendvorträge, Kursfolgen…) Fortbildungsangebote zu schulspezifischen Themen werden auch - sofern nicht von externen Fortbildungsträgern abgedeckt – intern organisiert.

- Dabei wird auf ein differenziertes Bildungsangebot in den Schwerpunkten: Neue Medien, Gesundheit, Inklusion, Förderung des Betriebs- und Arbeitsklimas (Kommunikation), Didaktik, Deutsch als Fremdsprache, CLIL, Integrierte Sprachdidaktik, Naturwissenschaften und Fachspezifisches geachtet.

- Die Auswahl der Themen für die schulinterne Fortbildung orientiert sich an den Bedürfnissen und Schwerpunkten der Schule. Die Themen der Angebote werden so gewählt, dass Schwerpunkte langfristig angelegt und verfolgt werden (Dreijahresplan) und damit Nachhaltigkeit für die Schulentwicklung angestrebt wird.

- Zur schulinternen Fortbildung gehört neben den Nachmittagsveranstaltungen auch die Organisation eines jährlichen Pädagogischen Tages zu einem für die Schulentwicklung relevanten Thema.

- Die Professionalisierung von Lehrpersonen wird gefördert, z.B. CLIL- und DAF/DAZ-Ausbildung, Care-Team/Krisenintervention, Erasmus+, Kursfolge zur teamorientierten Unterrichtsentwicklung…

- Bei der Wahl der Referentinnen und Referenten für die schulinterne Fortbildung werden sowohl interne als auch externe Expertinnen und Experten engagiert (neben Kolleginnen und Kollegen auch ehemalige Schülerinnen und Schüler). Dafür werden jährlich Ressourcen bereitgestellt.

- Ein Teil der schulinternen Fortbildung ist auch die Elternfortbildung, die Schule unterstützt im Sinne einer intensiven Zusammenarbeit dieses Vorhaben.

Konzept Evaluation

Schulinterne Evaluation

Die Selbstevaluation der Schulen ist im **Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, Art 14** festgelegt. Dort heißt es: *„Die Schulen überprüfen die Qualität und Wirksamkeit ihres Bildungsangebotes mit geeigneten Verfahren und Mitteln der internen Evaluation".*
Die schulinterne Evaluation, die gezielte, mit geeigneten Methoden durchgeführte Reflexion über das eigene Handeln, die weiterführende Maßnahmen miteinschließt, betrifft alle Schulpartnerinnen und Schulpartner und alle Bereiche des schulischen Lebens. Um diese vom Gesetz vorgesehene Maßnahme zur Sicherung der Qualitätsstandards transparent, effizient und effektiv durchzuführen, beschließt das Lehrerkollegium:

- Anregungen und Vorschläge für die interne Evaluation können von allen Schulpartnern, also dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern, dem Verwaltungspersonal, den Eltern, den verschiedenen Schulgremien und Arbeitsgruppen vorgebracht werden.
- Die Vorschläge für die schulinterne Evaluation orientieren sich an den in den einzelnen Arbeitsbereichen des Dreijahresplans festgelegten Zielen.
- Das Lehrerkollegium wählt im Einvernehmen mit der Direktion die Evaluationsbereiche aus.
- Für die Planung und Durchführung des Vorhabens ist die Evaluationsgruppe zuständig. Sie besteht aus mindestens drei und maximal sieben Lehrpersonen, inklusive der für die Evaluation zuständigen Koordinatorin. Je nach Arbeitsfeldern und Bedarf kann die Schulführungskraft auch Vertreter/innen der Schüler/innen, Eltern und des Personals in die Evaluationsgruppe berufen.
- Die Evaluationsgruppe erarbeitet für das beschlossene Vorhaben den Aktionsplan, in dem Instrumente, Beteiligte, erwartete Daten, Zeitplan und andere Durchführungsmodalitäten angegeben werden.
- Der Aktionsplan wird den Schulpartnerinnen und Schulpartnern in geeigneter Form mitgeteilt (Anschlag, Mitteilungsblatt, Homepage, Informationsveranstaltung ...).
- Innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Aktionsplanes nimmt die Evaluationsgruppe schriftlich eingereichte Einwände und Vorschläge entgegen und baut diese nach Absprache mit den Einbringer/innen nach Möglichkeit in das Konzept ein.
- Nach Abschluss des Evaluationsvorhabens legt die Evaluationsgruppe der Schulführungskraft einen ausführlichen Bericht vor.
- Das Lehrerkollegium bzw. die in das Evaluationsvorhaben involvierten Personen und Gremien analysieren das abgeschlossene Vorhaben und formulieren Schlussfolgerungen und daraus resultierende neue Ziele.
- Die Schlussfolgerungen und die neuen Ziele werden in der Arbeitsplanung für das nächste Schuljahr bzw. bei der Erstellung des neuen Evaluationsplanes berücksichtigt.

Externe Evaluation

In regelmäßigen Abständen wird eine externe Evaluation durch Expertinnen und Experten der Deutschen Bildungsdirektion durchgeführt. Die Ergebnisse werden den betroffenen Schulpartnern zur Kenntnis gebracht und dienen als Grundlage für die Weiterarbeit an der Qualität der Schule.

Unterrichtsevaluation und Evaluation der einzelnen Arbeitsbereiche

Die Evaluation der in den verschiedenen Arbeitsbereichen festgelegten Ziele erfolgt beispielsweise in regelmäßigen Rückmeldungen von Lehrenden, Lernenden, Eltern und anderen Beteiligten als statistische Erhebungen, als Berichte oder auch in Form von Ergebnissen bei Wettbewerben und Prüfungen. Mit Beschluss des Lehrerkollegiums können einzelne Arbeitsbereiche auch einer breiter angelegten schulinternen Evaluation (siehe oben) unterzogen werden.
Die Unterrichtsevaluation nehmen die Lehrenden in regelmäßigen Abständen vor und wählen dafür die für die jeweilige Fragestellung geeigneten Evaluationsinstrument

UNSERE VEREINBARUNGEN

Stundeneinteilung

Unterrichts-stunde	Montag bis Freitag	
	Vormittag	Nachmittag
1.	7.50 - 8.40	
2.	8.40 - 9.30 Pause: 9.30 - 9.35	
3.	9.35 - 10.25	
4.	10.25 - 11.15 Pause: 11.15 - 11.30	
5.	11.30 - 12.20	
6.	12.20 - 13.10	
7.		13.10 - 14.00
8.		14.00 - 14.50
9.		14.50 - 15.40
10.		15.40 - 16.30

Richtlinien für die Organisation von Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten

ALLGEMEINES

Zielsetzung

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung Tätigkeiten durchführen, die die Unterrichtsziele veranschaulichen, ergänzen und vertiefen. Sie stimmen mit den entsprechenden Zielsetzungen des Schulprogramms überein und sind demzufolge verbindlich.

Finanzierung

Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen – unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familien – dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.

ART DER UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN

Lehrausgänge

dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen, vor allem der Ergänzung des fachspezifischen Wissens und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt **mit mindestens einer Stunde Unterricht.**

Lehrausflüge, Sport- und Wandertage

ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und mit den Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gesellschaftslebens. Lehrausflüge sind eintägige Veranstaltungen.

Schulsporttage dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schülerinnen und Schüler und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden. Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler veranlassen, die Natur- und Kulturlandschaft der engeren Heimat zu entdecken sowie die Gemeinschaft zu pflegen.

Lehrfahrten

sind mehrtägige Veranstaltungen, sie ergänzen den lehrplanmäßigen Unterricht und werden nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt u./o. dienen der Förderung des Erwerbs der verschiedenen Sprachen. Sie sind den 4. und 5. Klassen vorbehalten. Bei allen Sprachreisen ist Sprachunterricht vor Ort verpflichtend.

Klassenübergreifende Lehrfahrten oder Lehrfahrten, **die von der EU oder anderen Institutionen gefördert werden** (z. B. Leipziger Buchmesse, Projektfahrten der Astrogruppe u.Ä.) sind im Rahmen von Fördermaßnahmen möglich. Die Genehmigung dafür obliegt dem Schulrat, der Direktionsrat gibt ein Gutachten dazu ab.

Die Schülerinnen und Schüler der Richtung „Realgymnasium Angewandte Naturwissenschaften“ können in allen Klassenstufen ein mehrtägiges Praktikum zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Naturwissenschaften absolvieren. Dabei können **ab der dritten Klasse** auch Übernachtungen vorgesehen werden, **max. 6-tägig mit 5 Übernachtungen.**

Fach- und Projekttage

dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort, aber ohne Übernachtung.

Schulpartnerschaften

Eine Schule kann mit anderen Schulen eine Partnerschaft eingehen mit dem Ziel, regen Kontakt zu pflegen und gemeinsame Projekte durchzuführen.

Klassenpartnerschaften

sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.

Schüleraustausch

besteht in der Begegnung von Schülerinnen und Schülern in etwa desselben Alters aus Klassen von Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung. Die Unterkunft und die Verpflegung sind **nach Möglichkeit** in Gastfamilien vorgesehen. Ein Schüleraustausch ist nur einmal pro Klasse im Laufe des Curriculums vorgesehen.

Schulstufenübergreifende Projekte und Projekte der EU

Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen oder Schulstufen können gemeinsame Projekte verwirklichen mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft, auch auf Landesebene, kreative Fähigkeiten zu fördern und fachliche Kenntnisse zu vertiefen.

ANZAHL UND DAUER DER UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN

Lehrausgänge/Lehrausflüge und Lehrfahrten:

1. Klasse

- ein Herbstwandertag
- ein Maiausflug (dieser kann in Form eines Lehrausgangs oder eines Lehrausfluges organisiert werden und findet für alle Klassen am selben Tag statt)
- ein ganztägiger Lehrausflug
- Sommersporttag
- Projekte am „Burgerhof“ in Prags, **max. zweitägig**
- bis zu **15** Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen
- RG Angewandte Naturwissenschaft: **Es kann ein mehrtägiges Praktikum zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Naturwissenschaften gemacht werden, ohne Übernachtung**

Für die Herbstausflüge gilt die Begrenzung auf Süd- und Osttirol, für die Frühjahrsausflüge auf Südtirol und die Nachbarprovinzen (einschließlich Nord- und Osttirol). In diesen Ausflügen geht es um das Erwandern und bessere Kennenlernen der näheren Heimat.

2. Klasse

- zwei ganztägige Lehrausflüge
- Sommersporttag
- bis zu **15** Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen
- Projekte am „Burgerhof“ in Prags, **max. zweitägig**
- Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche sind prinzipiell möglich, **max. 5-tägig mit 4 Übernachtungen, keine Flugreisen**
- RG Angewandte Naturwissenschaft: **Es kann ein mehrtägiges Praktikum zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Naturwissenschaften gemacht werden, ohne Übernachtung**

3. Klasse

- eine ganztägig geführte Schneeschuhwanderung im Rahmen des Projektes „Sicherheit im Alpinsport“ **(klassenübergreifend)**
- zwei ganztägige Lehrausflüge
- Sommersporttag
- bis zu **15**-Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen

- naturwissenschaftliche Projekte am „Burgerhof“ in Prags, **max. zweitägig**
- oder Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche sind prinzipiell möglich, **max. 5-tägig mit 4 Übernachtungen, keine Flugreisen**
- RG Angewandte Naturwissenschaft: **Es kann ein mehrtägiges Praktikum zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Naturwissenschaften gemacht werden, max. 6-tägig mit 5 Übernachtungen, keine Flugreisen**

4. Klasse

- zwei ganztägige Lehrausflüge
- Sommersporttag
- bis zu **15** Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen
- Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche sind prinzipiell möglich, **max. 5-tägig mit 4 Übernachtungen, keine Flugreisen**
- naturwissenschaftliche Projekte am „Burgerhof“ in Prags, **zweitägig mit einer Übernachtung**
- In den vierten Klassen sind Sprach- **oder** Projektreisen möglich: Die Organisation der Sprach- bzw. Projektreisen erfolgt **klassenübergreifend und fächerübergreifend.**

  Voraussetzung für Projektreisen:
  2 Klassen gemeinsam mit 3 Begleitpersonen
  Die Projektreisen sind maximal **3-tägig mit 2 Übernachtungen**
  Keine Flugreisen, **das Ziel darf den Radius von 350 km nicht überschreiten**
  Da es sich um Projektreisen handelt, bestimmen das Ziel die begleitenden Lehrpersonen in Absprache mit dem Klassenrat.
  Projektreisen bedürfen einer Vor- und Nachbereitung.
  Die Ziele werden so gewählt, dass die **Gesamtkosten von 500 €** nicht überschritten werden.

  Voraussetzung für Sprachreisen in Italienisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch:
  Sie werden klassenübergreifend organisiert.
  Mindestanzahl: Teilnahme von ca. 20 Schülerinnen und Schülern
  Sprachunterricht vor Ort ist obligatorisch.
  Unterbringung grundsätzlich in Familien
  Die Sprachreisen sind maximal 7- tägig (mit 6 Übernachtungen)
  Wenn Notwendigkeit besteht, sind Flugreisen erlaubt.
  Die begleitenden Lehrpersonen bestimmen das Ziel in Absprache mit der Klasse. Sprachreisen bedürfen einer Vor- und Nachbereitung.

- RG Angewandte Naturwissenschaft**: Es kann ein mehrtägiges Praktikum zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Naturwissenschaften gemacht werden**, **max. 6-tägig mit 5 Übernachtungen, keine Flugreisen.**

5. Klasse

- zwei ganztägige Lehrausflüge
- Sommersporttag
- bis zu **15** Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen
- Lehrfahrt (4-tägig mit 3 Übernachtungen)
- **Keine Flugreisen**, **das Ziel darf den Radius von 750 km nicht überschreiten**
- **2 Klassen gemeinsam mit 3 Begleitpersonen**
- Die Ziele werden so gewählt, dass die **Gesamtkosten von 700 €** nicht überschritten werden.
- Orientierungsbesuche an Universitäten: Den Schüler*innen stehen zwei individuelle Orientierungsbesuche an Universitäten zu.

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE ORGANISATION VON LEHRFAHRTEN

- Die angegebenen Obergrenzen für die Kosten von Lehrfahrten (Reisespesen, Vollpension, Führungen, Eintritte, Netzkarten, …) dürfen nicht überschritten werden. Da Reisebüros vielfach nur die Reisekosten und Zimmer mit Frühstück anbieten, werden für ein Essen **15** Euro und für die restlichen Spesen, wie Eintritte usw. pauschal **60** Euro angenommen.
- Der Direktorin steht es zu, eintägige Lehrfahrten (Frühjahr) nicht zu genehmigen, sofern es zu finanziellen Engpässen kommt. Sie wird in diesem Falle mit den betroffenen Lehrpersonen sprechen.
- Die Termine für die Durchführung der Lehrreisen schlägt das Professorenkollegium vor, der Schulrat legt sie fest. Sprachreisen, Lehrfahrten, Projektfahrten und Schüleraustausche müssen in die jährliche Planung (Tätigkeitenpläne) aufgenommen werden.
- **Es darf pro Schuljahr nur eine mehrtägige unterrichtsbegleitende Lehrfahrt stattfinden.**
- Die Lehrfahrten der 4. und 5. Klassen sollten nach Möglichkeit in der gleichen Zeit stattfinden. Die genauen Termine werden jedes Jahr vom Schulrat beschlossen.
- Bei Engpässen aufgrund von Fahrplänen ist ein Spielraum von einigen Stunden möglich. Die Abfahrtszeit muss so geplant werden, dass die Lehrfahrt möglichst vor Mitternacht endet, wenn der darauffolgende Tag ein Schultag ist, sodass noch Zeit zum Ausruhen verbleibt.
- Teilnahmeverpflichtung: Bei Lehrfahrten (Klassenpartnerschaften, Schüleraustauschen u. ä) obliegt bei Repetentinnen und Repetenten, die schon zum zweiten Mal eine solche Reise machen würden, die Entscheidung, ob sie teilnehmen, den Eltern (schriftliche Mitteilung). Von den Schülerinnen und Schülern müssen 90 % an der Lehrfahrt teilnehmen.

Umkreis von 750 km

Umkreis von 350 km

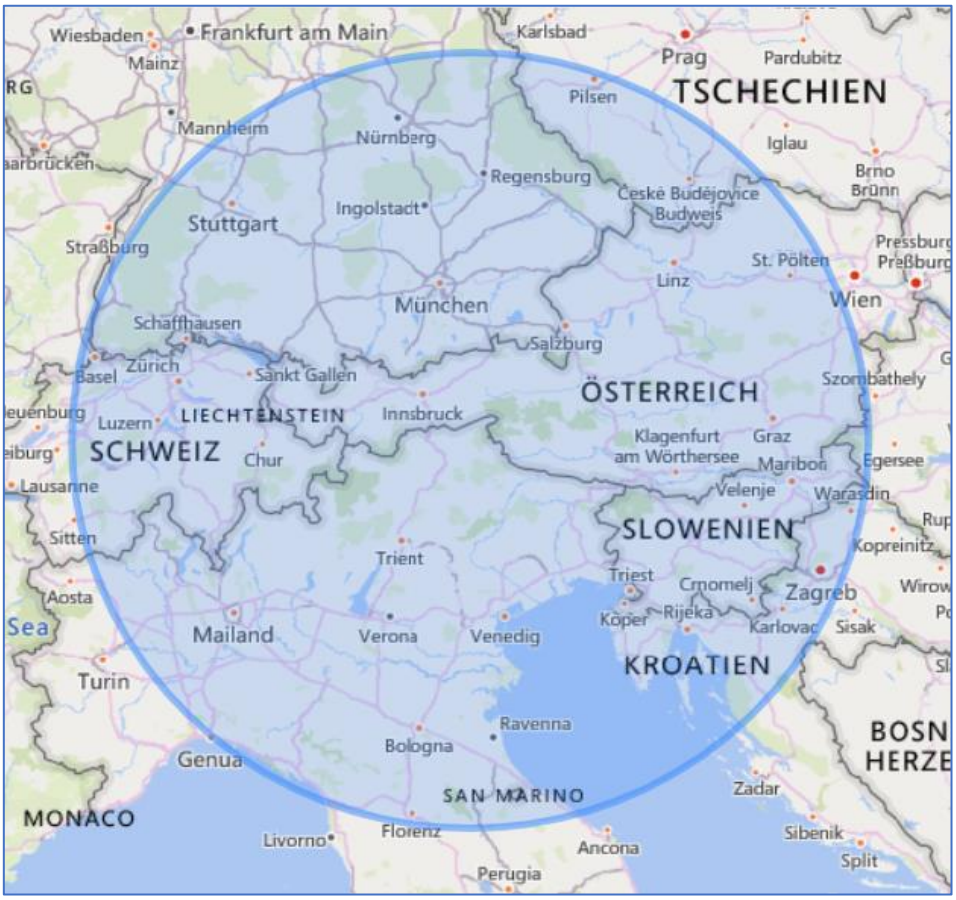

Richtlinien für die Organisation eines Auslandsjahres

Rechtliche Grundlagen

Beschluss der Landesregierung Nr. 658 vom 03.06.2014
Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 31 vom 16.10.2014

Maßnahmen vor dem Aufenthalt im Ausland

1. Um die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern von der Möglichkeit zu informieren, im vierten Schuljahr eine Schule im Ausland zu besuchen, werden ehemalige Auslandsschülerinnen oder Auslandsschüler zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, damit sie von ihren Erfahrungen berichten können (innerhalb **Dezember**).
2. Die Schülerinnen und Schüler teilen der Schulführungskraft bis **31. März** ihre Absicht mit, einen Teil oder das gesamte Schuljahr im Ausland absolvieren zu wollen.
3. Sie teilen der Schulführungskraft, in der Regel bis zum **15. Mai,** die Schule mit, welche sie im darauffolgenden Schuljahr besuchen wollen, wobei sie, falls möglich, auch die Klassenstufe und den Fächerkanon angeben.
4. Die grundlegenden Kompetenzen in den für die Fachrichtung kennzeichnenden Fächern, die für die erfolgreiche Weiterführung des Bildungswegs unmittelbar notwendig sind, wurden bereits in den Minimalprogrammen festgelegt, welche von den Fachgruppen vorgeschlagen und vom Lehrerkollegium einstimmig gutgeheißen wurden. Es handelt sich dabei um folgende Fächer:
   Sprachengymnasium: 2. Fremdsprache
   Realgymnasium: Mathematik, Physik
   Realgymnasium Angewandte Naturwissenschaften: Mathematik, Physik, Naturwissenschaften
5. Der Klassenrat bestimmt aus seinem Kreis eine Tutorin oder einen Tutor, deren/dessen Aufgaben folgende sind:
   Die/Der Tutor*in ist Ansprech- und Beratungsperson für die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt.
   - Sie/Er berichtet dem Klassenrat über den Studienfortschritt und leitet diesem alle Informationen weiter, welche für die Wiedereingliederung der Schülerinnen und Schüler an der Herkunftsschule von Belang sind.
   - Sie /Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der fakultativen Tätigkeiten an der Gastschule. Diese Auswahl muss sich möglichst am Schulprogramm der Herkunftsschule orientieren.
6. Die Schulführungskraft schließt mit den Eltern oder den Erziehungsbeauftragten der Schülerinnen und Schüler, bei Volljährigkeit mit den Betroffenen selbst, eine Vereinbarung mit folgenden Inhalten ab:
   - Auflistung der an der Schule im Ausland besuchten Fächer
   - Informationspflichten über Studienfortschritt an die Tutorin oder an den Tutor
   - Pflichten zur Vorlage von Dokumenten
   - Grundlegende Kompetenzen der für die Fachrichtung kennzeichnenden Fächer der nicht an der Herkunftsschule besuchten Klasse
   - Hinweis darauf, dass nach der Rückkehr über die im Ausland nicht belegten oder negativ bewerteten Fächern, die für die Fachrichtung kennzeichnend sind, eine Ergänzungsprüfung über die grundlegenden Kompetenzen abgelegt werden muss.

Rückkehr aus dem Ausland nach Unterrichtsende

<u>Zulassung zur nächsten Klassenstufe</u>

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, in den für die Fachrichtung kennzeichnenden Fächern, welche an der Gastschule nicht belegt wurden oder dort negativ bewertet wurden, innerhalb **31. August** (im Ausnahmefall innerhalb 15. September) eine Ergänzungsprüfung abzulegen.
- Die Ergänzungsprüfung muss sich auf die unmittelbar notwendigen Kompetenzen, die für die Weiterführung des Bildungswegs unabdingbar sind, beschränken.
- Für diese Prüfungen wird eine eigene Ergänzungsprüfungskommission eingesetzt.
- Der Klassenrat entscheidet über die Zulassung zur nächsten Klassenstufe. Dabei werden die Bewertungselemente der Auslandsschule, das Ergebnis der eventuellen Ergänzungsprüfungen sowie die Hinweise der Tutorin oder des Tutors berücksichtigt.

Zuweisung des Schulguthabens

- Der jeweils zuständige Klassenrat weist den betroffenen Schülerinnen und Schülern das Schulguthaben für das im Ausland besuchte Schuljahr zu. Dabei berücksichtigt er die Bewertungen an der Auslandsschule, die Hinweise der Tutorin oder des Tutors und das Ergebnis der eventuellen Ergänzungsprüfungen.
- Schülerinnen und Schüler, welche eine Klasse im Ausland besucht haben, wird das Schulguthaben lt. M.R. Nr. 236 vom 08.10.1999 auf Grund der dort erzielten Bewertungen und der Bewertungen bei den Ergänzungsprüfungen zugewiesen. Zu diesem Zweck entscheidet der Klassenrat unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse und/oder der Bewertungen der ausländischen Schule für die dort belegten Fächer und ordnet die Schülerin/den Schüler in eine der vorgesehenen Bandbreiten für das betreffende Schuljahr ein. Für das Bildungsguthaben gelten dieselben Bedingungen wie für die übrigen internen Kandidaten und Kandidatinnen. Das Auslandsjahr gilt aber nur dann als schulexternes Bewertungselement, wenn in allen im Ausland belegten Fächern eine zumindest ausreichende Leistung erzielt und die Vereinbarung eingehalten wurde.

Unterstützung nach der Wiedereingliederung

- Nach der Wiedereingliederung führen die Mitglieder des nunmehr zuständigen Klassenrates mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern ein Gespräch, das nicht bewertender Natur sein darf. Es dient vielmehr zur Feststellung, welche Unterstützungs- und Aufholmaßnahmen die Schule anbieten soll, um den Schülerinnen und Schülern die erfolgreiche Weiterführung des gesamten Studienganges zu erleichtern. Diese Vereinbarung wird dokumentiert.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, dieses Angebot zu nützen.

Rückkehr aus dem Ausland während des Schuljahres

Unterstützung bei der Wiedereingliederung

- Es ist die Aufgabe der Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern, die während des Schuljahres aus dem Ausland zurückkehren, Gespräche zu führen und Beobachtungselemente zu sammeln.
- Auf der Grundlage dieser Gespräche und Beobachtungselemente sowie der vorgelegten Bewertungselemente an der Auslandsschule nimmt der Klassenrat spätestens drei Wochen nach der Rückkehr die formelle Bewertung der erworbenen Kompetenzen vor und legt gleichzeitig Aufhol- und Unterstützungsmaßnahmen fest, welche die Schülerinnen und Schüler in einem angemessenen Zeitrahmen in Anspruch nehmen müssen.

Zwischenbewertung

- Kehren Schülerinnen und Schüler vor dem Ende des Zwischenbewertungsabschnittes an die Herkunftsschule zurück und sind sie in diesem Abschnitt weniger als ein Drittel der Unterrichtszeit anwesend, dann werden sie nur in jenen Fächern bewertet, in denen zusätzlich zu den Bewertungselementen der Auslandsschule genügend Bewertungen an der Herkunftsschule gesammelt werden konnten. In den anderen Fächern erfolgt keine Bewertung.
- Sind die Schülerinnen und Schüler mehr als ein Drittel der Unterrichtszeit eines Bewertungsabschnittes anwesend, dann müssen sie am Ende dieses Bewertungsabschnittes auf der Grundlage der Bewertungselemente der Auslandsschule und der an der Herkunftsschule gesammelten Bewertungselemente bewertet werden.

Richtlinien für die Organisation der Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen laut LD Nr. 62 vom 13. April 2017 hat der Bereich Schule-Arbeitswelt eine größere Bedeutung erfahren, da die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den entsprechenden Tätigkeiten ab dem Schuljahr 2019/2020 Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule ist. Das Mindestausmaß der Tätigkeiten im Bereich *Übergreifende Kompetenzen und Orientierung* beträgt 2 Wochen (70 Stunden), diese werden in der 3., 4. und 5. Klasse absolviert. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Mindestausmaß von 75% daran teilnehmen, damit die Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung als erfüllt gilt.
Die Bildungswege *Übergreifende Kompetenzen und Orientierung* sind ein fächerübergreifender Lernbereich. Sie orientieren sich am Erwerb der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen laut Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2018. Besondere Beachtung erhält in diesem Rahmen die unternehmerische Kompetenz, die auch durch Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt gefördert wird. Dieser Lernbereich hat stark orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten.

Um die Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihre Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern, werden sowohl

a) Betriebspraktika als auch
b) andere Möglichkeiten der Begegnung von Schule und Arbeitswelt sowie Berufsorientierung vorgesehen.

Für die Schüler*innen ergeben sich folgende Möglichkeiten:

– Einwöchiges Betriebspraktikum **während** der Unterrichtszeit + einwöchiges Betriebspraktikum **außerhalb** der Unterrichtszeit	35h 35h
– Zweiwöchiges Betriebspraktikum **außerhalb** der Unterrichtszeit	70 h
– Einwöchiges Betriebspraktikum **während** der Unterrichtszeit + 35 dokumentierte Stunden an anderen Tätigkeiten in diesem Bereich (siehe Teil b)	35h 35h
– Einwöchiges Betriebspraktikum **außerhalb** der Unterrichtszeit + 35 dokumentierte Stunden an anderen Tätigkeiten in diesem Bereich (siehe Teil b)	35h 35h
– 70 dokumentierte Stunden an anderen Tätigkeiten in diesem Bereich (siehe Teil b)	70 h

ad a) **Betriebspraktika**
Die Schülerinnen und Schüler absolvieren im Laufe der 3., 4. und 5. Klasse ein einwöchiges oder zweiwöchiges Praktikum während oder außerhalb der Unterrichtszeit.

- Die Aktivitäten des fächerübergreifenden Lernbereichs Übergreifende Kompetenzen und Orientierung können in Südtirol, in anderen Provinzen Italiens oder im Ausland erfolgen
- Die Schülerinnen und Schüler wählen eigenständig einen Betrieb aus, in dem sie das Praktikum absolvieren möchten, und kümmern sich selbst um den Praktikumsplatz, d.h. sie treten mit dem Betrieb in Verbindung und vereinbaren einen Termin für ein Vorstellungsgespräch.
- Die Schülerinnen und Schüler fixieren in Absprache mit den Betrieben den Termin ihrer Praktikumswoche(n) selbst. Die Wahl des Praktikumsplatzes muss spätestens einen Monat vor Beginn dem Sekretariat mitgeteilt werden.
- Die Veranstaltung „Rendezvous mit dem Traumberuf“, organisiert von der Bildungsdirektion, gilt als Praktikumswoche.

- Die Teilnahme an mehrtägigen Veranstaltungen/Workshops/Camps, die berufsorientierenden Charakter haben, z.B. Mathematik-Modellierungswoche, Glaziologiecamp, Sapientia ludens, berufsorientierende Workshops, u.a. kann angerechnet werden
- Die Bewertung des Betriebspraktikums erfolgt mit Hilfe eines Rückmeldebogens, der den Betrieben ausgehändigt wird. Dieser Rückmeldebogen gibt Aufschluss über die erreichten Kompetenzen samt Indikatoren und wird in das Portfolio eingefügt.
- Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum absolvieren, müssen sich eigenverantwortlich darum bemühen, im Unterricht Versäumtes nachzuholen. Diesbezüglich wird ihnen v. a. auch der Besuch der Förderkurse empfohlen.
- Eine Lehrperson des Klassenrates steht bei Bedarf als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und Betriebe zur Verfügung.

ad b) Im Rahmen des Arbeitsbereiches *Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung* werden auf Schulebene folgende Tätigkeiten vorgesehen und anerkannt.

verpflichtende Arbeitssicherheitskurse (Grundkurs und spezifischer Kurs)	8 h
Betriebsbesichtigungen, Begegnungen von Schule und Unternehmen (verpflichtend)	mind. 6 h
Maßnahmen zur Berufsorientierung (siehe auch Konzept Schul- und Berufsorientierung)	bis 10 h
Vorstellung von Berufsbildern an der Schule: 2 Referenten pro Schuljahr (2 h)	bis 8 h
Fachvorträge mit berufsorientierendem Charakter	bis 10 h
Teilnahme an Workshops an Universitäten (analog oder digital)	bis 10 h
Projekt: Assessment Center, Bewerbungstraining	4 h
Operation Daywork	4 h
Mitarbeit in Arbeitsgruppen/Schulgremien	bis 10 h
Verantwortungsvolle soziale Tätigkeit, z.B. Weißes Kreuz, Feuerwehr, soziale Projekte, (z.B. „Hond in Hond“) Jungscharleitung*…	bis max. 35 h
Teilnahme an Projekten zur Begabten- und Begabungsförderung*	30 h
Leistungssport*	10 h
Je nach Angebot können auch weitere Veranstaltungen anerkannt werden.	

**Anrechnung entweder für die Tätigkeit im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung oder als Bildungsguthaben*

Dokumentation:

Die Schülerinnen und Schüler führen eigenverantwortlich ein PORTFOLIO und dokumentieren die Betriebspraktika und alle besuchten Veranstaltungen. Ein Portfolio in Papierform wird zur Verfügung gestellt, selbstverständlich kann dies auch digital erfolgen. Es ist ratsam, *die Erfahrungen im Bereich der ÜKO zu reflektieren und schriftlich festzuhalten, damit sie eine Grundlage für das mündliche Prüfungsgespräch der Abschlussprüfung haben.*
Die Schülerinnen und Schüler geben bis spätestens 01. Mai des jeweiligen Schuljahres der Abschlussklasse die gesamte Dokumentation im Sekretariat ab. Der Klassenrat entscheidet aufgrund dieser Unterlagen über die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Rückmeldebogen

Sprachen- und Realgymnasium
"Nikolaus Cusanus"
Josef-Ferrari-Straße 10
39031 Bruneck
Tel.: 0474/555150
Fax: 0474/550933
E-Mail: os-gym.bruneck@schule.suedtirol.it

Name des Unternehmens
Adresse

BEWERTUNGSBOGEN SCHULPRAKTIKUM

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten Sie, folgenden Bewertungsbogen, der die Kompetenzen der Schülerpraktikanten erfasst und in die Endbewertung am Schulende mit einfließt, auszufüllen und per Fax, E-Mail oder Post an uns zurückzusenden. Herzlichen Dank!

Name des Praktikanten: _____
Zeitraum des Praktikums: _____

Kompetenz 1: **Lern- und Planungskompetenz**

Der Praktikant/Die Praktikantin
- geht planvoll an die gestellten Aufgaben heran
- teilt sich die zur Verfügung stehende Zeit gut ein
- bringt eigene Ideen ein
- begründet seine Entscheidungen

Kompetenz 1: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Kompetenz 2: **Kommunikations- und Kooperationskompetenz**

Der Praktikant/Die Praktikantin
- präsentiert die eigenen Arbeitsergebnisse klar und deutlich
- vertritt eigene Standpunkte
- kann folgerichtig argumentieren
- tritt selbstsicher auf
- nimmt die eigene Rolle im Arbeitsteam wahr und handelt entsprechend
- nimmt Konflikte wahr und sucht nach Lösungen

Kompetenz 2: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Kompetenz 3: **Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz**

Der Praktikant/Die Praktikantin
- bewertet Informationen und Fakten kritisch
- kann die in der Schule erworbenen Fähigkeiten mit der Praxis verknüpfen
- stellt Zusammenhänge her
- reagiert kreativ auf unbekannte Situationen
- sucht nach Lösungswegen und zeigt diese auf

Kompetenz 3: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Kompetenz 4: **Soziale Kompetenz**

Der Praktikant/Die Praktikantin
- ist offen für Begegnungen mit anderen Menschen
- beteiligt sich aktiv an der Planung und Durchführung gemeinschaftlicher Aktionen
- übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln
- ist teamfähig

Kompetenz 4: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Kompetenz 5: **Informations- und Medienkompetenz**

Der Praktikant/Die Praktikantin
- beschafft sich eigenständig Informationen
- wählt gefundene Informationen sinnvoll aus und bearbeitet sie
- hinterfragt Informationen kritisch
- wählt, falls nötig, Medien zielgerichtet aus und setzt sie sinnvoll ein
- setzt, falls nötig, Anwendungsprogramme geschickt ein

Kompetenz 5: ☐ vorbildlich erreicht ☐ großteils ☐ teilweise ☐ ansatzweise

Weitere Anmerkungen:

_____
_____
_____
_____
_____

Dienstleistungsgrundsätze

- DPCM vom 7. Juni 1995
- LG 12/2000 (Autonomie der Schulen)

I. Grundsätze

Das Schulleben wird in erster Linie von den Grundsätzen der Art. 3, 33 und 34 der Verfassung der italienischen Republik sowie der Schülercharta laut Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523 bestimmt.

Gleichheit
Die Schule steht allen offen, die das gesetzliche Recht zu ihrem Besuch haben. Dieses Recht steht allen unabhängig von Geschlecht, Rasse, Sprache, Religion, politischen Ansichten, körperlichen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der betroffenen Personen zu.

Gleichbehandlung und Kontinuität der Dienstleistung
Im Lehr- wie im Verwaltungsbetrieb gilt der Grundsatz der Objektivität, der Transparenz und der Gleichbehandlung. Die Schule gewährleistet eine gesetzeskonforme und kontinuierliche Lehr- und Verwaltungstätigkeit. Soweit durchführbar, gilt dies auch bei arbeitsrechtlichen/gewerkschaftlichen Konflikten, wobei die vom Gesetz vorgegebenen Richtlinien und die Kollektivverträge einzuhalten sind.

Schuleintritt und Integrierung in die Schulgemeinschaft
Die Schule fördert den Eintritt und die Integrierung der Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft, und ermuntert die Eltern zur Teilnahme am Schulleben.
Außerdem ist von Seiten des Lehrpersonals im Sinne einer inklusiven Schule ein besonderer Einsatz bei Schülerinnen und Schülern, die sich in schwierigen Situationen befinden, nötig.

Freie Schulwahl und Besuchspflicht
Die Schülerin oder der Schüler kann den Schultyp, den er besucht, selbst auswählen. Diese Wahlfreiheit gilt an den öffentlichen Schulen im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten.
Schreibt sich eine Schülerin oder ein Schüler an diesem Gymnasium ein, übernimmt sie oder er damit die Pflicht, den Unterricht ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Die Schule überprüft, ob die Bildungspflicht erfüllt wird. Die ordnungsgemäße Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht kann nur gewährleistet werden, wenn auch die Eltern ihrer Verpflichtung nachkommen, den Schulbesuch ihrer Kinder zu kontrollieren.

Mitbestimmung
Die Mitbestimmungsgremien werden laut geltenden Gesetzen regelmäßig gewählt und einberufen. Die Schulratsbeschlüsse werden 15 Tage lang an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht. Alle Beschlüsse des Schulrates können auch nach Ablauf dieser 15 Tage im Sekretariat eingesehen werden.

Umsetzung der Dienstleistungsgrundsätze
Die Umsetzung dieser Dienstleistungsgrundsätze obliegt allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, d. h. Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern, Verwaltungspersonal und Direktorin. Sie sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Einhaltung zu sorgen.
Die außerschulischen Tätigkeiten der Schule werden gefördert, damit sie ihrem Auftrag als Zentrum kultureller, sozialer und staatsbürgerlicher Bildung gerecht werden kann.

Schulgebäude, Schulräume und deren Benutzung
Für die Beschaffung der Schulgebäude und der nötigen Zahl an Räumen, für die Eignung und Ausstattung ist die Landesverwaltung (Beschaffungsamt und Amt für Schulfinanzierung) zuständig.
Die Benutzung des Schulgebäudes und der schulischen Einrichtungen außerhalb der Unterrichtszeit soll, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Verfügbarkeit von Verwaltungspersonal, vor allem für kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen gestattet werden. Dabei gilt das Prinzip, dass jede Tätigkeit der Schule gegenüber der Benutzung der Räume und Gebäude durch Außenstehende Vorrang hat. Eine Benutzung der Räume durch politische Vereinigungen oder Parteien ist nicht vorgesehen. Auf keinen Fall dürfen der Schule aus der Benutzung der Räume durch Außenstehende Kosten und Nachteile entstehen.

Verwaltungsabläufe
Die schulinternen Verwaltungsabläufe werden soweit als möglich vereinfacht. Die Informationen für Eltern und Schülerinnen und Schüler werden möglichst frühzeitig, übersichtlich und vollständig abgefasst. Für die am häufigsten vorkommenden Anträge an die Schulverwaltung stellt das Sekretariat Vordrucke bereit oder können von der Homepage heruntergeladen werden.

Stundenpläne des Personals
Sie richten sich nach den Erfordernissen des Unterrichts und der unterrichtsergänzenden Tätigkeiten; bei ihrer Festlegung werden größtmögliche Effizienz und Flexibilität angestrebt. Schulische Erfordernisse haben auf jeden Fall gegenüber persönlichen Bedürfnissen Vorrang. Bei der Erstellung der Stundenpläne sind die gesetzlichen Vorschriften und die Kollektivverträge einzuhalten.
Alle Bediensteten haben das Recht und die Pflicht, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Schülerbeförderung
Die Schülerbeförderung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung (Amt für Personennahverkehr). Die Schule selbst hat diesbezüglich keinerlei Kompetenzen. Sie teilt dem zuständigen Amt eventuelle Änderungen der Zeiten für Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende sowie die Entfernung der Gebäude vom Zug- und Busbahnhof mit.

Lehrfreiheit und Fortbildung
Die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula (Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 und Beschluss der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 244) legen den Bildungsauftrag des Schultyps, die Bildungsziele der verschiedenen Fachrichtungen und, in großen Zügen, die Programminhalte fest. Sie bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Lehrpersonen ihre Lehrfreiheit verwirklichen. Die Fachcurricula legen für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen geeignete Inhalte und Themen fest. Sie treffen Absprachen zu methodisch-didaktischen Grundsätzen und zu Kriterien der Bewertung und stimmen die Zeiträume der Umsetzung ab.
Die Unterrichtsplanung dient der gezielten Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und strebt danach, das Entwicklungs- und Leistungspotential der Jugendlichen auszuschöpfen und ihre Persönlichkeitsbildung zu fördern.
Das Lehrpersonal hat Fortbildungsrecht und Fortbildungspflicht; die Schulverwaltung sorgt für die regelmäßige Durchführung entsprechender Veranstaltungen.

II. Unterricht

Die Schule sorgt für die gute Qualität des Unterrichts; dieser orientiert sich am Bildungsauftrag des Schultyps und an den Bildungs- und Ausbildungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Gesellschaft. Die Schule bedient sich dazu der pädagogisch-didaktischen und der fachlichen Kompetenz der Lehrpersonen, ist aber auch auf die Mitarbeit der Familien, der öffentlichen Institutionen und der Gesellschaft angewiesen. Der Unterricht hält sich an die von den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Lern- und Erziehungsziele.
Die Schule setzt die vorhandenen Lehr- und Hilfsmittel ein und sucht nach Möglichkeiten, den Übergang zwischen den verschiedenen Schulstufen zu erleichtern und eine kontinuierliche Entwicklung der Persönlichkeit der Jugendlichen zu ermöglichen.

Bildungsvereinbarung
Unterricht ist ein komplexer Prozess mit vielen beteiligten Personen.
Jede der Personengruppen hat Rechte und Pflichten. Die Wahrnehmung der Rechte setzt auch die Erfüllung der entsprechenden Pflichten voraus.

Die Schülerin und der Schüler haben die Pflicht
c) sich über die Lern- und Erziehungsziele der Schule und der Fachrichtungen zu informieren
d) sich aktiv am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen und die Weisungen des Schulpersonals zu befolgen
e) sich auf den Unterricht vorzubereiten und sich Prüfungen, Tests und Schularbeiten nicht zu entziehen
f) den Unterricht regelmäßig zu besuchen und die Abwesenheiten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Abwesenheiten müssen schriftlich entschuldigt werden
g) die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten
h) die Schulordnung zu kennen und einzuhalten.

Die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta enthalten.

Die Lehrkräfte haben die Pflicht

- den Unterricht ordnungsgemäß vorzubereiten, abzuhalten und nachzubereiten
- die Schülerinnen und Schüler über die Curricula zu informieren
- den Schülerinnen und Schülern die Lernziele und Bewertungskriterien mitzuteilen
- regelmäßig Lernzielkontrollen durchzuführen
- die Schülerinnen und Schüler über die Bewertung ihrer Leistungen zu informieren
- auf die Einhaltung der Schulordnung zu achten
- ihrer Aufsichtspflicht während der Unterrichtszeit, bei den Pausen und bei den schulischen und schulbegleitenden Veranstaltungen nachzukommen
- den Eltern bei den Sprechtagen und in den persönlichen Sprechstunden Auskunft über die Leistungen, Erfolge und Schwierigkeiten ihrer Kinder Auskunft zu geben.

Die allgemeinen Dienstpflichten der Professoren sind in den geltenden Bestimmungen über das Dienstrecht enthalten.

Die Eltern haben die Pflicht

k. sich über die inhaltliche, didaktische und pädagogische Ausrichtung des Schultyps zu informieren und die Schulordnung zu kennen (sie ist am Anschlagbrett ausgehängt, kann jederzeit im Sekretariat eingesehen werden und ist auf der Homepage veröffentlicht)
l. konstruktiv an der Erreichung der Lehr- und Erziehungsziele mitzuwirken
m. darauf zu achten, dass ihr Kind die Schule regelmäßig besucht, die Schulordnung einhält und seine Lernverpflichtungen erfüllt
n. die Schule bei ihren erzieherischen und didaktischen Initiativen zu unterstützen
o. sich über die Arbeit der Mitbestimmungsgremien zu informieren und sie zu unterstützen
p. ggf. Meinungen und Vorschläge zur Verbesserung des Schulbetriebs einzubringen.

Dreijahresplan

Der Dreijahresplan enthält die pädagogischen und didaktischen Ziele der Schule. Er ist Leitlinie und Orientierung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Er beleuchtet den Ist- Zustand der Schule und gibt gleichzeitig Auskunft über geplante Vorhaben und Entwicklungen.
Der Dreijahresplan wird veröffentlicht und kann auf der Homepage eingesehen werden.

Evaluation

Die Evaluation der Schule erfolgt in Form der Selbstevaluation und der externen Evaluation. Die Schule evaluiert sich selbst mit geeigneten Verfahren und Mitteln. Dabei vergleicht sie, auch mit Hilfe von externen Beratern, die festgestellten Ergebnisse mit den Zielen des eigenen Dreijahresplans und mit den festgelegten Leistungsstandards der Schülerinnen und Schüler sowie mit den landesweit vorgesehenen Qualitätsstandards der Schule.

Planung der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit

Die Unterrichtsziele, Inhalte und Methoden zu ihrer Erreichung sind in den Rahmenrichtlinien des Landes und in den Fachcurricula erläutert.

Aufholmaßnahmen

Die von den Bestimmungen vorgesehenen Aufholmaßnahmen werden in mehreren Formen verwirklicht. Sie ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, Lern- und Verständnisschwierigkeiten zu überwinden. Sie werden entsprechend den vom Professorenkollegium und vom Schulrat beschlossenen Kriterien und im Rahmen der vom Staat und von der Landesverwaltung bereitgestellten Mittel abgehalten. Folgende Formen sind vorgesehen:

- Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung
- Lernberatung in den einzelnen Fächern
- Aufholkurse in der unterrichtsfreien Zeit und Förderkurse
- Maßnahmen im Regelunterricht
- Förderunterricht durch zusätzliche Personalressourcen
- Kurse zu speziellen Themenbereichen (auf Antrag der Lehrperson oder von Schülergruppen)
- Verschiedene Formen der Teamarbeit unter den Lehrpersonen

Schulbücher
Die Auswahl der Schulbücher und Lehrmittel wird unter Berücksichtigung des effektiven Bedarfs, des Erziehungs- und Bildungswerts der Bücher und der Aktualität des Buches vorgenommen. Die Lehrpersonen haben die Pflicht, die eingeführten Schulbücher zu verwenden. Neu eingeführte Schulbücher müssen drei Jahre lang verwendet werden.
Hausaufgaben
Hausaufgaben werden in zumutbarer Menge erteilt.
Sie dienen der Nachbereitung des erteilten Unterrichts und der Vorbereitung. Hausaufgaben helfen bei der Übung und Festigung des Schulstoffes, tragen zu einer selbstständigen Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler bei und fördern deren Eigenverantwortlichkeit.

Umgangsformen
Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, die Regeln des höflichen und respektvollen Umgangs zu beachten. Die Lehrpersonen sind angehalten, ihrem Erziehungsauftrag auch dadurch nachzukommen, dass sie das Problem Umgangsformen fallweise im Unterricht thematisieren.

III. Verwaltung

5. **Ausstellung von Dokumenten**
   Bestätigungen und Bescheinigungen werden auf Antrag innerhalb von drei Arbeitstagen nach Einreichung des Antrags und der erforderlichen Dokumente ausgestellt.
   Ersatzbescheinigungen, Zeugnis- und Diplomabschriften, Dienstzeugnisse werden innerhalb von höchstens fünf Arbeitstagen ab Einreichung des Antrags und der vollständigen Dokumentation angefertigt.

6. **Notennachweise, Zeugnisse, Bestätigungen**
   Die Notennachweise über das 1. Semester werden innerhalb von sechs Arbeitstagen ab Abschluss der Bewertungskonferenzen von der Direktorin oder den damit beauftragten Lehrpersonen an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sie von den Eltern unterschreiben zu lassen und innerhalb einer Woche wieder abzugeben. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler sollen die Bewertung den Eltern zur Kenntnis bringen und die Kenntnisnahme mit Unterschrift eines Elternteils bestätigen lassen.
   Die Zeugnisse (Schlussbewertung) werden nach Möglichkeit am letzten Schultag in den Klassen ausgehändigt. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen können die Aushändigung des Diploms nach fünf Arbeitstagen ab Veröffentlichung der Ergebnisse der staatlichen Abschlussprüfung beantragen.
   Notennachweise und Zeugnisse der bei der Verteilung abwesenden Schülerinnen und Schüler werden im Sekretariat aufbewahrt und müssen von der Schülerin, vom Schüler oder den Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden. Die Zeugnisse abgemeldeter oder im Folgejahr nicht mehr eingeschriebener Schülerinnen und Schüler werden ein Jahr lang im Sekretariat zum Abholen bereitgehalten; anschließend werden sie archiviert und können innerhalb von drei Arbeitstagen nach Einreichung des entsprechenden Antrags abgeholt werden. Zeugnisse, Notennachweise und Diplome können grundsätzlich nur persönlich an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten die genannten Dokumente bei Vorlage einer schriftlichen Ermächtigung von Seiten der Schülerin, des Schülers und eines Personalausweises.
   Die Ergebnisse der staatlichen Abschlussprüfung werden lt. geltenden Bestimmungen an der Anschlagtafel veröffentlicht.

7. **Einsichtnahme in Amtsakten**
   Einsichtnahme in die Amtsakten steht grundsätzlich jenen Personen zu, die den Sachverhalt betreffende Interessen wahrzunehmen haben. Das Recht auf Einsichtnahme bezieht sich nur auf Akten bzw. Aktenteile, welche nicht andere Personen betreffen, d. h. wo deren Recht auf Diskretion durch die Einsichtnahme Dritter nicht verletzt wird. Anträgen auf Einsichtnahme in Amtsakten wird innerhalb einer Woche (fünf Arbeitstagen) stattgegeben. Die Antragstellerin, der Antragsteller muss die erfolgte Einsichtnahme mit ihrer, seiner Unterschrift bestätigen.
   Kopien bzw. Abschriften von Amtsakten werden ebenfalls auf Antrag der interessierten Person, und zwar innerhalb von höchstens zehn Arbeitstagen, angefertigt.

8. **Öffnungszeiten des Sekretariats**
   Das Schulsekretariat ist an Unterrichtstagen zu folgenden Zeiten für den Parteienverkehr geöffnet:
   Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 7.45 bis 12.00 Uhr
   Dienstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

An schulfreien Tagen bzw. in den Ferien bleibt das Sekretariat von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. In Ausnahmefällen können Änderungen von genannten Öffnungszeiten vorgenommen werden. Diese Änderungen sind an der Eingangstür der Schule und auf der Homepage veröffentlicht.

9. **Einschreibungen**
Einschreibungen in die erste Klasse erfolgen online, und zwar vom 15. Jänner bis 15. Februar eines jeden Jahres.
Die Einschreibung in die nächste Klassenstufe erfolgt von Amts wegen, d. h. die Schülerinnen und Schüler werden automatisch in die nächste Klasse eingeschrieben, sofern sie bei der Schlussbewertung versetzt werden. Im Falle einer Nichtversetzung erfolgt die Einschreibung automatisch wieder in dieselbe Klassenstufe.
Sollte jemand einen Schulwechsel bzw. einen Wechsel der Fachrichtung ins Auge fassen, muss dies innerhalb 15. Februar eines jeden Jahres erfolgen (Formular im Sekretariat erhältlich).

IV. Rahmenbedingungen

1. **Schulräume**
Der Sitz des Gymnasiums befindet sich in Bruneck, in der Josef-Ferrari-Straße 10. Die Direktion, das Sekretariat, alle Klassen und Spezialräume sind in diesem Gebäude untergebracht. An Spezialräumen verfügt die Schule über zwei Chemielabors, ein Physik-Chemielabor, zwei Physiklabors und zwei Biologielabors, ein Fotolabor, vier EDV-Räume, einen Multimedia-Raum, einen Zeichensaal, einen Russischraum, zwei zeitgemäß ausgestattete Medienräume. Für den Sportunterricht werden die Cusanus-Halle, der Kunstrasenplatz sowie die Dreifachhalle der WFO genutzt.
Alle Räume werden regelmäßig gereinigt, die Geräte instandgehalten.
Schülerinnen und Schüler sind für die Erhaltung der Räume und der Einrichtung und für deren Sauberkeit mitverantwortlich.
Bei Beschädigung von Räumen oder von Einrichtungsgegenständen haftet grundsätzlich der Verursacher, bei Minderjährigen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten. Mutwillige Beschädigung durch Schülerinnen und Schüler wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.
Der Räumungs- und Einsatzplan für den Brandfall wird ständig überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die in den Plänen enthaltenen Anweisungen für den Brandfall sind umgehend zu beachten. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine Räumungsübung abgehalten.

2. **Die Schulordnung**
In die Schulordnung kann auf der Homepage Einsicht genommen werden. Um die Schülerinnen und Schüler mit den schulinternen Abläufen bekanntzumachen, wird sie am ersten Schultag ausführlich besprochen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Pflicht, sie einzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie auch von den anderen befolgt wird.

Anschlagtafeln
Im Parterre und im ersten Stock befinden sich mehrere Anschlagtafeln (digital und analog) zu folgenden Zwecken:
- Organisation des Unterrichts
- Beschlüsse von Kollegialorganen, Mitteilungen der Direktion, des Sekretariates und der Bildungsdirektion, allgemeine Informationen zum Schulbetrieb
- Mitteilungen des Schüler- und des Elternrats
- Allgemeines, Bekanntmachung kultureller Veranstaltungen Wähler- und Kandidatenlisten, Ranglisten, Schlussbewertungen usw.
- Gewerkschafts- und andere Mitteilungen an die Lehrpersonen

Mitteilungen zur Organisation des Unterrichtes werden den Lehrpersonen auch digital übermittelt (LASIS und UNTIS).

3. **Beanstandungen**
Beschwerden über die Nichteinhaltung der Dienstleistungsgrundsätze können während der Öffnungszeiten für den Parteienverkehr in schriftlicher oder mündlicher Form vorgebracht werden. Mündliche Beschwerden werden mit Aktenvermerk festgehalten, der vom Beschwerdeführer, der Beschwerdeführerin zu unterzeichnen ist. Anonyme und telefonische Beschwerden werden nicht angenommen.
Die Direktorin ist verpflichtet, den regulär unterzeichneten Beschwerden nachzugehen und sie innerhalb von 15 Tagen ab Einreichung (Datum des Eingangsprotokolls) schriftlich zu beantworten.

4. **Zuständigkeit**

Die Einhaltung der Fristen für die Verwaltungsabläufe fällt in den Verantwortungsbereich der zuständigen Sachbearbeiter und der Schulsekretärin; für den Unterrichtsbetrieb und die Gesamtführung der Schule ist die Direktorin verantwortlich.

5. **Gültigkeit**

Diese Dienstleistungsgrundsätze gelten bis auf Widerruf oder Änderung durch Schulratsbeschluss sowie bis zur Änderung der geltenden Gesetze.

Absenzenregelung

1. Jede Absenz wird ins digitale Register eingetragen und muss gerechtfertigt werden. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, dass alle Absenzen ordnungsgemäß und termingerecht entschuldigt werden.

2. Kurze Verspätungen werden gegenüber der Fachlehrperson mündlich oder wenn im digitalen Register bereits eingetragen, dort gerechtfertigt. Bei Verspätungen wird die Zulassung zum Unterricht von jenen Lehrpersonen erteilt, die jeweils in der Klasse sind. Bei Häufung von Verspätungen werden diese Absenzen nicht mehr entschuldigt, und die Schülerin bzw. der Schüler muss damit rechnen, nicht mehr zur Unterrichtsstunde zugelassen zu werden. Diese Stunde gilt dann als unentschuldigte Absenz und hat Auswirkung auf die Bewertung des Verhaltens.

3. Die Erziehungsberechtigten entschuldigen alle Abwesenheiten im digitalen Register.

4. Die Begründung für unvorhersehbare Absenzen wird im digitalen Register eingetragen. Auf jeden Fall erfolgt die Begründung spätestens eine Woche nach Ende der Abwesenheit, ansonsten bleibt die Absenz unentschuldigt.

5. Der Klassenvorstand (Stellvertreterin/Stellvertreterin) nimmt die Begründung an, wenn er sie als gerechtfertigt erachtet. Ist das nicht der Fall (z.B. bei strategischem Fernbleiben vom Unterricht), kann sie auch abgelehnt werden. Ungerechtfertigte Absenzen haben Auswirkungen auf die Verhaltensnote und können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

6. Jede ungerechtfertigte Absenz wird vom Klassenvorstand im digitalen Register vermerkt.

7. Bei Erkrankung während des Unterrichts melden die Schülerinnen und Schüler dies der anwesenden Lehrperson, die einen entsprechenden Vermerk im digitalen Register macht. Die Schülerin/der Schüler meldet sich anschließend im Sekretariat, das die weiteren Schritte setzt.

8. Bei Arztbesuchen oder Krankheit kann in Zweifelsfällen eine Bestätigung der Ärztin/des Arztes verlangt werden.

9. Kommt eine Schülerin oder ein Schüler, die/der vormittags anwesend war, nicht zum Nachmittagsunterricht (z.B. wegen Übelkeit oder aus anderen triftigen Gründen), muss sie/er sich im Sekretariat abmelden. Falls dieses bereits geschlossen sein sollte, muss sie/er sich telefonisch abmelden. Ansonsten bleibt diese Absenz unentschuldigt.

10. Die Schule behält sich vor, bei Abwesenheiten Stichproben in Form von Telefonanrufen vorzunehmen. Dadurch wird eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule angestrebt.

11. Für vorhersehbare Absenzen muss immer eine Genehmigung eingeholt werden, und zwar bis zu einem Tag beim Klassenvorstand, bei mehreren Tagen bei der Direktorin oder bei der Vize-Direktorin. Das Ansuchen wird soweit möglich mindestens drei Tage vor der Abwesenheit vorgelegt. Für die Genehmigung werden die Leistungsbilanz und die Häufigkeit der Absenzen in Betracht gezogen. Urlaube sind in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten durchzuführen.

12. Bei Teilnahme an Wettbewerben jeder Art, Veranstaltungen von Vereinen u.ä. ist die Bestätigung des Trägers/Vereins usw. vorzulegen.

13. Abwesenheit bei Leistungskontrollen hat für die Schülerinnen und Schüler eine Bringschuld zur Folge. Die Lehrperson entscheidet, wann und ob der Nachholtermin stattfindet. Zweimal pro Monat (außer September und Juni) beaufsichtigen ein bis zwei Lehrpersonen (von 14.30 Uhr bis 15.20 bzw. 16.10 Uhr) Schülerinnen und Schüler, die eine Prüfungsarbeit nachschreiben müssen.

14. Wer für ein Wahlfach optiert hat, ist verpflichtet, es zu besuchen. Eventuelle Abwesenheiten sind bei jener Lehrperson, welche das Wahlfach unterrichtet, innerhalb einer Woche schriftlich zu rechtfertigen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler die Förderkurse, für die sie/er sich angemeldet hat, nicht besuchen können, muss er sich schriftlich oder telefonisch abmelden.

15. Bei Lehrausgängen sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Absenz so früh wie möglich telefonisch im Sekretariat, beim oder bei der Lehrperson oder in Ausnahmefällen bei den Mitschülern/Mitschülerinnen zu melden. Ansonsten bleibt die Absenz unentschuldigt.

16. Im Falle eines Streiks eines öffentlichen Verkehrsmittels sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, den Unterricht zu besuchen, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Falls sie aufgrund eines Streiks den Unterricht

früher verlassen müssen, so dürfen sie dies nur gegen Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Eltern mittels Vorentschuldigung oder E-Mail. Eine telefonische Abmeldung seitens der Eltern ist nur in Ausnahmefällen möglich.

17. Die Teilnahme von Schülern und Schülerinnen an Kundgebungen während der Unterrichtszeit kann in Absprache mit dem Schülerrat von Fall zu Fall von der Schulleitung genehmigt werden. Die Teilnahme an einer Kundgebung ist nur dann möglich, wenn erziehungs- oder gesellschaftspolitische Themen der Grund sind und keine parteipolitischen Ziele dahinterstehen. Grundvoraussetzung ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Vorentschuldigung).

18. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind unterschriftsberechtigt und können Absenzen selbst rechtfertigen. Die Schule erachtet es aber als sinnvoll, die Eltern dennoch zu informieren, wenn unentschuldigte Absenzen gehäuft vorkommen.

Schulordnung

1. Verhalten

Gute Umgangsformen und ein freundlicher Ton schaffen ein angenehmes Lernklima. Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus. Alle Schülerinnen und Schüler tragen durch rücksichtsvolles und korrektes Verhalten dazu bei, dass Unterricht gelingt.
Zum guten Betragen gehören höfliches Benehmen den Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen und dem übrigen Schulpersonal gegenüber sowie der gegenseitige Gruß. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulführungskräfte und des nicht unterrichtenden Personals aller Schulen im Schulzentrum.

2. Sauberkeit

Sauberkeit im ganzen Schulgebäude ist für alle selbstverständlich; dazu gehört auch die Abfalltrennung. Der Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern in den Gängen entsorgt.
Schuhe und andere Kleidungsstücke werden mit nach Hause genommen und nicht in den Klassenschränken verstaut. In den Schränken wird Ordnung gehalten.
Die Benutzerordnung für die Spezialräume ist dieser Schulordnung beigefügt und in jedem Spezialraum gut sichtbar angeschlagen.

3. Umgang mit Schuleigentum

Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam mit den Räumen, Einrichtungsgegenständen und Leihbüchern um. Für Schäden haften die Schülerinnen und Schüler persönlich, bei Minderjährigen ihre Eltern. Schäden jeder Art sind sofort zu melden und müssen von der Verursacherin/vom Verursacher vergütet werden.

4. Pünktlichkeit

Am Morgen und nach den Pausen sind die Schülerinnen und Schüler pünktlich beim Läuten in der Klasse oder im entsprechenden Arbeitsraum. Wer zu spät kommt, rechtfertigt die Verspätung bei der zuständigen Lehrperson. Der Wechsel von Arbeitsräumen und Gebäuden soll zügig erfolgen.

5. Informationen an die Eltern

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Eltern über die angekündigten Stundenplanänderungen oder Unterrichtsausfall zu informieren.

6. Befreiung vom Sportunterricht

Um vom praktischen Sportunterricht befreit zu werden, reichen die Schülerinnen und Schüler ein von den Eltern unterzeichnetes Gesuch mit entsprechender Dokumentation ein. Sie sind jedoch in den Turnstunden anwesend und werden über den theoretischen Teil bewertet.

7. Pausenbereiche

Für den Aufenthalt bei der großen Pause ist ausschließlich der verkehrsberuhigte Bereich in unmittelbarer Schulnähe vorgesehen. Dieser Bereich darf nicht verlassen, umliegende Geschäfte dürfen nicht betreten werden. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, sich auf den Steinstufen rund um das Schulgebäude aufzuhalten. Grundsätzlich vermeiden die Schülerinnen und Schüler jede Gefahrenquelle und jedes Verhalten, das sie und andere gefährdet.
Für alle Pausen sind mehrere Lehrpersonen im Haus und im Freien zur Aufsicht eingeteilt. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.
Die Schülerinnen und Schüler verlassen während der großen Pause die Klasse, die Klassenräume werden gelüftet. Die Notausgänge (Ost- und Westseite) werden nur im Notfall benutzt. Sie bleiben von außen immer geschlossen.

8. Rauch, Alkohol- und Handyverbot

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.
Handys bleiben während der Unterrichtszeit abgeschaltet, außer es wird unter Anleitung der Lehrperson als Arbeitsinstrument verwendet (siehe Konzept Digitalisierung)
Der Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Drogen ist verboten

9. Betreten verboten

Fremde Klassen dürfen bei Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler nicht betreten werden.
Das Professorenzimmer ist für Schülerinnen und Schüler nicht zugänglich.

Fotolabor, Spezialräume und Aula Magna werden nur in Begleitung der Lehrpersonen betreten.
Die Benutzung des Aufzugs ist für Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen (Gehbehinderung) vorgesehen.
Der Dachboden darf nicht betreten werden.

10. Verlassen des Schulgebäudes

Während der Unterrichtszeit verlassen keine Schülerinnen und Schüler ohne Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft oder der Direktorin die Schule.
Falls eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts erkrankt, informiert das Sekretariat umgehend die Eltern, damit sie sie/ihn abholen. Sind diese nicht erreichbar, bleibt die Schülerin bzw. der Schüler im Sekretariat oder im Sanitätsraum, bis die Eltern sie/ihn abholen oder das Einverständnis geben, dass sie/er nach Hause gehen kann.
Schülerinnen und Schüler, die auswärts wohnen und nicht abgeholt werden können, dürfen bei Übelkeit nur dann öffentliche Verkehrsmittel benützen, wenn es die Eltern ausdrücklich wünschen.
Bei schwerwiegenden Fällen von Erkrankung werden die Schülerinnen vom Rettungswagen ins Krankenhaus transportiert.

11. Klassenversammlungen

Insgesamt stehen jeder Klasse pro Schuljahr bis zu 16 Stunden für Klassenversammlungen zur Verfügung, die für einen konstruktiven Gedankenaustausch und die eigenverantwortliche Planung genutzt werden sollen; im letzten Schulmonat finden keine Klassenversammlungen mehr statt.
Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Unterrichtsstunde aus, holen die Unterschrift bei der zuständigen Lehrperson ein und geben das Ansuchen um Genehmigung der Klassenversammlung spätestens drei Tage vor dem vorgeschlagenen Termin in der Direktion ab.
Die Klassenversammlungen werden gleichmäßig auf die Stunden der verschiedenen Fächer verteilt und dauern in der Regel eine Unterrichtsstunde.
Während der Klassenversammlung bleiben die Lehrpersonen, die in dieser Stunde Unterricht hätten, in der Nähe der Klasse und übernehmen die Aufsicht.

12. Abwesenheit von Lehrpersonen

Erscheint eine Lehrperson nicht zum Unterricht, sind die Klassenvertreterinnen bzw. Klassenvertreter verpflichtet, dies im Sekretariat zu melden. Inzwischen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Klasse und sorgen für Disziplin und Ruhe.

13. Verschiedenes

Es ist nicht erlaubt, sich während der Unterrichtsstunden Getränke aus den Automaten zu holen. Die Becher werden in den bereitgestellten Behältern entsorgt und nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen.
Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit ist nicht möglich, da das Gesetz für Schülerinnen und Schüler kein Streikrecht vorsieht.

Disziplinarordnung

Grundsätzlich wird an der Schule das persönliche Gespräch zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen bzw. Schülern und deren Eltern gepflegt, um Situationen zu verhindern, die einem harmonischen Klima in der Schule im Wege stehen und die persönliche Entfaltung der Jugendlichen erschweren. In Situationen, die über diese Gespräche hinausgehen, ist der Klassenvorstand Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und Koordinatorin/Koordinator im Klassenrat.
Verstoßen Schülerinnen und Schüler gegen Rechte und Pflichten, werden pädagogische Maßnahmen ergriffen, die dem Gewicht des Vergehens angemessen sind und die den Betroffenen eine Hilfe sein können, ihr Verhalten zu ändern. Sie betreffen immer nur Einzelpersonen, wobei die Würde der Schülerinnen und Schüler nicht verletzt und die Leistungsbewertung nicht beeinflusst wird.
Ermahnungen werden mündlich erteilt und können, besonders im Wiederholungsfalle, im digitalen Register festgehalten werden. Wiederholte Ermahnungen führen zu einer Verwarnung oder einem Verweis. Verwarnungen und Verweise werden im digitalen Register vermerkt und haben Einfluss auf die Betragensnote.
Im Kompetenzbereich der Lehrperson liegt es, unangemessenes Verhalten etwa durch einen Verweis oder den Ausschluss von der Unterrichtsstunde zu bestrafen. Im Falle des Ausschlusses von der Unterrichtsstunde gibt die Lehrperson der Schülerin/dem Schüler klare Anweisungen über den Aufenthalt außerhalb der Klasse.
Der Verweis bzw. der Ausschluss von der Unterrichtsstunde wird im digitalen Register als solcher klar benannt. Ferner muss diese Maßnahme im Sekretariat und der Direktorin gemeldet werden. Die Lehrperson, welche die Strafe erteilt hat, sorgt dafür, dass die Eltern davon in Kenntnis gesetzt werden, und lädt sie zu einer Aussprache ein.
Verstoßen Schülerinnen und Schüler in besonders schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze der Schülercharta bzw. die im Leitbild der Schule festgelegten Prinzipien, so entscheidet der Klassenrat über einen ein- oder mehrtägigen Ausschluss vom Unterricht.
Bei Rekursen an die schulinterne Schlichtungskommission wird die Rekursfrist für Schülerinnen und Schüler auf zehn Kalendertage festgelegt.
Gestützt auf die Schülercharta, die Schulordnung und das Leitbild der Schule werden hier mögliche Disziplinarmaßnahmen angeführt. Dies soll zu einem einheitlichen Vorgehen des Kollegiums beitragen.

Verstoß	Disziplinarmaßnahme
Nichtgerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht sowie unerlaubtes Entfernen während schulbegleitender Veranstaltungen	Verwarnung/Verweis, schriftliche Mitteilung an die Eltern
Angabe unwahrer Gründe für Absenzen oder Äußerung von Unwahrheiten im Rahmen des Schulgeschehens, Fälschung von Unterschriften	Verweis und schriftliche Mitteilung an die Eltern, in schwerwiegenden Fällen Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Tagen
Grobe Unkorrektheiten gegenüber Mitschülern/Mitschülerinnen, Lehrerpersonen, Schulpersonal	Verweis und Entschuldigung bei der Person, der gegenüber man sich unkorrekt verhalten hat
Beschädigung von Gegenständen	Soweit möglich, Wiedergutmachung des Schadens, andernfalls Bezahlung und (bei mutwilliger oder absichtlicher Beschädigung) Entschuldigung bei der zuständigen Person in Anwesenheit der Direktorin; die Haftungspflicht gegenüber dem Eigentümer bleibt in jedem Falle aufrecht
Unerlaubter Gebrauch des Handys während des Unterrichts	Ermahnung bzw. Verwarnung oder Verweis
Wiederholte Missachtung von Weisungen der Lehrpersonen, auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen	Ermahnung bzw. Verwarnung oder Verweis mit schriftlicher Mitteilung an die Eltern Ausschluss vom Unterricht
Abschreiben bei Schularbeiten, Schwindeln	Verwarnung oder Verweis mit schriftlicher Mitteilung an die Eltern
Unerlaubtes Verlassen des Unterrichts, des Schulgebäudes	Verwarnung oder Verweis

Schülerinnen- und Schülercharta

Art. 1 Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

Art. 2 Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.
5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und auszuzeichnen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/der Schuldirektors/Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Art. 3 Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/ihrem Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schüler/innen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/ihres Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches – auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien – den Lernprozess und das Lernen Lernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schüler/innen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen

Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.

7. Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern der/die Schüler/in dies nicht schriftlich untersagt.
8. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/ Schüler/innen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.
9. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.
11. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.
12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
13. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
14. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
15. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.
16. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

Art. 4 Mitarbeit

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrem Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschüler/innen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.

9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

Art. 5 Disziplinarmaßnahmen

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innen-Rates an der Oberschule die Disziplinarvergehen und -maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
10. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinverstöße verhängt werden, und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
11. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
12. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.
13. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
14. Die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/Kandidatinnen.

Art. 6 Rekurse

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schüler/innen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.
2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/innen und mindestens zwei Lehrervertretern/innen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervertreter/in und zwei Lehrervertretern/innen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss.
   Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
4. Neben den Fällen der Befangenheit, welche vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 vorgesehen sind, gelten Lehrervertreter/innen als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des/der Schülers/Schülerin angehören, den/die die Disziplinarmaßnahme betrifft, während Schüler- und Elternvertreter/innen als befangen gelten, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines/einer Schülers/Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.
5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.
6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.
7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.
9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

(Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003 Nr. 2523)

Nutzung von Räumlichkeiten und Sportanlagen

Benutzerordnung der Cusanus-Turnhalle

Damit ein reibungsloser und vor allem sicherer Unterrichts-, Turn- und Sportbetrieb gewährleistet ist, müssen folgende Anordnungen berücksichtigt werden:

1. Den Anordnungen der Direktorin und des Personals muss unbedingt Folge geleistet werden.
2. Die Halle darf nur im Beisein von Sportlehrpersonen und Übungsleiterinnen und Übungsleitern betreten werden.
3. Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen sowie Turn- und Sportschuhen, die auf der Straße verwendet werden, betreten werden.
4. Die verwendeten Turn- und Sportschuhe dürfen keine Gummistreifen auf dem Parkettboden hinterlassen.
5. Übungen im Freien sollten nur während der zweiten Unterrichtshälfte durchgeführt werden, um zu vermeiden, dass Schmutz usw. von außen in die Halle gelangen kann. Jedenfalls müssen die Lehrpersonen bzw. die Übungsleiterinnen und Übungsleiter die Sauberkeit der Schuhe vor dem Betreten der Halle überprüfen.
6. Nicht benötigte Lichtquellen sind immer abzuschalten.
7. Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt.
8. Mit sämtlichen Groß- und Kleingeräten muss sorgsam umgegangen werden.
9. Matten, Weichböden und andere Gerätschaften müssen stets fachgerecht aufgestellt und dürfen niemals am Boden gezogen werden.
10. Empfindliche Geräte dürfen nicht ins Freie mitgenommen werden.
11. Schäden jeder Art sind sofort dem Hallenwart und der Direktion zu melden.
12. Außerschulische Organisationen (Vereine) haften für eventuelle Schäden, die sie in der Sporthalle verursachen.
13. Alle Sportlehrpersonen und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter sind angehalten, mit ihren Schülern und Schülerinnen dem Hallenwart beim Auf- und Abbau der Turngeräte, Matten, Kleingeräte usw. behilflich zu sein. Auf jeden Fall erteilen die Sportlehrpersonen klare Anweisungen an die Klassen und an den Hallenwart.
14. Die Musikanlage darf nur von den Sportlehrpersonen oder vom Hallenwart betätigt werden.
15. Das "Pechen" der Handbälle ist strikt untersagt.

Benutzerordnung der Kletterhalle

Das Kletterzentrum Bruneck ist eine Sportstätte, in der durch bestimmte Regeln und Vorschriften ein gemeinsames, sicheres und unfallfreies Ausüben des Klettersports gewährleistet wird. Die Hallennutzer erklären sich mit den folgenden Regeln und Vorschriften einverstanden.

Hygiene und angenehmes Miteinander

1. Die Hallennutzer ziehen sich nur in der Umkleidekabine um.
2. Die Umkleidekabine wird sauber hinterlassen.
3. Abfall muss in den dementsprechenden Eimer entsorgt werden.
4. Trinken aus Glasflaschen ist im gesamten Kletterzentrum nicht erlaubt.
5. Vor den Notausgängen darf kein Gegenstand den Weg blockieren.
6. Barfuß klettern oder klettern mit Socken ist nicht erlaubt!
7. Beim Wiedereintritt vom Außenbereich in die Kletterhalle bitte die Schuhe gut säubern (Bitte Fußmatte verwenden).
8. Das Klettern mit nacktem Oberkörper ist nicht erlaubt.

Sicherheit im Kletterzentrum

Die Nutzung der Kletterhalle durch die Schülerinnen und Schüler ist ausschließlich unter Beaufsichtigung von Sportlehrpersonen bzw. anderen Lehrpersonen mit einschlägiger Ausbildung möglich. Schülerinnen und Schüler folgen strikt den Anweisungen des Lehrpersonals. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über alle sicherheitsrelevanten Aspekte bei der Nutzung der Kletterhalle aufzuklären. Die geplanten Aktivitäten in der Kletterhalle sind dem Alter, dem Ausbildungsgrad und den körperlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler anzupassen ebenso wie der jeweiligen Gruppen- bzw. Klassengröße. Für eine schulische Nutzung sollen sich nicht mehr als 75 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Struktur aufhalten.

1. Eigens konzipierte Sicherheitstafeln erklären graphisch und schriftlich die wichtigsten Gefahrenquellen. Der Inhalt der Sicherheitstafeln muss beherrscht werden. Sie hängen im Kletterzentrum aus. Hier eine Zusammenfassung:

   – Partnercheck vor jedem Start
   – Sicherungsgerät richtig bedienen
   – Volle Aufmerksamkeit beim Sichern
   – Kinder nicht überfordern
   – Alle Zwischensicherungen einhängen
   – Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen
   – Sturzraum freihalten
   – Im Vorstieg direkt einbinden
   – Kein Top Rope am einzelnen Karabiner
   – Nie Seil auf Seil
   – Vorsicht beim Ablassen
   – Pendelgefahr beachten
   – Sicher bouldern
   – Nicht barfuß klettern
   – Kein offenes Magnesia verwenden

2. Alle Zwischensicherungen müssen eingehängt werden.
3. Beide Umlenkkarabiner müssen eingehängt werden.

4. Bis zur ersten Expressschlinge muss der Kletterer vom Sichernden gespottet werden.
5. Das Top Rope Klettern im Überhang ohne eingehängte Zwischensicherungen ist nicht erlaubt!
6. Sichern im Sitzen ist nicht erlaubt – auch im Nachstieg nicht!
7. Die von den Betreibern der Kletterhalle eingehängten top rope Seile dürfen nicht entfernt werden.
8. Das Klettern ohne Seil ist nur im Boulderbereich und in den entsprechend mit Matten gesicherten Bereichen im Turm und der Galerie erlaubt.
9. Vorsicht gilt bei zu großem Gewichtsunterschied zwischen Kletterer und Sicherer. Nur bei genauer Kenntnis von bestimmten Sicherungsmethoden ist das Sichern möglich.
10. In abgesperrten Kursarealen darf nicht geklettert werden.
11. Im Boulderraum ist große Rücksicht gegenüber anderen Nutzern geboten!
12. Den Chalkbag im Boulderraum bitte an die vorgesehenen Haken hängen.
13. Die Matten in den Sturzzonen freihalten
14. Das Schreien in der Kletterhalle soll vermieden werden
15. Bei Wahlangeboten werden nur regulär über die Schule angemeldete Schülerinnen und Schüler in die Kletterhalle eingelassen.
16. Die Schülerinnen und Schüler verlassen gemeinsam mit der zuständigen Lehrperson die Kletterhalle.
17. Die zur Verfügung stehende Kletterausrüstung und das didaktische Material muss sorgsam behandelt werden. Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam mit Lehrpersonen dafür, dass Schuhe und Gurte in die vorgesehenen Ablagen/Kartone zurückgelegt werden.

Benutzerordnung der Aula Magna

1. Die Aula dient in erster Linie unserem Gymnasium. Deshalb haben schulische Veranstaltungen Vorrang. Reservierungen durch externe Nutzerinnen und Nutzer werden frühestens zwei Monate vor dem gewünschten Termin vorgenommen.

2. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Anweisungen der zuständigen Lehrpersonen und Schulwarte zu befolgen.

3. Schülerinnen und Schüler betreten die Aula nur in Begleitung von Lehrerpersonen bzw. Schulpersonal.

4. Externen Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Aula nur in Anwesenheit der zuständigen Schulwarte und Schulwartinnen gestattet.

5. Die Aula ist für 268 Personen zugelassen. Alle externen Veranstalter sind selbst für die Einhaltung der Personenzahl und für die Organisation des Sicherheitsdienstes verantwortlich.

6. Die Stehplätze dürfen im Rahmen der vorgesehenen Platzzahl benutzt werden, es ist aber immer darauf zu achten, dass die Fluchtwege frei bleiben.

7. Die in der Aula Magna befindlichen Geräte dürfen nur vom zuständigen Schulpersonal oder den befugten Lehrpersonen bzw. genau nach deren Anweisungen und unter deren Aufsicht verwendet werden.

8. Externen Nutzerinnen und Nutzern werden Tageslichtprojektor und Beamer zur Verfügung gestellt, alle übrigen Geräte müssen selbst mitgebracht werden.

9. Bei öffentlichen Veranstaltungen werden die Aula-WCs im Tiefparterre benutzt, die übrigen WCs im Gebäude stehen nicht zur Verfügung.

10. Alle Sicherheitsvorschriften sind genauestens zu befolgen.

11. Bei Benutzung der Aula durch externe Veranstalter (auch Landes- oder Schulbehörden) sind die Benutzungsvorschriften genau einzuhalten. Für alle eventuellen Unfälle haften die jeweiligen Veranstalter.

12. Licht- und Tonanlage dürfen ausschließlich von den Schulwarten und Schulwartinnen bedient werden, d. h. auch nicht von Lehrpersonen oder von Schülerinnen oder Schülern. Ausgenommen ist die normale Raumbeleuchtung.

13. Die Fernbedienung für die technischen Anlagen darf weder von Lehrpersonen noch von Schülerinnen und Schülern, sondern ausschließlich von den zuständigen Schulwarten und Schulwartinnen bedient werden.

14. In der Aula Magna darf weder gegessen noch getrunken werden.

15. Die benutzten technischen Geräte bringt der/die jeweils zuständige Schulwart/Schulwartin wieder auf den vorgesehenen Platz zurück.

16. Für die Benutzung und Betreuung der Aula Magna wird eine Übersicht geführt, aus der hervorgeht, wer die Aula benutzt und welcher Schulwart bzw. welche Schulwartin jeweils zuständig ist. Die zuständigen Schulwarte und Schulwartinnen füllen diese Übersicht aus und unterzeichnen jede Eintragung.

Benutzerordnung der Schulbibliothek

1. Die Bibliothek ist für alle interessierten Personen frei zugänglich. Die Mitglieder des Oberschulzentrums haben externen Benutzerinnen und Benutzern gegenüber Vorrecht. Die Bibliotheksordnung gilt für alle Benutzerinnen und Benutzer.

2. Die Verwaltung der Bibliothek obliegt dem Sprachen- und Realgymnasium "Nikolaus Cusanus".

3. Die Öffnungszeiten der Bibliothek gestalten sich wie folgt: **Montag, Donnerstag: 7.45 - 13.10; Dienstag, Mittwoch: 07.45 - 16.50; Freitag: 07.45 - 16.30**

4. In der Bibliothek darf weder gegessen noch getrunken werden.

5. Jeder verhält sich in der Bibliothek so, dass auch andere Benutzerinnen und Benutzer ungestört arbeiten können. Wer sich nicht daran hält, kann der Bibliothek verwiesen werden. Alle Benutzerinnen und Benutzer halten sich an die Weisungen des Bibliothekspersonals. Für Wertgegenstände wird nicht gehaftet.

6. Schulklassen dürfen in der Bibliothek nur in Begleitung einer Lehrperson arbeiten. Vorangemeldete Gruppen haben Vorrang. Die Anmeldung erfolgt über die **Reservierungsmappe in der Bibliothek**. Für Kleingruppen ist keine Anmeldung notwendig.

7. Die Schulbibliothek ist eine Freihandbibliothek, in der die Benutzerinnen und Benutzer die gewünschten Medien selbst aus den Regalen nehmen, sie in der Bibliothek verwenden oder ausleihen können. Entlehnungen werden vom Bibliothekspersonal oder eigenständig durch die **aufliegenden Verbuchungsprotokolle** vorgenommen. Es ist untersagt, Medien ohne eine entsprechende Ausleih-Verbuchung aus der Bibliothek mitzunehmen.

8. Für die Literatursuche stehen den Benutzerinnen und Benutzer die **OPAC-Kataloge** zur Verfügung. Sie sind auch online abrufbar (http://srg-bruneck.openportal.siag.it/). Für Auskunft und Beratung können sich die Benutzerinnen und Benutzer jederzeit an das Bibliothekspersonal wenden.

9. Der Großteil der Medien wird außer Haus verliehen. Dabei gelten folgende Leihfristen: **Bücher können für 1 Monat entlehnt werden, Zeitschriften für 14 Tage, elektronische Medien für 1 Woche.**

11. Medien, die am Buchrücken mit der Nummer „10“ oder dem Etikett „Präsenzbestand“ versehen sind, dürfen nur im Schulgebäude benutzt werden und müssen noch am gleichen Arbeitstag zurückgegeben werden. Zeitungen sowie die aktuelle Nummer der Zeitschriften dürfen nicht entlehnt werden.

12. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich (auch telefonisch oder selbstständig über das eigene Bibliothekskonto), wenn niemand das Medium vorgemerkt hat. Bei Vormerkungen muss das Medium innerhalb einer Woche abgeholt werden.
    Schülerinnen und Schüler geben alle Medien eine Woche vor Schulende zurück. Wer die Schule verlässt (Abmeldung), bringt die ausgeliehenen Medien unverzüglich zurück. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen bringen die Medien nach der Abschlussprüfung zurück**.** Das Abschlusszeugnis wird ihnen erst dann ausgehändigt, sobald alle Medien zurückgebracht worden sind. Für die Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Klassen gilt: Medien können auch über die Sommermonate ausgeliehen werden, müssen aber bei Schulbeginn zurückgebracht werden.

13. Es ist nicht gestattet, auf den Namen anderer Benutzerinnen und Benutzer Medien auszuleihen oder entlehnte Medien an Dritte weiterzugeben.

14. Klassensätze werden ausschließlich an Lehrpersonen verliehen. Die Leihfrist beträgt maximal zwei Monate. Die Lehrpersonen müssen die Klassensätze mindestens zwei Tage vor Bedarf beim Bibliothekspersonal bestellen, sich bei der Verteilung der Klassensätze an die ihnen ausgehändigte Liste halten und diese von allen Schülerinnen und Schülern, die ein Exemplar erhalten, unterschreiben lassen. **Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Medien vollzählig zurückgebracht werden.**

15. Die Entlehnung der Medien ist kostenlos. Nicht zurückgebrachte oder beschädigte Medien (als Beschädigung gelten auch Hineinschreiben, Unterstreichen, Knicken von Seiten usw.) müssen zum vollen Ankaufspreis ersetzt werden. Auch für die Beschädigung von Einrichtungsgegenständen und technischen Geräten der Bibliothek muss vollwertiger Ersatz geleistet werden. Die Direktion des Sprachen- und Realgymnasiums legt die Art und das Ausmaß des Schadenersatzes fest. Die Nicht-Beachtung dieser Vorschriften hat Auswirkung auf die Betragensnote, außerdem können rechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

16. Anschaffungsvorschläge für Medien können beim Bibliothekspersonal hinterlegt werden. Lehrpersonen können zusätzlich zweimal jährlich über die **Ankaufstermine** Medien bestellen.

Benutzerordnung für das Schulnetzwerk

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenzen zur Verfügung.
Der Computerraum enthält wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzerinnen und Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Raum Ordnung halten.

1. Die Schulordnung gilt in allen Spezialräumen.
2. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, den Weisungen der Fachlehrpersonen ausnahmslos Folge zu leisten.
3. Im didaktischen Netzwerk sind keine sensiblen Daten abgelegt und dürfen auch keine gespeichert werden.
4. Der Computerzugang erfolgt nur unter Begleitung einer Aufsichtsperson und durch Benutzung des persönlichen Passwortes, das geheim zu halten ist.
5. Es ist untersagt, persönliche Laptops in das Schulnetz zu hängen.
6. Jede Schülerin und jeder Schüler kann bis zu 100 MB auf den persönlichen Laufwerken speichern.
7. Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung für das Internet erklärt die Nutzerin bzw. der Nutzer, dass sie/er illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt.
8. Verstöße gegen diese Vorschrift haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich.
9. Es ist untersagt, Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen. Software (zum Beispiel Plug-Ins) darf nur mit Erlaubnis des Netzwerkadministrators installiert werden.
10. Externe Datenträger wie CD-Rom's oder DVD's oder USB-Sticks dürfen nur mit Erlaubnis der beaufsichtigenden Lehrperson verwendet werden.
11. Der Computer der Lehrerpersonen darf nur von der Aufsichtsperson bedient werden.
12. Die Systemkonfigurationen inklusive Internetoptionen dürfen nicht verändert werden.
13. Störungen und Schäden sind der Aufsichtsperson unverzüglich zu melden.
14. Die mutwillige Beschädigung oder Manipulation des Schulnetzwerks und anderer Systeme, z.B. durch das Erstellen funktionsschädigender Programme, ist untersagt. Der Verursacher (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) haftet für die durch sein Verhalten entstandenen Schäden.
15. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.
16. Den Nutzerinnen und den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Administrator und das Lehrerkollegium ihre Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Außerdem ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und die Nutzerin oder der Nutzer festzustellen sind.
17. Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis abgelegt. Aus Sicherheitsgründen hat die Netzwerkadministration auf Grund eines konkreten Verdachts bezüglich des Missbrauchs von Softwaredateien das Recht, auch diese persönlichen Dokumente zu kontrollieren und zu löschen.
18. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Informatikräume ist untersagt.
19. Vor dem Verlassen des Raumes sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen. Insbesondere sind die Geräte nach Gebrauch (wenn nicht anders von der Lehrperson angeordnet) abzuschalten.
20. Das Musikhören mittels Kopfhörer ist untersagt.

Benutzerordnung für das eigene digitale Endgerät und den schulinternen Internetzugang

1. Die Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes Gerät mitbringen (Prinzip BYOD- bring your own device).
2. Das mitgebrachte Gerät muss zu Hause vor Schulbeginn aufgeladen werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Aktualisierung des Betriebssystems, der benutzten Software und für die sichere Speicherung von persönlichen Daten und Dokumenten verantwortlich. Dazu können Speichermedien (internes/externes Speichermedium) oder Cloud-Systeme genutzt werden. Die Schule ist für den Verlust von Daten oder Dokumenten der Schülerin oder des Schülers nicht verantwortlich.
4. Der Eigentümer des Gerätes ist für das Gerät verantwortlich und bewahrt es an einem sicheren Ort auf. Dafür stehen u.a. die Spinde zur Verfügung. Die Schule ist nicht verantwortlich im Falle von Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch des Geräts.
5. Die Lehrperson entscheidet über die Nutzung des Gerätes im Unterricht. Zur Kontrolle darf eine Lehrperson die Schülerinnen und Schüler auffordern, ihre offenen und verborgenen Fenster sowie laufende Programme zu zeigen.
6. Die Internetanbindung erfolgt über das schuleigene WLAN-Netzwerk. Sollte eine Anbindung über andere technische Netze (z.B. G3, G4 oder Ähnliches) erfolgen, obliegt die Verantwortung allein dem Nutzer bzw. dessen Erziehungsberechtigten.
7. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Geräte im Unterricht nur zu didaktischen Zwecken benutzen. Im Zweifelsfall muss die Schülerin oder der Schüler die Lehrperson um Erlaubnis fragen.
8. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts und des Urheberrechts sind jederzeit zu beachten. Es ist nicht gestattet, gewaltverherrlichende, rassistische und politisch extreme sowie diskriminierende und/oder menschenverachtende Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
9. Die Schule speichert und kontrolliert den Datenverkehr (u. a auch die Internetnutzung der Nutzer.
10. Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstige Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde, persönliche Verzeichnisse und Dateien des Eigentümers unzulässig.
11. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Betroffenen (bzw. der Erziehungsberechtigten im Falle Minderjähriger) und der jeweiligen Lehrpersonen dürfen keine Aufnahmen (Foto, Video, Ton) in der Schule gemacht werden. Dasselbe gilt für das Hochladen solcher Bild- und Tondateien in das Internet (besonders, aber nicht nur, in soziale Netzwerke wie Facebook, YouTube, Instagram, WhatsApp u.a.m.).
12. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
13. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
14. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Grundsätzlich ist der Urheber zu nennen.
15. Bei der Ausführung von Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Schularbeiten, Recherchen usw.) verpflichten sich Schülerinnen und Schüler zu einer konkreten Vorgangsweise, insbesondere in Bezug auf korrektes wissenschaftliches Arbeiten und Unterlassung von Plagiaten (Vollplagiat, Teilplagiat, Übersetzungsplagiat u.a.).
16. Weiters sind die allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung und des Gesetzes zu beachten.
17. Die Zugangsdaten für das WLAN (Benutzername und Passwort) sind persönlich und dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden.
18. Verstöße gegen diese Benutzerordnung werden laut Schulprogramm mit den entsprechenden Disziplinarmaßnahmen geahndet. Bei Missbrauch kann einem Nutzer der Zugang zum Schulnetz verwehrt werden.

Benutzerordnung des Multimedia-Raumes

Der Multimediaraum ist ausschließlich mit Multimediasoftware ausgestattet; eine Voraussetzung, um ein möglichst reibungsloses Arbeiten in diesem Bereich zu gewährleisten. Es handelt sich um ein offenes System, das nicht vernetzt ist. Das bedeutet mehr Freiheiten im Unterricht, gleichzeitig einen höheren Aufwand bei evtl. Wartungsarbeiten.
Der Raum darf nur von Fachlehrpersonen (Multimedia) genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben folgende Regeln genau einzuhalten.

Es dürfen keine Änderungen am System vorgenommen werden:

- keine Bildschirmhintergründe
- keine Bildschirmschoner
- keine Veränderung des Desktops – (Symbolgröße, Farben usw.)

Ebenso ist zu vermeiden, dass die Benutzeroberflächen von Anwenderprogrammen verändert werden. Die Standardeinstellungen sind beizubehalten.

Jede Schülerin/jeder Schüler bleibt das ganze Jahr über an seinem Arbeitsplatz, außer die Lehrperson nimmt eine Änderung an der Sitzordnung vor.

Speicherung
Zum Speichern legt sich jede Schülerin und jeder Schüler einen Ordner im Sekundär-Laufwerk an (D: oder EU. In diesen Ordner werden alle seine Dateien gespeichert. Für andere Schülerinnen und Schüler ist dieser Ordner tabu.
Eine Speicherung von Dateien auf der Primärlaufwerk C: ist nicht erlaubt.

Die Computer werden am Ende der Stunde heruntergefahren. Dadurch werden der Arbeitsspeicher und der Systemcache für die nächste Klasse geleert.

Essen und Trinken im Multimediaraum ist nicht gestattet.

Evtl. Schäden werden von der Schülerin oder vom Schüler sofort gemeldet.

Benutzerordnung der Laborräume

Das Arbeiten mit Laborgeräten und der Umgang mit Chemikalien, Strom und offener Flamme erfordern einige Vorsichtsmaßnahmen, an die sich alle halten müssen, wenn das Experimentieren gefahrlos und zur Freude aller gelingen soll. Zusätzlich zu den Grundregeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens und der Schulordnung sind folgende Vorschriften zu beachten:

i) Schülerinnen und Schüler dürfen ohne Begleitung der Lehrpersonen oder des Laboranten die Laborräume nicht betreten und ohne Anleitung die Laborgeräte weder benutzen noch berühren.

j) Essen und Trinken ist im Labor aus Sicherheitsgründen untersagt.

k) Bei allen Versuchen müssen die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen der Lehrpersonen befolgen und insbesondere die angegebenen Sicherheitsmaßnahmen genau einhalten. Wenn erforderlich, sind Schutzbrille und Handschuhe zu verwenden.

l) Jede Verletzung – auch jede kleine – ist sofort bei der Lehrperson zu melden.

m) Während des Unterrichts im Fach Naturwissenschaften müssen Laborschürzen getragen werden.

n) Es ist notwendig, dass auf den Arbeitsplätzen Sauberkeit und Ordnung herrscht.

o) Verschüttete Chemikalien sind sofort bei der Fachlehrperson zu melden.

p) Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für die benutzten Geräte und Versuchskästen. Beschädigungen oder fehlende Teile müssen der Lehrperson oder dem Laboranten sofort gemeldet werden.

q) Nach den Schülerversuchen bringen die Schülerinnen und Schüler die benutzten Geräte und Arbeitsmaterialien an den vorgesehenen Platz zurück.

r) Die Arbeitsplätze müssen sauber und trocken hinterlassen werden, unter den Bänken dürfen keine Abfälle deponiert werden.

s) Um Unfälle jeglicher Art zu vermeiden, ist es untersagt, Gegenstände zu werfen, im Labor zu laufen oder herumzutoben. Auch Jacken und Schultaschen sollen aus diesem Grunde möglichst nicht in den Raum mitgenommen werden.

Zusätzliche Hinweise für die Lehrpersonen

1. Notwendige Vorsichtsmaßnahmen beim Experimentieren, z. B. mit dem Gasbrenner und gefährlichen Chemikalien müssen den Schülern bzw. den Schülerinnen in geeigneter Weise mitgeteilt werden. Insbesondere werden sie in den sicheren Umgang mit offenen Flammen eingeführt.

2. Behälter mit gefährlichen oder leicht flüchtigen Stoffen werden unmittelbar nach dem Gebrauch wieder verschlossen. Nach dem Gebrauch sorgt die Fachlehrperson dafür, dass die verwendeten Chemikalien fachgerecht entsorgt werden.

3. Die Lehrperson organisiert das Wegräumen der Schülerversuchsgeräte und sorgt dafür, dass der Arbeitsraum sauber hinterlassen wird.

4. Beschädigungen von Geräten müssen sofort gekennzeichnet und sobald als möglich dem Laboranten oder Assistenten gemeldet werden.

5. Der Bedarf an Ersatzteilen und Chemikalien ist dem Laboranten möglichst frühzeitig mitzuteilen.

6. Für die Mikroskope wird eine Schülerliste erstellt, aus der die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer klar hervorgehen.

Benutzerordnung der Zeichenräume

1. Die Räume dürfen nur in Begleitung der Lehrperson betreten und benutzt werden.

2. In Abwesenheit bzw. ohne Erlaubnis der Lehrperson dürfen keine Werkzeuge bzw. Arbeitsgeräte benutzt werden.

3. SICHERHEIT IST OBERSTES GEBOT! Bei Benutzung aller Ausstattungsgegenstände, Werkzeuge, Arbeitsgeräte usw. sind die Bedienungsanleitungen bzw. die Anweisungen der Lehrkraft genau zu befolgen, und es dürfen auf keinen Fall gefährliche Experimente unternommen werden.

4. Bei diversen Geräten ist die entsprechende Schutzbekleidung immer zu tragen.

5. Das Material für die künstlerische Arbeit ist im Normalfall immer unschädlich und ungiftig. Sollten ausnahmsweise Stoffe verwendet werden, die irgendwelche Gefahren in sich bergen oder erzeugen können, obliegt es der Lehrkraft, für das Vorhandensein der Sicherheitsblätter zu sorgen und den Schülerinnen/den Schülern exakte Weisungen zu erteilen, um jedes gesundheitliche Risiko auszuschalten.

6. Jede auch noch so kleine Verletzung ist unverzüglich der Lehrkraft zu melden.

7. Es ist streng verboten, irgendwelche Gerätschaften oder Materialien mitzunehmen.

8. Am Ende der Unterrichtsstunde sind die Räumlichkeiten so sauber und ordentlich zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden, damit die nächste Klasse problemlos darin arbeiten kann.

9. Die diversen Arbeitsmaterialien müssen nach Gebrauch wieder fachgerecht verstaut oder an ihren genau definierten Platz gebracht werden.

10. Es ist den Schülerinnen und Schülern anderer Klassen strikt untersagt, Gegenstände anzufassen, wegzubringen oder zu verändern, welche nicht ihnen gehören.

11. Die zuständigen Lehrpersonen schließen die Räume beim Verlassen immer sorgfältig ab.

Nutzung von Schulräumlichkeiten und Sportanlagen durch externe Nutzerinnen und Nutzer

Die Aula Magna, die Cusanus-Turnhalle und die Schulsportanlage des Sprachen- und Realgymnasiums dienen in erster Linie der Unterrichtstätigkeit.
Im Sinne der Bestimmungen des Beschlusses der LR. Nr. 4080 vom 03.12.2007, des D.LH. Nr. 02 vom 07.01.2008 und des D.LH. Nr. 14 vom 18.02.2010 gelten für die Vergabe von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen für außerschulische Tätigkeiten folgende Kriterien:

AULA MAGNA und andere Räumlichkeiten im Schulgebäude

Nutzung durch andere Schulen:
- Bedeutung der Veranstaltung für unser Gymnasium
- die chronologische Reihenfolge bei der Einreichung der Gesuche
- Organisation von Schuldirektionen und/oder im Schulprogramm verankerte Veranstaltungen

Nutzung durch externe Einrichtungen:
- die soziale und kulturelle Bedeutung der Veranstaltung
- die chronologische Reihenfolge bei der Einreichung der Gesuche

Wie im Art. 7 des D.LH. Nr. 2/2008 vorgesehen, dürfen die Aula Magna, die Medien- und EDV-Räume sowie die naturwissenschaftlichen Labors auf Grund der Komplexität der technischen Anlagen nur in Anwesenheit einer zuständigen Schulwartin eines zuständigen Schulwartes oder (in den Labors) einer zuständigen Lehrperson bzw. der Laboranten benutzt werden.

SPORTANLAGEN

Gemäß Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 614/GA vom 26.10.2009 können folgende Vereine und Verbände die Schulsportanlagen nutzen:
a) Vereine ohne Gewinnabsichten, welche Jugendwettkampfsport und vorbereitende Maßnahmen in den vom CONI anerkannten Sportarten betreiben;
b) Sportvereine, welche Verbandstätigkeiten in den vom CONI anerkannten Fachsportverbänden durchführen;
c) Freizeit-Sporttätigkeiten und Vereinstätigkeiten außerhalb des Sportbereiches;
d) Senioren-, Behinderten- und Gesundheitssport

TERMINE für die Ansuchen um die Benutzungsgenehmigung:

a) für die unterrichtsfreie Zeit im Sommer: bis zum 30. April jeden Jahres
b) für das Schuljahr oder für einen Zeitraum von mehr als einem Monat: bis zum 15. Juni jeden Jahres
c) bei gelegentlicher Nutzung von Räumlichkeiten der Schule: zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin
d) bei gelegentlicher Nutzung der Aula Magna: zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin

Die **BENUTZUNGSGEBÜHREN** wurden mit Beschluss der LR Nr. 3393 vom 22.09.2008 festgesetzt.

Schulexterne Veranstalter, die von der Entrichtung der Benutzungsgebühren befreit werden möchten, reichen das Gesuch zusammen mit einer Kopie ihrer Statuten oder einer entsprechenden Eigenerklärung ein. Von der Gebührenbefreiung unbeschadet bleibt die Rückvergütung folgender Spesen: z. B. Material- und Telefonspesen, usw.

Die oben aufgelisteten Nutzer können die Schulsportanlagen kostenlos benützen. Organisationen bzw. Berufsgruppen mit gewinnbringenden Tätigkeiten zahlen einen Stundentarif von €10,00.
Die Benutzungsgebühren sind bis spätestens zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin auf das Bankkonto der Schule einzuzahlen; bei ganzjährig laufenden Veranstaltungen vor dem ersten Veranstaltungstermin.

Für die **Benutzung von GERÄTEN**, die nicht zur ordentlichen Einrichtung der genutzten Räumlichkeiten gehören oder für eine evtl. zur Verfügung Stellung derselben außerhalb des Schulgebäudes ist die Direktorin „pro tempore“ befugt, einen Beitrag einzuheben, welcher der Dienstleistung des Gerätes angemessen ist.

Auszug aus dem Notfallplan, Verhalten im Brandfall

Der ausführliche Plan für die Notfallorganisation und das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft liegt in der Direktion auf. Im Folgenden sind einige allgemeine Informationen und die Verhaltensregeln bei Brand angeführt.

Alarmierung und Mitteilung eines Notfalls

Tritt ein Notfall ein, so erfolgt die Auslösung des Alarms automatisch (über die Rauch- und Gasmelder) oder manuell (Betätigung der Alarmknöpfe).
Jede/Jeder, die/der einen Notfall bemerkt, ist verpflichtet, diesen im Sekretariat oder einem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe zu melden. An der Kontrolltafel im Erdgeschoss können die befugten Personen den Auslöser des Alarms lokalisieren. Ihre Aufgabe ist es, die Ursache des Alarms ausfindig zu machen und die Gefahr zu bewerten. Nach Abwägung der Gefahrensituation ordnet die Notfallleitung die Räumung des Gebäudes an. Nur in äußerster Gefahr, die eine sofortige Evakuierung des Gebäudes erfordert, kann die Räumung von jedem Mitglied des Schulpersonals angeordnet werden. Dazu ertönt die Schulglocke 20 Sekunden lang. Vom Sekretariat aus werden externe Einsatzkräfte verständigt. Vor dem Schulgebäude erteilt die Notfallleitung den eintreffenden Einsatzkräften die notwendigen Informationen.

Notfallleitung:
Direktorin – Direktorstellvertreterin – Mitglieder des Direktionsrates – Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe

Notrufnummer:

Allgemeiner Notruf **112**

Die **Brandschutzbeauftragten** sorgen für den reibungslosen Ablauf bei der Räumung des Gebäudes.

Stockwerk	MO		DI		MI		DO		FR		**Berufsbild**
Untergeschoss	V		V		V		V		V		Diensthabende/r Schulwart/in im Kopierraum
		N		N		N		N		N	Schulwart/in, der/die Aufräumarbeiten im Kellergeschoss ausführt
Erdgeschoss	V		V		V		V		V		Hausmeister und Sekretärin
		N		N		N		N		N	Schulwart/in, der/die Aufräumarbeiten im Erdgeschoss ausführt
1. Stock	V		V		V		V		V		Diensthabender Laborant
		N		N		N		N		N	Schulwart/in, der/die Aufräumarbeiten im 1. Stock ausführt
2. Stock	V		V		V		V		V		Diensthabender Laborant
		N		N		N		N		N	Schulwart/in, der/die Aufräumarbeiten im 2. Stock ausführt
Turnhalle	V	N	V	N	V	N	V	N	V	N	Diensthabende Sportwarte bzw. anwesende/r Sportlehrer/in

V – Vormittag N – Nachmittag

Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe, Erste-Hilfe-Beauftragte und Brandschutzbeauftragte

Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe sind vom Arbeitgeber ernannte Bedienstete, welche für die Verwirklichung der Brandverhütungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen, für die Evakuierung bei schwerer und unmittelbarer Gefahr, für die Rettung und Erste-Hilfe-Leistung oder für den Einsatz in sonstigen Notfällen zuständig sind und eventuell Notfallmeldungen entgegennehmen und weiterleiten.
Folgende Personen bilden die Notfalleinsatzgruppe an unserer Schule und haben die entsprechenden Kurse erfolgreich besucht:

Name und Nachname	Erste- Hilfe	Brandschutz	Berufsbild
Klammer Anna	X	X	Direktorin
De Franchis Manuel	X	X	Schullaborant/BASD
Brunner Christian	X	X	Lehrperson der Stammrolle
Costabiei Ivana	X	X	Sekretariatsassistentin
Dorigo Martina	X	X	Lehrperson der Stammrolle
Hainz Peter	X	X	Schulwart
Künig Hermann	X	X	Lehrperson der Stammrolle
Künig Martin	X	X	Lehrperson der Stammrolle
Ladstätter Anita Maria	X	X	Schulsekretärin
Leimegger Markus	X	X	Schulwart
Leitner Walter	X	X	Lehrperson der Stammrolle
Longariva Barbara		X	Lehrperson der Stammrolle
Mair Andreas Paul	X	X	Lehrperson der Stammrolle
Moser Zäzilia	X	X	Lehrperson der Stammrolle (Vizedir.)
Neumair Veronika	X		Schulwartin
Oberhofer Erich		X	Lehrperson der Stammrolle
Peer Eduard	X	X	Schulwart/Hausmeister
Prader Karl	X	X	Lehrperson der Stammrolle
Strobl Wolfgang	X	X	Lehrperson der Stammrolle
Weger Adelheid	X	X	Schulwartin
Zelger Alexander	X	X	Schullaborant

ERSTE-HILFE-LEISTUNG im Notfall:

Notfälle werden im Sekretariat gemeldet. Das Sekretariat verständigt die diensthabenden Erste-Hilfe-Beauftragten (siehe Liste) und verständigt die Landesnotrufzentrale unter der Notrufnummer 118.

Verhaltensregeln für alle Personen im Schulgebäude bei Notfällen

Notfallmeldung:

Jeder, der einen Notfall (z. B. Brand, Rauchentwicklung, Rauchgeruch) bemerkt, muss dies in der Direktion oder im Sekretariat melden.

Ich bin Frau/Herr _____
Ich rufe aus der Klasse _____ vom ____ Stock an.
Was ist passiert (z. B. es wurde ein Brand bemerkt, es wurde Rauch bemerkt, es gibt verletzte oder eingesperrte Personen usw.)

KLAR UND RUHIG AUF EVENTUELLE ZUSÄTZLICHE FRAGEN DER HELFER*INNEN ANTWORTEN!

Wer den Notfall meldet, muss am Ort des Geschehens bleiben und darf sich bis zum Eintreffen des Mitglieds der Notfalleinsatzgruppe des Stockwerkes nur soweit aus der Gefahrenzone entfernen, um seine eigene Unversehrtheit zu gewährleisten. Anschließend schildert er/sie dem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe die Details der Situation.

Räumungssignal:

Beim Ertönen des Räumungssignals (20 Sekunden dauerndes Läuten) oder einer Lautsprecherdurchsage müssen alle Vorkehrungen zur Räumung des Gebäudes getroffen werden, indem folgende Verhaltensregeln befolgt werden:

Verhaltensregeln zur Räumung des Gebäudes:

Die Lehrperson
- bewahrt die Ruhe
- schaltet gefährliche Geräte ab (z. B. Gasbrenner)
- kontrolliert, ob die Fluchtwege frei sind
- führt unter Mitnahme des Klassenbuches die Klasse über den Fluchtweg zur Sammelstelle, wenn der Fluchtweg frei ist. Wenn das Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist, gibt die Lehrperson die Weisung zum Verbleib in der Klasse. Die Klassentür wird geschlossen und die Fugen mit nassen Tüchern abgedichtet. Die Lehrperson veranlasst das Öffnen der Fenster und die Bemerkbarmachung für die Einsatzkräfte.
- überprüft an der Sammelstelle die Vollzähligkeit der Schüler*innen und meldet der Notfallleitung das Ergebnis der Überprüfung

Die Schülerinnen und Schüler
- unterbrechen sofort ihre Tätigkeit
- befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen
- schalten Arbeitsgeräte (z. B. Flamme) ab
- verlassen geordnet das Gebäude (falls der Fluchtweg frei ist), wobei das Schulzeug nicht mitgenommen wird
- helfen bei der Überprüfung der Vollzähligkeit
- bleiben bei der Sammelstelle und warten weitere Anweisungen ab

Das nicht unterrichtende Personal verlässt das Gebäude und trifft sich auch an der Sammelstelle.

Sammelplatz:

Der Sammelplatz ist der Ort, an dem sich alle Personen im Falle einer Räumung des Gebäudes versammeln müssen. Im Falle einer Räumung gilt: Das Gebäude muss laut Fluchtplan jenes Raumes, in dem sich die Klasse aufhält, verlassen werden. Die zuständige Lehrperson meldet sich an der Sammelstelle, die für die betreffende Klasse vorgesehen ist. Für die einzelnen Klassen gilt als Sammelplatz jener Ort, wo sich laut Lageplan die Stammklasse befindet.

Der Sammelplatz für den östlichen Gebäudeteil befindet sich an der an der Nord-Ost-Ecke des Schulgebäudes, für den westlichen Teil des Gebäudes befindet er sich beim Südausgang.

Ausgänge und Fluchtwege:

Das Gebäude des Sprachen- und Realgymnasiums hat einen nordseitig gelegenen Haupt- und einen südseitigen Hinterausgang, jedes Stockwerk kann im Ernstfall über die Notausgänge an der Ost- und Westseite (Nottreppen) verlassen werden.
In eigenen Plänen sind die Fluchtwege für alle Räumlichkeiten eingezeichnet. In jedem Raum hängt ein Plan, in dem der entsprechende Fluchtweg eingezeichnet ist. Über diesen ist eine geordnete Evakuierung ohne Gedränge möglich. Sollte der Hauptfluchtweg nicht begehbar sein, kann jeder nächstgelegene Fluchtweg benützt werden.

Für die meisten Räume des Kellergeschosses dienen der Notausgang und die Nottreppen an der Ost- bzw. Westseite als Fluchtweg, für den Aula-Bereich und die Räume an der Nordseite allerdings die Innentreppen und der Haupt- bzw. Hinterausgang.
Im Erdgeschoss dient der Hinterausgang auf der Südseite als Fluchtweg für die südseitig untergebrachten Klassenräume. Für die Räume an der Ost- bzw. Westseite sind die Notausgänge auf der Ost- bzw. Westseite bestimmt. Personen, die sich in der Aula und in den nordseitigen Räumen aufhalten, benützen in der Regel den Hauptausgang als Fluchtweg.

Folgende Hinweise finden sich in allen Räumen neben dem Evakuierungsplan:

VERHALTEN IM BRANDFALL ODER NOTFALL	
• Ruhe bewahren - Panik vermeiden • Alarm auslösen • Anweisungen beachten • Sich in Sicherheit bringen • Gefährdeten Personen helfen • Löschversuch unternehmen • Sammelplatz aufsuchen – sichere Fluchtwege, keine Aufzüge benutzen	• mantenere la calma – evitare il panico • dare l`allarme • seguire le indicazioni • portarsi al sicuro • aiutare le persone in pericolo • tentare di spegnere il fuoco • recarsi nel punto di raduno – seguire le direzioni di fuga – non usare l`ascensore

RÄUMUNGSSIGNAL	ALLARME DI EVACUAZIONE
• Akustisches Signal (eigene Glocke, 20 Sekunden)	• segnale acustico (campanello, 20 secondi)

NOTFALLLEITSTELLE	SEGNALAZIONE ALLARME
• Schülersekretariat	• segreteria scolastica

Wahlordnung zu den Mitbestimmungsgremien in der Schule

die Wahlordnung für die Wahlen der Mitbestimmungsgremien wie folgt zu verabschieden:

1. Wahlen in den Klassenrat

1.1 Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter im Rahmen einer Elternversammlung.

1.2 Für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der zweiten bis fünften Klassen ist die Briefwahl vorgesehen. Sie erhalten von der Schule das Verzeichnis der Wahlberechtigten (Elternliste = Stimmzettel), auf dem sie ihre Kandidatin bzw. ihren Kandidaten wählen. Der ausgefüllte Stimmzettel wird im geschlossenen Umschlag in die Schule zurückgebracht.
Gleichzeitig erhalten die Eltern in einem Begleitschreiben die Wahlanleitungen.

1.3 Die Schülerinnen und Schüler wählen ihre Vertreter während der Unterrichtszeit; die Wahlkommission führt die Wahl in den jeweiligen Klassen durch.

2. Schulratswahlen der Eltern (indirekte Wahl)

2.1 Die Eltern können bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Elternrates Kandidatenvorschläge für die Schulratswahlen einbringen.

2.2 Der Elternrat stellt in der ersten Sitzung die Kandidatinnen und Kandidaten für die Schulratswahlen aus den Vorschlägen aller Eltern und des Elternrates zusammen.

2.3 In derselben Sitzung wählt der Elternrat aus den eingebrachten Kandidatenvorschlägen seine Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Schulrat.

3. Schulratswahlen der Schüler (indirekte Wahl)

3.1 Die Schüler können bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Schülerrates Kandidatenvorschläge für die Schulratswahlen einbringen.

3.2 Der Schülerrat stellt in der ersten Sitzung die Kandidaten für die Schulratswahlen aus den Vorschlägen aller Schülerinnen und Schüler und des Schülerrates zusammen.

3.3 In derselben Sitzung wählt der Schülerrat aus den eingebrachten Kandidatenvorschlägen seine Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Schulrat.

4. Schulratswahlen der Lehrer; Dienstbewertungskomitee

4.1 Die Lehrpersonen wählen ihre Schulratsmitglieder während einer Plenarsitzung im September.

4.2 Jede Lehrperson kann zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der deutschen und eine Vertreterin/einen Vertreter der italienischen Sprachgruppe wählen.

4.3 Die Lehrpersonen wählen aus den Stammrollenlehrpersonen das Dienstbewertungskomitee. Jeder Lehrperson hat zwei Stimmrechte. Die drei Erstgewählten sind ordentliche, die nächsten drei Ersatzmitglieder.

5. Interne Schlichtungskommission

5.1 Der Schlichtungskommission gehört von Amtswegen die Schulführungskraft oder seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter als Ersatzmitglied an. Die Lehrpersonen wählen aus ihren Reihen zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder, der Eltern- und der Schülerrat aus den Eltern und Schülerinnen und Schülern der Schule je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in die Schlichtungskommission.
Eine außenstehende unabhängige Beraterin bzw. Berater kann von der Kommission von Fall zu Fall oder für die Dauer der Amtsperiode kooptiert werden.
Nachdem die drei Gremien ihre Vertreter gewählt haben, ernennt die Schulführungskraft die Kommission.
Die interne Organisation und die Aufgaben plant die Schlichtungskommission im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen in Eigenregie.

6. Allgemeine Hinweise

6.1 Wenn nicht anders vermerkt, gilt immer die relative Mehrheit.

6.2 Bei Stimmengleichheit gilt die ältere Person als gewählt; bei den Lehrpersonen die dienstältere

6.3 Die Gewählten erklären schriftlich die Annahme der Wahl und sind nach der Ernennung durch die Schulführungskraft mit sofortiger Wirkung im Amt

6.4 Die Eltern- bzw. Schülervertreterinnen und -vertreter in den Klassenräten sind für drei Schuljahre im Amt. Der Schulrat, das Dienstbewertungskomitee und das Schlichtungsgremium sind ebenfalls für drei Schuljahre gewählt.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes einer Kategorie rücken die Nächstgewählten nach oder, falls dies nicht möglich ist, wählt die entsprechende Kategorie neu. Die Mitgliedschaft verfällt auf alle Fälle mit dem Verfall des jeweiligen Gremiums.

6.5 Da die Wahlen innerhalb September abgewickelt werden sollen, setzt die Schulführungskraft die Termine im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den Erfordernissen entsprechend fest.

6.6 Die Wahlordnung bleibt gültig bis auf Widerruf.

Teil B – So planen wir

Arbeitsbereich Sprachunterricht

Zielsetzung für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

Allgemeine Zielsetzungen für den Sprachunterricht

- Vertiefung der vier Grundfertigkeiten in der Bildungssprache, der Zweitsprache und den Fremdsprachen: Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen
- Förderung der Fähigkeiten, Inhalte und Sprache zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen und eigenständig Stellungnahmen zu formulieren
- Anwendung vielfältiger Unterrichts- und Lernmethoden

Bildungssprache

- Ausbau des schulinternen DaZ-Angebots und Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum
- Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern

Zweit - und Fremdsprachenunterricht

- Orientierung am Europäischen Referenzrahmen (Curricula, Bewertungskriterien)
- Ausbau der interkulturellen Kompetenz durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Sprachen und Kulturen
- Erlangung von Sprachzertifikaten (z.B. ÖSD, PLIDA, DELF, FCE, CAE und TRKI)
- Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung

Weiterführung bewährter Maßnahmen

- Leistungskurse, Förderkurse, Wahlfächer, Vorbereitung auf die verschiedenen Sprachzertifikate, Prüfungssimulationen
- Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben
- Angebot authentischer Sprechanlässe: Progetto Tandem, Sprachassistentin oder Sprachassistent, Workshops mit Sprachbezug, zur Kultur und zu Besonderheiten des Landes
- Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen (u.a. Schultheater, lokale, nationale und internationale Betriebe, OEW)
- Sprachreisen, Auslands- und Zweitsprachenjahr, Schulpartnerschaften
- Theater- und Kinobesuche in verschiedenen Sprachen
- Enge Zusammenarbeit mit Bibliothek und Bibliotheksteam (Leseprojekte, Lesungen etc.)
- Sprachstandserhebung und Bildung von Lerngruppen (u.a. DaZ, Italienisch, Englisch)
- Sprachenfestival und Aktionen der AG Sprache
- Bilinguale Unterrichtsmodule
- Stundenkontingente für Sprachförderung, Fortbildung in diesem Bereich, Teamarbeit

„Neue Ansätze“ und Maßnahmen, die eine Schwerpunktsetzung erfahren sollen

Bildungssprache

- Förderung und Wertschätzung der Bildungssprache in allen Fächern (Ausbau der Fachsprache, Wertlegung auf korrekten, gewandten Sprachgebrauch)
- Sprech- und Vorlesetraining, Wortschatzerweiterung
- Förderung des sprachsensiblen Unterrichts und der Sprachreflexion, u.a. politisch korrekte Sprache, Gendern, Sprachvergleich

Inklusion, u.a. DaZ

- Sensibilisierung des Kollegiums für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen u. DaZ-Schülerinnen oder DaZ-Schüler in den Sachfächern (Kenntnisstand, Fortschritte, Hilfsmaßnahmen)
- Information über das Sprachenzentrum und die schulinterne Sprachförderung (rechtlicher Aspekt, Notengebung, Organisation)
- Erstellung und Ankauf von Lehrmaterialien in leichter Sprache (für den Fachunterricht)

Zweit- und Fremdsprachen

- Teamunterricht im Zweit- und Fremdsprachenunterricht vorsehen und im Stundenplan festlegen
- Mehrsprachige bzw. fächerübergreifende Module, v.a. im Sprachengymnasium, institutionalisieren und die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen (auch im FÜL)
- Lizenzen für KI-unterstützte Unterrichtsmaterialien ankaufen
- Erasmus+ für Schulklassen initiieren

Bereitstellung zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, um die Maßnahmen umzusetzen.

Arbeitsbereich Naturwissenschaftliche und mathematische Bildung

Zielsetzung für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

- Aufwertung der naturwissenschaftlichen Bildung
- fächerübergreifender Unterricht zu naturwissenschaftlichen Themenbereichen (z.B. Klima, Umwelt, Gentechnik, Energie)
- projektorientiertes Arbeiten und Ausbau der naturwissenschaftlichen Praktika und Exkursionen (z.B. zu den Themenbereichen: Wasser, Boden, Vermessung, Lebensräume, Geologie)
- Ausweitung der digitalen Kompetenzen
- Nutzung der digitalen Möglichkeiten (z.B. digitale Lehrbücher, digitale Messgeräte, Handy als Messgerät, Programmierkurs)
- Begabungs- und Begabtenförderung: Teilnahme an Wettbewerben (Olympiaden, Modellierungswoche, Glaziologiecamp und andere Förderprogramme)
- Ausbau des kompetenzorientierten Lernens

Weiterführung bewährter Maßnahmen

- Experimentelles Lernen im Rahmen des Fachunterrichtes, der gesellschaftlichen Bildung, der Wahlangebote und im Rahmen von Projektlehrfahrten, Lehrausgängen und naturwissenschaftlicher Praktika
- regelmäßiges praktisches und experimentelles Arbeiten im Fachunterricht
- Durchführung und Auswertung von Versuchsreihen mit moderner computergestützter Technik
- Modernisierung der Laborausstattung
  projektorientiertes, forschendes und entdeckendes Lernen
- Lehrausgänge zu den Themen Natur, Technik, Arbeitswelt
- mehrtätige Projektlehrfahrten in den Klassen der angewandten Fachrichtung
- Weiterführung von Projekten im Rahmen der Astronomie
- Austausch mit Expertinnen und Experten
- Fördermaßnahmen (z.B. Vorbereitung auf Olympiaden, Medizinaufnahmetest)

Maßnahmen und „neue Ansätze“, die eine Schwerpunktsetzung erfahren sollen

- projektorientiertes, forschendes und entdeckendes Lernen im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichts
- verstärkter Austausch mit Expertinnen und Experten für Unterricht und Fortbildung
- naturwissenschaftliche Themen in unterschiedlichen Fächern aufgreifen
- gesellschaftsrelevante/aktuelle Themen aufgreifen
- Modernisierung der Laborausstattung

Arbeitsbereich Fächerübergreifender Unterricht

Zielsetzung für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

- neue zeitliche Rahmenbedingungen schaffen, um fächerübergreifenden Unterricht durchführen zu können
- Freisetzung von Ressourcen für mindestens zwei Lehrpersonen pro Klasse pro Schuljahr für fächerübergreifenden Unterricht
- Einplanung von Zeitfenstern (gemeinsame Lochstunden), in denen Lehrpersonen gemeinsam planen können
- In allen Klassen soll vermehrt fächerübergreifend gearbeitet werden:
  - Zusammenarbeit der Sprachfächer (Wortschatz, Grammatik, Textproduktion)
  - Zusammenarbeit zwischen Sprach- und Sachfächern
  - Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sachfächern
  - Zusammenarbeit aller Fächer mit MMK
- besondere Schwerpunktsetzung fächerübergreifenden Unterrichts in den Abschlussklassen
- fächerübergreifendes Zusammenarbeiten auch im Rahmen der Gesellschaftlichen Bildung (Teamunterricht, Expertenunterricht)
- Projekte in Bereichen des Sozialen und der Nachhaltigkeit
- Projekte bzw. Thementage zu aktuellen Themen
- **Gesellschaftliche Bildung:** Vertiefung der Arbeit am Curriculum und Optimierung des organisatorischen Konzepts

Weiterführung bewährter Maßnahmen

- fächerübergreifende Zusammenarbeit zwischen einzelnen Lehrpersonen nach persönlicher Absprache im Rahmen von Stundenpaketen
- Festlegung fächerübergreifender Themenbereiche in den Abschlussklassen zu Beginn des Schuljahres
- Ausarbeitung von fächerübergreifenden Modulen, die dem Professorenkollegium zur Verfügung gestellt werden
- Materialien/Videos/interaktive Übungen für Sachfächer in der Zweit- oder Fremdsprache
- **Gesellschaftliche Bildung:** Weiterführung des organisatorischen Konzepts

„Neue Ansätze“ und Maßnahmen, die eine Schwerpunktsetzung erfahren sollen

- Für fächerübergreifenden Unterricht werden Stundenkontingente vorgesehen.
- In den Abschlussklassen werden am Ende des Schuljahres (in der ersten Juniwoche) als konkrete Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung fächerübergreifende Themen, die zu Beginn des Schuljahres formuliert worden sind, zusammengeführt und das Arbeiten mit Impulsmaterialien geübt. Die genaue Vorgehensweise plant der jeweilige Klassenrat nach Bekanntwerden der Maturafächer.
- In allen Klassen wird mehr Zeit für die Planung fächerübergreifender Themen im Rahmen von Klassenratssitzungen eingeplant.
- Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin erstellt zu Beginn des Schuljahres eine Google-Docs-Tabelle, in die jede Lehrperson monatlich einträgt, welche Themenbereiche in ihrem Fach behandelt werden, sodass man sich absprechen kann, wenn sich Überschneidungen ergeben und gezielt fächerübergreifend planen kann.

  Gesellschaftliche Bildung:
- Ausbau der schulinternen Fortbildung im Bereich „Wirtschaft und Finanzen“
- Ausarbeitung von Modulen in verschiedenen Bereichen
- Vertiefung der Arbeit am Curriculum, u.U. Definition von weiteren Fixmodulen
- Weitere organisatorische Verbesserungen, um die Abläufe und Lernprozesse zu optimieren

Arbeitsbereich Digitaler Unterricht

Zielsetzung für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

- Förderung der übergreifenden Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern gemäß den Rahmenrichtlinien der Gymnasien: speziell Ausbau der digitalen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler
- Unterrichtsentwicklung durch Ausbau der Vernetzung
- Die bestehende Schul- und Lernkultur an neue Formen der Kommunikation anpassen
- Entbürokratisierung durch digitale Hilfsmittel

Weiterführung bewährter Maßnahmen

- Die Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes Gerät mitbringen (Prinzip BYOD- bring your own device)
- Die Lehrperson entscheidet über die Nutzung des Gerätes im Unterricht, sofern sie einen didaktischen Mehrwert erkennt.
- Einsatz von digitalen Medien und Tools im Unterricht
- Selbstverwaltung der Office Zugänge an der Schule
- Ausweitung der digitalen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern durch interne und externe Referenten
- Professionalisierung des Lehrpersonals durch einschlägige Fortbildungen (schulinterne und schulexterne Referenten)
- Einführung in den Google Workspace in den ersten Klassen
- Selbstverwaltung der Office Zugänge an der Schule
- Weiterführung der ICDL-Kurse
- 10-Finger-Schreibkurs in den ersten Klassen

„Neue Ansätze“ und Maßnahmen, die eine Schwerpunktsetzung erfahren sollen

- Angebot an Fortbildungen für Lehrpersonen zu aktuellen Entwicklungen in der digitalen Welt (z.B. Fortbildungen zu den neuesten Trends und Risiken im Internet oder zu neuen Fortschritten und Erfindungen in der Technik mit Auswirkungen auf Gesellschaft und Alltag wie KI)
- Vorträge für Schülerinnen und Schüler zu Risiken und Gefahren im Internet
- Organisation einer Übungsphase und Überprüfung im Anschluss an den 10-Finger-Schreibkurs
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Organisation der digitalen Schulunterlagen (Einschlägiger Workshop im zweiten Semester der ersten Klassen)
- Vereinheitlichung der digitalen Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen bzw. Schülern (Bevorzugte Nutzung des digitalen Registers und Google Workspace zur Übermittlung von digitalen Unterlagen; keine Vermittlung von im Unterricht nicht angekündigten Arbeitsaufträgen nach 17 Uhr und am Wochenende)

Arbeitsbereich Gesundheit und Umwelt

Zielsetzung für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

- Stärkung der Gesundheitskompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen: beinhaltet Wissen, Erfahrungen, Werte, Einstellungen, kognitive und praktische Fähigkeiten, die es ermöglichen, mit der eigenen Gesundheit verantwortungsvoll umzugehen
- Weiterentwicklung der Schule im umwelterzieherischen Bereich (möglichst müllvermeidende bzw. mülltrennende Schule)
- Sensibilisierung für Umweltproblematik und Aufzeigen von Möglichkeiten als Individuum/Familie/Schule dieser Problematik entgegenzuwirken
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sollen in deren Umsetzung unterstützt und gefördert werden
- Förderung der Biodiversität im unmittelbaren Umfeld der Schule

Weiterführung bewährter Maßnahmen

- Aktionstage zur Gesundheitsförderung und Umwelterziehung (z.B. Plastik-freier Tag, Handy-freier Tag einmal im Monat)
- Den Schülerinnen und Schülern im Zuge von Projekten und im Schulalltag vorzeigen, wie man umweltschonend handeln und leben kann (z.B. ökologischer Fußabdruck, CO2 Verbrauch)
- Weiterführung und Ausbau des Projektes „Biodiversität“: Dokumentation, Gestaltung und Pflege der Grünflächen
- Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zu Sauberkeit in den Klassenräumen, Toiletten, Gemeinschaftsräumen, auf den Schulgängen und Pausenhöfen
- Aufbau und Koordinierung der Schülerinnen- und Schüler-AG im Bereich Umwelt und Gesundheit
- Zusammenarbeit mit dem ZIB-Team
- Abhaltung eines jährlichen Abschlussgottesdienstes (evtl. ökumenisch)
- Anlegen einer Materialsammlung und Mediathek zu Themen aus der Umwelterziehung und Sammeln von durchgeführten Projekten (z.B. für Module der Gesellschaftlichen Bildung)
- verschiedene Sport-Wahlangebote
- Teilnahme ausgewählter Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Schulsportwettbewerben
- Abhaltung eines jährlichen Sporttages
- Weiterführung des Projektes „Sicherheit im Alpinsport“ in den dritten Klassen
- Weiterführung verschiedener Module im Bereich Gesundheit und Sport im Rahmen der Gesellschaftlichen Bildung
- Weiterführung verschiedener Module im Bereich Umwelt im Rahmen der Gesellschaftlichen Bildung
- schulinterne Fortbildung mit Gesundheitsthemen für Lehrpersonen
- Vorträge von externen Referenten und Workshops zu gesundheits- und umweltrelevanten Themen

„Neue Ansätze“ und Maßnahmen, die eine Schwerpunktsetzung erfahren sollen

- psycho-soziale Gesundheit: in der (gesundheitsfördernden) Schule als Lebensraum, Arbeitswelt und Ort des sozialen Zusammenlebens wird besonderer Wert auf respektvollen Umgang miteinander gelegt
- Pflege der Teamkultur
- Schätzen der Diversität
- Angstfreiheit und Reduktion belastender Stressfaktoren
- jede Klasse sollte ein Erste Hilfe - Modul absolvieren (möglichst im Rahmen der Gesellschaftlichen Bildung)
- Workshops zu Selbstsicherheit/Selbstverteidigung sollten (eventuell im Rahmen der Gesellschaftlichen Bildung) angedacht werden
- Veranstaltung zur Notfallseelsorge für die vierten Klassen
- interne Lehrerfortbildung zur Entspannung, Atmung und Resilienz (z.B. Yoga)
- Umgestaltung des Lehrerzimmers hin zu einem angenehmeren Ambiente
- interne Lehrerfortbildung zu schonendem Einsatz der Stimme im Unterricht
- schulinterne Evaluation zu „Gesundheit und Umwelt“
- regelmäßige Aktionstage (beginnend mit Handy-freiem Tag einmal im Monat)
- Biodiversität: Quantitative und qualitative Erhebung der Arten im Verlauf der Zeit; Erhaltung und Weiterentwicklung der Flächen und Errichtung eines Lernraumes im Freien